

Fragen an die Parteien in NRW

zur Landtagswahl 2010

Kulturpolitische Wahlprüfsteine

Köln, im April 2010

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Sektionsübergreifende Fragestellungen.....	4
Teil 1a.) Stellenwert von Kultur und kulturelle Vielfalt in NRW	4
Teil 1 b.) Kulturraum – Förderung.....	8
Teil 1c.) Entbürokratisierung und Vereinfachung des Zuwendungsrechts.....	10
Teil 1d) Innovationsprogramm Kultur.....	13
Teil 1 d) Verbesserung der Rahmenbedingungen kultureller Arbeit	16
Teil 1 e) Arbeits- und Sozialrechtliche Situation im Kunst- und Kulturbereich	19
Teil 1 f) Kulturwirtschaft	24
Teil 2: Krise der Kommunen	28
Teil 4: Förderung von Frauen in Kunst und Kultur in NRW	38
Teil 5: Kulturelle Bildung	41
Teil 6: Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund	50
Teil 7: Bildende Kunst.....	53
Teil 8: Literatur.....	56
Teil 9: Medien	65
Teil 10: Musik, Musik der Vereine und freie professionelle Szene.....	74
Teil 11: Tanz.....	78
Teil 12: Theater.....	80
Teil 13. Antwortbrief der FDP auf den Fragenkatalog.....	84
Teil 14. Antwortbrief der CDU auf den Fragenkatalog	90

Teil 1: Sektionsübergreifende Fragestellungen

Teil 1a.) Stellenwert von Kultur und kulturelle Vielfalt in NRW

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat im Dezember 2009 das Weißbuch „Kulturelle Vielfalt gestalten“ veröffentlicht. In dem Weißbuch werden Maßnahmen vorgeschlagen, wie die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland geschützt und gefördert werden kann. So wird u.a. gefordert, dass Bund und Länder das UNESCO-Übereinkommen ressortübergreifend umsetzen müssen, dass Städte und Gemeinden Kulturelle Vielfalt stärker in der kommunalen Politik verankern sollen, dass die Praxis der Kulturförderung sich stärker an den Zielen der UNESCO-Konvention orientieren soll, dass Theater, Museen, Bibliotheken und Galerien öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zum UNESCO-Welttag zur Kulturellen Vielfalt (21. Mai) anbieten sollen. Die 33. UNESCO-Generalkonferenz hat die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen am 20. Oktober 2005 verabschiedet. Inzwischen sind 103 Staaten und die Europäische Gemeinschaft der Konvention beigetreten. Deutschland hat die Konvention am 12. März 2007 ratifiziert.

Frage 1.) *Wie gedenkt Ihre Partei, die Konvention in NRW nicht nur bekannt zumachen, sondern auch tatsächlich landesseitig umzusetzen und mit Leben zu füllen?*



Einsatz für kulturelle Vielfalt ist zentrales Anliegen. Es wird geprüft, ob Umsetzungsgesetz UNESCO Welterbekonvention auch auf Landesebene sinnvoll sein kann.



Die Inhalte des Weißbuchs „Kulturelle Vielfalt gestalten“ werden auch von den GRÜNEN in NRW ausdrücklich unterstützt. Die auf den Seiten 4 und 5 der Empfehlungen aufgeführten Forderungen finden sich auch in den diversen kulturpolitischen Programmaussagen der GRÜNEN auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene wieder. Insbesondere der zivilgesellschaftliche Ansatz, aber auch die dringend notwendige „Verantwortungsverknüpfung“ der drei genannten Ebenen Bund-Land-Kommune bei der Sicherung der kulturellen Vielfalt in Deutschland insgesamt spielen aus grüner Sicht für die künftige Landeskulturpolitik in NRW eine besondere Rolle. Dabei ist die engere Verzahnung von Kultur- und Bildungspolitik (Stichwort: „kulturelle Bildung von Anfang an“) ebenso bedeutsam wie Kooperationsmodelle zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in den verschiedenen Lebensräumen der Menschen. Zentralistischen Überlegungen und Kooperationsdebatten nur zum Zwecke des „Einsparens“ erteilen wir GRÜNE eine Absage. Entscheidend für die Stärkung der Kulturellen Vielfalt – gerade auch vor dem Hintergrund der de-

mographischen und der migrationspolitischen Entwicklung in unserer Bevölkerung – sind aus grüner Sicht alle kulturpolitischen Anstrengungen, die mehr Teilhabe und mehr Mitwirkung an kulturellen Aktivitäten möglichst vieler Menschen, eben da, wo sie leben, ermöglichen. Wir GRÜNE in NRW bemühen uns immer wieder um den direkten Austausch mit den konkret Betroffenen, den KünstlerInnen und den NutzerInnen und können uns gut vorstellen, dass dieser Kulturdiskurs insgesamt auf der Landesebene künftig noch intensiviert wird. Grundsätzliche Diskussionspunkte wie das Thema „Urheberrechte in der digitalen Welt“, von der ‚grünen Kulturfltrate‘ bis zum ‚digitalen Rechte-Management‘, auch solche Fragen gehören allemal in den kulturpolitischen Diskurs. Die Aufgaben, die sich daraus auch für die künftige Landeskulturpolitik ergeben, sind zum einen Teil nicht neu, bedeuten also die Fortsetzung von bereits klug und sinnvoll Begonnenem und stellen zum anderen Teil aber durchaus auch neue Herausforderungen an die Kulturpolitik dar.

DIE LINKE.

Die UNESCO-Konvention für Kulturelle Vielfalt hat für uns besonderes Gewicht. DIE LINKE ist von Beginn an für die Verabschiedung dieser Konvention eingetreten und wir werden uns nun sowohl auf nationaler Ebene wie auch in der Europäischen Union für deren Umsetzung engagieren. Dabei sehen wir eine enge Verbindung mit der Umsetzung der im Amsterdamer Vertrag festgehaltenen sogenannten Kulturverträglichkeitsklausel. Es geht schlicht darum, alle Gesetzesinitiativen auf ihre Folgen für den Erhalt und die Entwicklung der kulturellen Vielfalt zu prüfen. Wir begrüßen es, dass Deutschland das Europäische Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes im September 2008 ratifiziert hat. Jetzt gilt es, die generelle Hinterlegungspflicht für Filmwerke gesetzlich zu verankern und rasch Konzepte zu finden, um ausreichende Finanzmittel für die dauerhafte Archivierung und Restaurierung des nationalen Filmerbes bereitzustellen – siehe hierzu den Antrag unserer Bundestagsfraktion „Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen“ (BT-Drs. 16/10509). DIE LINKE engagiert sich dafür, dass die Bundesregierung ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg bringt, wie von der Enquete-Kommission empfohlen (siehe BT-Drs. 16/7000, S. 208). Wir halten es für notwendig, dass sich die Verbände des Kulturbereichs nicht nur auf nationaler sondern auch auf Europäischer Ebene organisieren und die europäische Kulturpolitik sparten und bereichsübergreifend beobachten und begleiten. Solche Strukturen sind im Entstehen und sollten gefördert werden. Ein Problem ist, dass es sich derzeit nur wenige zahlungskräftige Akteure leisten können, vor Ort zu sein. Wir regen an, dass auf Antrag auch solche zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit zur Beteiligung erhalten, denen dazu die Mittel fehlen. Wir sprechen uns ohne Wenn und Aber für eine Verankerung des Staatszieles Kultur im Grundgesetz aus. Es ist höchste Zeit, dass neben den natürlichen auch die kulturellen Lebensgrundlagen in der Verfassung geschützt wer-

den. Diese Forderung hat für uns Priorität. DIE LINKE hat sich im Bund und in den Ländern für eine Aufnahme des Staatszieles Kultur ins Grundgesetz engagiert, so wie von der Enquetekommission Kultur in Deutschland vorgeschlagen. In allen Landtagen wurden dazu von uns Anträge gestellt, in Mecklenburg - Vorpommern und Berlin - im Zusammenwirken mit der Koalitionspartnerin SPD - mit Erfolg. Leider ist die von Berlin eingebrachte Bundesratsinitiative für ein Staatsziel Kultur am Widerstand der CDU-regierten Länder gescheitert. Auch im Bundestag ist das Staatsziel Kultur inzwischen mit Koalitionsmehrheit abgelehnt worden. Dabei war das Staatsziel Kultur in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und im Ausschuss für Kultur und Medien von allen Kulturpolitikern und Kulturpolitikerinnen der im Bundestag vertretenen Parteien befürwortet worden. Die SPD verhält sich hier doppelzünftig. Durch die Ablehnung hat sie ihre Aussagen im jüngst verabschiedeten „Regierungsprogramm“ und ihren eigenen Fraktionsbeschluss konträrkariert. DIE LINKE hat Wort gehalten und dem Antrag in den Ausschüssen und im Plenum zugestimmt. DIE LINKE bleibt am Ball. Wir werden das Staatsziel Kultur in der neuen Legislaturperiode erneut einfordern. Gerade in Zeiten einer Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Verankerung des Staatszieles Kultur von größter Dringlichkeit, da vorausgesehen ist, dass die öffentliche Kulturfinanzierung in naher Zukunft besonders gefährdet sein wird. Die Aufnahme des Staatszieles Kultur ist ein wichtiger Schritt, um die vielfältige Kulturlandschaft in Deutschland, die auf öffentliche Förderungen angewiesen ist, zu erhalten. Durch die Aufnahme der Kultur als Staatsziel ist der Gesetzgeber, aber auch die Verwaltung und die Rechtsprechung, zukünftig stärker als bisher angewiesen, bei Entscheidungen dem Erhalt und der Förderung der Kultur Rechnung zu tragen. Diese Grundgesetzänderung würde auf höchster Ebene der föderal verfassten Bundesrepublik aufnehmen, was in einigen Länderverfassungen bereits verankert ist. Die Kulturhoheit der Länder würde dadurch nicht eingeschränkt. Auch im europäischen und internationalen Kontext ist die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz dringend geboten. Im Vertrag der Europäischen Gemeinschaft ist in Artikel 151 die Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen festgehalten und in der Verfassung anderer Mitgliedstaaten bereits explizit festgeschrieben.

Frage 2.) Sehen Sie die Gleichstellung von Sport und Kultur in Nordrhein-Westfalen verwirklicht?



Diese Vorgabe unserer Landesverfassung ist für uns ein hochrangiger Handlungsauftrag. Das muss auch in der parlamentarischen Arbeit deutlich werden. Es ist daher gut, dass es gelungen ist, zu Beginn der Legislaturperiode 2005 entgegen den ursprünglichen Absichten der CDU-FDP-Koalition den Kulturausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags zu erhalten. Wir werden uns darüber hinaus für ein eigenständiges Kulturministerium einsetzen, um in der Landesregierung eine genuine politische Verantwortlichkeit diesen wichtigen Politikbereich zu haben.



Nein, nach grüner Einschätzung ist diese Gleichstellung bisher nicht verwirklicht. So gibt es z.B. im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW (GfG) bisher zwar eine Sportpauschale, aber noch gibt es keine Kulturpauschale. Die Einführung einer solchen Kulturpauschale wollen wir GRÜNE prüfen.

DIE LINKE.

Diese Gleichstellung ist aus unserer Sicht noch immer nicht erreicht. Gerade in der nächsten Legislaturperiode wird die Politik auf Grund der Finanzsituation der Länder und Kommunen vor Herausforderungen und Konflikten in neuer Dimension stehen, die auch eine Art „Zerreißprobe“ für die eher auf Konsens orientierten Kulturpolitiker und Kulturpolitikerinnen darstellen wird. Da wird sich zeigen, wieweit die in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ erreichte Einigkeit zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in diesem Lande trägt. Hier sei nur auf die absehbaren Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die öffentlichen Haushalte einerseits wie auf die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung andererseits hingewiesen, die weitreichende Auswirkungen auf das Kulturgefüge, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kulturschaffenden, die kulturelle Infrastruktur und die Art und Weise der Herausbildung kultureller Identität(en) haben werden. Es wäre vermessen, die Folgen dieser Prozesse für die nächsten Jahre schon im Einzelnen prognostizieren zu wollen. Klar aber ist, dass die Politik Lösungen für die damit einhergehenden sozialen und kulturellen Probleme finden muss.

DIE LINKE will die kulturellen Grundlagen einer dialogfähigen, gerechten Gesellschaft sichern.

Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen in Bund und Ländern wollen wir uns deshalb auf drei Schwerpunkte konzentrieren:

1. Kulturelle Vielfalt und Teilhabe aller sichern – Kultur für alle von Anfang an. Öffentliche Infrastruktur erhalten und ausbauen, in kulturelle Bildung investieren.
2. Die soziale Situation der Kulturschaffenden, insbesondere der freiberuflich und selbstständig Tätigen verbessern.
3. Eine demokratische Erinnerungskultur ermöglichen.

DIE LINKE fordert unter Hinweis auf die Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ im Einzelnen:

- Das Staatsziel Kultur und die Kultur als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern: Die Kulturförderung des Bundes und die Förderung von Kulturen der Minderheiten dauerhaft sichern;
- Theater, Orchester, Musikschulen, Bibliotheken, Museen und Archive in öffentlicher Trägerschaft sichern und stärken; die Privatisierung der Kultur stoppen;
- Arbeits- und Lebensbedingungen von freien Künstlerinnen und Künstlern verbessern:
 - Die Künstlersozialkasse erhalten;
 - eine Ausstellungsvergütung gesetzlich regeln;
 - ein Künstlergemeinschaftsrecht einführen: Kulturcents auf urheberrechtlich erloschene Werke für die Förderung junger Kunst erheben;
 - ein modernes Urheberrecht schaffen: die soziale Lage von Kreativen tatsächlich verbessern und
 - eine Gedenkstättenpolitik auf den Säulen der demokratischen europäischen und ost- und westdeutschen Kulturtraditionen entwickeln.

Teil 1b.) Kulturraum – Förderung

Halten Sie es für sinnvoll, Theater, Orchester und die Museenlandschaft auch durch kultur-räumliche Planungen abzusichern? In Sachsen und in Hessen wurden auf unterschiedliche Weise rechtliche Voraussetzungen für Zusammenschlüsse von Kommunen zur gemeinsamen Kulturförderung geschaffen. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat den Ländern empfohlen, Kulturräume zu schaffen, um die Lasten der Kulturfinanzierung zwischen städtischen Zentren und ländlichen Umlandgemeinden gerecht zu verteilen und Synergieeffekte zu erzielen. Die interkommunale Zusammenarbeit – wie sie zum Beispiel im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert wird – schließt ein, dass Finanzmittel für Kultur gemeinsam von den Mitgliedern des Kulturraumes und dem jeweiligen Land aufgebracht werden.

Frage 1.) Wäre Ihre Partei für eine solche Initiative zu gewinnen?



Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch ihre Dichte, die Vielfalt, die Qualität und durch viele kreative Milieus aus. Um diese Qualität zu bewahren brauchen wir die Kooperation und kreative Allianzen der Kulturakteure.

Es sollte geprüft werden, ob ein Kulturraumgesetz wie z. B. in Sachsen notwendig sein kann.



In NRW gibt es eine der dichtesten Kulturräume weltweit. Nirgends gibt es eine derartig breite, vielfältige, alle Kunstbereiche abdeckende Kulturangebotspalette wie in NRW. Vor dem Hintergrund erscheint die Einführung eines „Kulturraumgesetzes“, ähnlich wie im Freistaat Sachsen, aus grüner Sicht in NRW nicht zielführend. Auf jeden Fall soll geprüft werden, wie eine finanzielle Beteiligung der Umlandes an den Kulturkosten der jeweiligen Oberzentren besser gewährleistet werden kann; inwieweit also z.B. eine gerechtere Verteilung der Kulturausgaben zwischen den Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW (GfG) organisierbar wäre, all dies soll im Rahmen der im grünen Landtagswahlprogramm versprochenen Prüfung einer „Kulturpauschale“ untersucht werden.

DIE LINKE.

Die Bildung von Kulturräumen, wie in Sachsen und in Hessen schon geschehen, erscheint uns sehr sinnvoll. Dort wurden auf unterschiedliche Weise rechtliche Voraussetzungen für Zusammenschlüsse von Kommunen zur gemeinsamen Kulturförderung geschaffen. Die Enquete-Kommission hat den Ländern empfohlen, Kulturräume zu schaffen, um die Lasten der Kulturfinanzierung zwischen städtischen Zentren und ländlichen Umlandgemeinden gerecht zu verteilen und Synergieeffekte zu erzielen. Die interkommunale Zusammenarbeit – wie sie zum Beispiel im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert wird – schließt ein, dass Finanzmittel für Kultur gemeinsam von den Mitgliedern des Kulturraumes und dem jeweiligen Land aufgebracht werden. Wir sehen darin auch einen Weg, die vielfältige Kulturlandschaft im Theater- und Orchester-Bereich zu sichern und werden dazu entsprechende Initiativen in den Landtagen einbringen.

Teil 1c.) Entbürokratisierung und Vereinfachung des Zuwendungsrechts

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP von 2005 hieß es: „Wir wollen weniger Bürokratie, dafür aber mehr Planungssicherheit – Kreativität statt Verwaltung. Deshalb wollen wir Vereinfachungen für Künstlerinnen und Künstler durchsetzen: Verzicht auf das Jährlichkeitsprinzip, Festbetragsfinanzierung als Regel, Optionsförderung von 3-5 Jahren bei Institutionen, Vereinfachung von Antragsverfahren und Verwendungsnachweisen, wo immer dies rechtlich möglich und sachlich geboten ist. Wir wollen, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Künstler verbessert werden.“ Beim Bürokratieabbau und Vereinfachung des Zuwendungsrechts sind Veränderungen wenig überschaubar bzw. gar nicht für Zuwendungsempfänger sichtbar.

SPD Wir lehnen eine Politik ab, die mit der finanziellen Gießkanne übers Land geht. Wir bevorzugen die gezielte Vergabe von Zuwendungen an Institutionen und Personen- vor allem zu Gunsten junger, innovativer Projekte- und eine indirekte Unterstützung durch Fördermittel die in die kulturelle Infrastruktur der Städte fließen.

Dort müssen z. B. mehr als bisher anderweitig nicht mehr benötigte Räumlichkeiten und Liegenschaften in multifunktional nutzbare Räume für Künstler aller Sparten bereitgestellt werden. Neben direkter und indirekter finanzieller Förderung gehören im Sinne der von uns angestrebten partnerschaftlichen und aktivierenden Landeskulturpolitik auch unterstützende Instrumente wie Beratung, Initiierung, Begleitung, Forschung und Medienarbeit dazu.

Wir wollen die Vielfalt und das qualitative Niveau unserer kulturellen Infrastruktur erhalten und durch eine angemessene Förderung der einzelnen Kultursparten ausbauen. Die Voraussetzung ist dafür die Verbesserung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden. Mittelfristig streben wir ein Kulturfördergesetz für NRW nach dem Muster des Jugendförderungsgesetzes NRW an.

Frage 1.) Gedenkt Ihre Partei, in diesem Sinne den Bürokratieabbau voranzutreiben und das Zuwendungsrecht wirklich zu vereinfachen?

SPD Wir stehen einer Vereinfachung und Verbesserung der Effizienz bei Zuwendungen positiv gegenüber. Die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen werden geprüft.



Aus grüner Sicht ist die Handhabung des Zuwendungsrechts flexibler zu gestalten. Auch ließen sich Ermessensspielräume insgesamt stärker ausnutzen, z.B. um die Übergänge von einem Jahr zum nächsten einfacher zu gestalten und damit die häufig auftretenden Schwierigkeiten, jeweils im Januar und Februar eines Förderjahres entsprechende Projekte durchzuführen, endlich zu überwinden. Eine Voraussetzung dafür ist auch hier, dass die Kommunikation zwischen Zuwendungsgebern und –nehmern kontinuierlich verbessert wird. Der Vorgang ist bekannt: Das sogenannte Jährlichkeitsprinzip hängt direkt mit dem Haushaltsrecht zusammen und unterliegt damit der Budgethoheit des Landtags NRW. Wenn kein „Doppelhaushalt“ beschlossen wird, steht der gesamte Landeshaushalt in jedem Jahr im Landtag NRW erneut zur Diskussion. Dies ist u.a. auch deshalb sinnvoll, weil die Steuereinnahmen ebenfalls schwanken und selbstverständlich der Landtag NRW als Haushaltsgesetzgeber seinen haushälterischen Einfluss alljährlich geltend machen muss. Bürokratieabbau wird auch von GRÜNEN da als sinnvoll erachtet, wo dies strukturell zu mehr Freiheit und Transparenz führt. Eine Vereinfachung des Zuwendungsrechts streben wir an.

DIE LINKE.

Die Handlungsempfehlungen zum Zuwendungsrecht (BT-Drs. 16/7000, S. 171-172) sind mit den Stimmen der LINKEN beschlossen worden. Wir haben uns aber über deren konkrete Umsetzung im Einzelnen noch nicht in der Partei, in der Bundestagsfraktion und auch nicht in den Landtagsfraktionen verständigt. Das bleibt als Aufgabe für die neue Legislaturperiode.

Frage 2.) Hat der verstärkte Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen zu mehr mehrjährigen oder längerfristigen Förderungen geführt und wollen Sie das beibehalten bzw. ausbauen?




Der verstärkte Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen kann für langfristige Projekte sinnvoll sein. Grundsätzlich sind aber die Aufwüchse dieser Verpflichtungen aus haushälterischer Sicht problematisch



Der verstärkte Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich aus grüner Sicht bewährt, da Planungssicherheit über mehr als ein Jahr ermöglicht werden konnte. Soweit weitergehende haushaltsrechtliche Veränderungen zur Verstärkung der Fördersituation nicht umsetzbar sein sollten, würden auch die GRÜNEN in NRW dieses Instrument der Verpflichtungsermächtigungen weiter nutzen und da, wo es sinnvoll erscheint, seine Nutzung im Rahmen des haushälterischen Verantwortbaren ausbauen.

DIE LINKE. Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3.) Wollen Sie die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Politik, Verwaltung und Zuwendungsempfänger als wesentlichen Baustein der Vereinfachung stärken und verbessern?

 Die Kooperation von Politik, Verwaltung und Zuwendungsempfänger muss sich verbessern. Geeignete Vorschläge sind Teil des Arbeitsprogramms unserer Fraktion in der 15. Wahlperiode.


 Ja.


DIE LINKE. Selbstverständlich. Nur so ist es möglich, die teils enorme Arbeit der jeweiligen Vereine, Verbände und Einrichtungen auch richtig zu werten und sich ein direktes Bild von der Wirksamkeit dieser Arbeit zu machen. Nur auf dieser Grundlage kann es auch eine begründete Zuwendung von finanziellen (und eventuell auch personellen) Mitteln geben. DIE LINKE spricht sich aber auch für eine weitere Stärkung der Bundeskulturpolitik durch die Einführung des Amtes eines Bundeskulturministers mit Kabinettsrang aus. Wir plädieren für eine Bündelung der verschiedenen Aufgabenfelder in einem Kulturministerium, um die Belange der Kultur gegenüber anderen Ressorts sowie auf europäischer Ebene wirksamer vertreten zu können. Darüber hinaus halten wir eine grundlegende Reform der Kompetenzverteilung im föderalen Gefüge in Richtung eines kooperativen Kulturföderalismus für notwendig (z.B. durch Wegfall des so genannten Kooperationsverbotes von Bund und Ländern im Kultur- und Bildungsbereich und durch die Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur im Grundgesetz). Eine einheitliche Außenvertretung in der Europäischen Union ist ebenso unerlässlich. Wir treten für die Fortsetzung der Tätigkeit des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag ebenso wie für die Fortsetzung der Arbeit des Unterausschusses Neue Medien ein. Positive Wirkungen im Sinne eines Bedeutungszuwachses für Kultur- und Medienpolitik, einer intensiveren Beschäftigung mit den Belangen von Kultur und Medien und daraus folgende Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sind nicht zu übersehen. Es ist zunehmend gelungen, Kultur- und Medienpolitik als eigenständige Politikfelder zu etablieren. In jüngster Zeit gewinnt im Ausschuss die Medienpolitik an Gewicht. Das muss noch verstärkt werden. Insbesondere die durch die Digitalisierung aufgeworfenen

neuen Fragen sollten in der Arbeit des Ausschusses (und nicht nur des Unterausschusses) noch stärker berücksichtigt werden.

Die Grenzwerte für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung bei der Umsatzsteuer betragen z.Z. 17.500 Euro (Vorjahresumsatz) bzw. 50.000 Euro (voraussichtlicher Umsatz im laufenden Jahr). Eine Anhebung der Grenzwerte auf 25.000/75.000 Euro würde für die Vereine als auch für die Finanzbehörden einen erheblichen Abbau der Bürokratie bedeuten.

Frage 4.) Wie steht Ihre Partei / Fraktion zu einer Anhebung der Grenzwerte? Würden Sie eine entsprechende Gesetzesinitiative einbringen bzw. zustimmen?

 Wenn sich durch die Anhebung der Grenzwerte erhebliche Vereinfachungseffekte erzielen lassen, ist eine Gesetzesinitiative denkbar.

 Ja, die Anhebung der Grenzwerte erscheint sinnvoll. Es müssten entsprechende Erfahrungswerte erhoben werden, um die sinnvolle Höhe der Grenzwerte zu ermitteln und künftig ein solches Gesetz den jeweils ermittelten Erfordernissen auch anpassen zu können.

DIE LINKE. Diese Anhebung der Freibeträge wäre gerade für Vereine und Verbände eine denkwürdige Alternative und findet unsere Unterstützung. Eine entsprechende Initiative in Absprache mit unserer Bundestagsfraktion wurde angeregt. DIE LINKE sieht eine weitere Unterstützung in Ihrer Forderung, für kleine Unternehmen und Selbstständige zu regeln, dass bei einer Rechnung die Umsatzsteuer erst nach dem Zahlungseingang abzuführen ist.

Teil 1d.) Innovationsprogramm Kultur

Die Finanzkrise hinterlässt ihre Spuren auch bei vielen Kultureinrichtungen.

Frage 1.) Was halten Sie von einem Innovationsprogramm Kultur für NRW mit dem Ziel, die Kulturszene insgesamt und insbesondere die freie Kulturszene zu unterstützen?

Inhalte des Innovationsprogramm Kultur für NRW:

- Aufstockung von Projektmitteln in den unterschiedlichen Sparten von Kunst und Kultur in NRW (z.B. LAG Soziokultureller Zentren NRW, Kultursekretariate, Fachverbände u.a.),
- insbesondere mit dem Schwerpunkt Integration und kulturelle Bildung, um die Balance in der Kulturförderung herzustellen
- Notfallfonds zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und Zwischenfinanzierungen von kulturellen Zentren und Einrichtungen
- Stärkung der Beratungskapazität, Hilfe zur Selbsthilfe, Weiterentwicklung vom Austausch und
- Beratung unter den Kultureinrichtungen, Potentialförderung
- Instandhaltungsprogramm für die Sanierung, Modernisierung und Erneuerung der Kulturellen/Soziokulturellen Zentren, der Spielstätten, der Kulturhäuser.



Ein Innovationsprogramm Kultur für NRW findet unsere grundsätzliche Zustimmung. Die vorgeschlagenen Inhalte werden von uns geprüft. Darüber hinaus müssen vor allem die Kommunen wieder in die Lage gesetzt werden ihre kulturellen Aufgaben und Ausgaben tätigen zu können.



Wir GRÜNE in NRW wollen die richtigerweise begonnene Steigerung des Landeskulturretats perspektivisch fortsetzen. Angesichts der dramatischen Haushaltslage insgesamt wird die Diskussion darüber in allen Fraktionen sicherlich sehr intensiv zu führen sein. Alle aufgeführten Inhalte des hier so genannten „Innovationsprogramms Kultur für NRW“ erscheinen auch aus GRÜNER Sicht wünschenswert und sinnvoll. Eine saubere Trennung der konsumtiven von den investiven Ausgaben ist allerdings geboten, wie auch die verschiedenen Ebenen Land – Kommune bisher und richtigerweise durchaus verschiedene Aufgabenbereiche wahrnehmen. Wir GRÜNE begrüßen ausdrücklich die starke Stellung der Kommunen bei der Kulturförderung vor Ort und befürworten gerade aus diesem Grund einen Rettungsschirm für unsere Kommunen, sowie einen Entschuldungsfonds, mit dem die finanziellen Spielräume der kulturtragenden Städte und Gemeinden in NRW wieder größer werden könnten. Dass auch das Land NRW im Rahmen seiner kulturpolitischen hoheitlichen Verpflichtungen („Kultur ist Ländersache“) hier in Zukunft noch stärker dem NRW-Verfassungsauftrag nachkommen sollte, ist für uns GRÜNE unstrittig. Dies setzt voraus, dass bei der Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Land und Kommunen neue gerechtere Aufteilungen vorgenommen werden, als dies bisher der Fall ist. Die derzeitige Situation bietet für solch ambitionierte Innovationsprogramme jedenfalls noch nicht genügend Spielraum.

DIE LINKE.

Für DIE LINKE leistet Kultur einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Wir unterstützen die Vorschläge zur besseren Finanzierung von Kultur. Wir sehen die „Freie Szene“ sowie die städtische Kulturlandschaft als unabdingbare gemeinsame und nicht konkurrierende Errungenschaft der Zeit. Wir unterstützen ein Innovationsprogramm, wenn es die Förderung von selbstverwalteten Kulturhäusern und soziokulturellen Zentren ohne Einflussnahme der Städte und Kommunen auf die Angebote beinhaltet und die freie Kulturszene gleichwertig zur etablierten Kulturszene öffentlich fördert.

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass Sponsorengelder abhängig vom Wirtschaftsertrag der Unternehmen sind und deshalb eine längerfristige Planung der Kulturszenen und ihrer Projekte nicht möglich machen. Wir sind deshalb der Meinung, dass Sponsorenmittel immer nur zusätzlich zur Förderung der öffentlichen Hand denkbar sind.

Frage 2.) Teilen Sie und Ihre Partei diese Meinung?



Die Aussage ist in ihrer Grundsätzlichkeit nicht voll zu bejahen. Eigenanteile sind in angemessenen Rahmen sinnvoll.



Ja.

DIE LINKE.

Vorrang hat für uns die Sicherung der öffentlichen Finanzierung. Daneben aber halten wir es für notwendig, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Stiftungen, wie auch für das Engagement von Spendern und Spenderinnen und Sponsorinnen und Sponsoren im Kulturbereich weiter zu verbessern. Die Enquete-Kommission hat dafür eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Wir werden gemeinsam mit unseren Steuerpolitikerinnen und –politikern prüfen, welche parlamentarischen Initiativen wir mit Blick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise ergreifen. Es gibt einen deutlichen Trend zur Förderung immer größerer europäischer und auch deutschlandweiter Projekte. Das halten wir für bedenklich. Die Antragsmodalitäten sind zu stark formalisiert und die Informationen zur Projektförderung unzulänglich. Wir engagieren uns dafür, dass auch kleine Initiativen und Projekte in die Förderung einbezogen werden und dass sie für die Antragstellung

mehr Information und Hilfe erhalten. Ein Ausbau des Systems von Kulturkontaktstellen in den einzelnen Ländern könnte hier Abhilfe schaffen. Die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland hat der Bundesregierung deshalb einen regionalen Ausbau der Strukturen der sog. Cultural Contact Points (CCP) mit dezentralen Ansprechpartnern empfohlen. Sie hat darüber hinaus Bund und Ländern die Einrichtung von Fonds empfohlen, um die finanziellen Hürden zu überbrücken, die kleinere Kulturinstitutionen und Künstler von der Antragstellung bei der europäischen Union abhalten. Auf der EU-Ebene geht es darum, die Antragsmodalitäten und die Abrechnungsmechanismen zu vereinfachen (BT-Drs. 16/7000, S. 422). Darüber hinaus sollten mehr längerfristige Projekte aufgelegt werden, derzeit sind sie in der Regel sehr kurzfristig. Und es wäre zu prüfen, ob nicht ein Fonds für eine „offene Förderung“, ohne Eingrenzungen bei Sparten und Themen, eingerichtet werden könnte. Damit wurden bei der Bundeskulturstiftung gute Erfahrungen gemacht. Zum zweiten ist zu konstatieren, dass die Fördermittel nur unzureichend erfasst sind. Eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel wird der Bundesmittel ist weder insgesamt noch auf der Ebene einzelner Mitgliedstaaten oder Bundesländer derzeit möglich. Für dringend notwendig halten wir deshalb, eine einheitliche Kulturstatistik zu etablieren, wie ebenfalls von der Enquete-Kommission empfohlen.

Teil 1e.) Verbesserung der Rahmenbedingungen kultureller Arbeit

Seit Jahren wird diskutiert, dass die Belastungen der Kultureinrichtungen, der Soziokulturellen Zentren, der Kulturvereine, der Spielstätten (ob öffentlich, gemeinnützig oder privat, ob groß oder klein) u.a. mit Abgaben, mit Statistiken, mit Bürokratie und anderen Verpflichtungen immer größer werden und grundsätzlich geklärt werden müsste. Der „ganzheitliche“ Ansatz in der Abgaben- und Bürokratielast sollte thematisiert werden. Es geht um die fast jährlichen Erhöhungen von Abgaben und sonstigen Verpflichtungen. So logisch und sinnvoll jede Abgabe jeweils für sich sein kann, ob Künstlersozialabgabe, GEMA, die Einkommens-, die Körperschafts- oder Umsatzsteuer, die Abzugssteuer nach 50 A EStG („Ausländersteuer“), Gewerbesteuer, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Versicherungumlagen, TÜV-Gebühren und vieles mehr, so sind sie in der Gesamtsumme nur noch erdrückend und diese wird immer größer.

Dazu kommen die zum Teil kostenintensiven Auflagen und der Verwaltungsaufwand für Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung, des Brandschutzes, des Arbeitsstätten schutzes, das Formularwesen im Sozialversicherungsrecht, die Wartungsverpflichtungen, der Verwaltungsaufwand für arbeitsmarktgeförderte Stellen, (deren Anforderungen werden immer größer und sind vergleichbar mit einem Millionen-Zuschuss), die Zuordnung der unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten hinsichtlich Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie die Statistik für dieses und jenes und und ...

Diese Liste lässt sich unendlich fortsetzen. Änderungen und Verbesserungen an einzelnen Dingen führen nicht viel weiter. Der Satz der Künstlersozialabgabe sank 2009 von 4,9 % auf 4,4% und 2010 auf 3,9%, während andere Versicherungsbeiträge (Umlage Insolvenz bei der Berufsgenossenschaft) gestiegen sind. Dieser Kreislauf sollte durchbrochen und die Diskussion darüber eröffnet werden.

Frage 1.) Sehen Sie in Ihrer Partei auch bei diesen Themen Handlungsbedarf und wenn ja, was gedenken Sie, in diesem Bereich zu tun?



Die zum Teil drückenden Verpflichtungen und Normen für die Kunstschaffenden in NRW, besonders in der freien Szene, empfinden wir auch als problematisch. Eventuell notwendige Veränderungen werden wir im Dialog mit den Kunstschaffenden erörtern und gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode mit Gesetzesinitiativen begleiten.



Ja, wir GRÜNE sehen hier Handlungsbedarf, zumal ja ein Teil dieses finanziellen Kreislaufs ein bisschen aussieht, wie das alte Spiel von der „linken Tasche in die rechte Tasche“ oder umgekehrt. Gerade für kleine und mittlere Kulturunternehmen sollten hier ganzheitliche, oder anders ausgedrückt, pauschalisierte Möglichkeiten dringend geprüft werden, damit hier nicht das kreative Potential unsinnigerweise durch Verwaltungsaufwand gebunden wird. Außerdem kostet solcher Aufwand ja auch Geld. Soweit sozial gerechte, die Kultur und die Kunst fördernde, die Künstlerinnen und Künstler besser stellende und damit dem oben beschriebenen „Mehr“ an kultureller Vielfalt, gerade auch im Sinne des UNESCO-Weißbuches, also kulturelle Bildung und Migrationskulturförderung, Demographie-Entwicklungen berücksichtigende und die freiheitliche Demokratie festigende Strukturen entsprechend entwickelt und langfristig gesichert werden können, werden wir GRÜNE solche ganzheitlichen Vereinfachungen bei der Abgaben- und Bürokratielast zum Thema machen und gemeinsam mit allen Betroffenen nach neuen Lösungsansätzen zur Verbesserung der Situation suchen.



Aus Sicht der Linken ist eine Stärkung der Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der Kreativen dringend notwendig. Die Novelle des Urhebervertragsrechts war ein erster Schritt, um die verfassungsrechtlich gebotene angemessene Vergütung für Urheberinnen und Urheber und Leistungsschutzberechtigte durchzusetzen. Wir haben dem Gesetzentwurf im Jahre 2002 vor allem wegen des verankerten Rechtsanspruchs auf angemessene Vergütung und der Möglichkeit zum Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln von Urhebern und Werknutzern

zugestimmt. Wir hatten allerdings große Zweifel, dass es durch diese Neuregelungen zu einem fairen Interessenabgleich von Urheberinnen und Urhebern und Verwertern kommen kann. Wie die Entwicklung bis heute zeigt, waren diese Zweifel berechtigt. Wir sehen dennoch keinen Grund, das Urhebervertragsrecht grundsätzlich in Frage zu stellen. Es geht nach wie vor darum, es durchzusetzen. Die vorgesehenen verbindlichen Vereinbarungen über eine angemessene Vergütung in den einzelnen Branchen müssen endlich abgeschlossen werden. Überarbeitungsbedarf beim Urheberrecht sehen wir insbesondere bei den Regelungen zur Vergütung (§§ 54 und 54 a UrhG) und zu den unbekanntem Nutzungsarten (§§31 a und 88 UrhG) Der so genannte „Zweite Korb“ des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft fiel insbesondere in diesen Punkten zum Nachteil der Kreativen aus. Wir werden beim „Dritten Korb“ Neuregelungen einfordern.

Wir werden uns sowohl für den Erhalt der Befreiung von der Mehrwertsteuer wie auch für den Erhalt der ermäßigten Mehrwertsteuer im Kulturbereich einsetzen. Der ermäßigte Steuersatz ist ein wesentliches Instrument der indirekten Kulturförderung mit großer Bedeutung für alle Bereiche des kulturellen Lebens und sollte deshalb unbedingt erhalten bleiben. Wir plädieren dafür, auch Kunstfotografien in den Kreis der begünstigten Produktgruppen aufzunehmen.

Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ an den Bundestag und die Bundesregierung, am ermäßigten Umsatzsteuersatz für Kulturgüter festzuhalten sowie den Begriff der ermäßigt besteuerten Kunstgegenstände im Umsatzsteuergesetz um die Kunstfotografie zu erweitern und dabei auf die Definition der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie abzustellen (BT-Drs. 16/7000, S. 257-258).

DIE LINKE ist dafür, gemeinnützigen kulturellen Einrichtungen ein Wahlrecht einzuräumen, ob sie die Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch nehmen wollen oder nicht, wie von der Enquetekommission empfohlen (BT-Drs. 16/7000, S. 195).

Viele Künstlerinnen und Künstler in NRW leben am Rand des Existenzminimums. Schon vom Gesichtspunkt der hohen Lebenshaltungskosten her wird der Umzug nach Berlin als Alternative betrachtet.

Frage 2.) Wird Ihre Fraktion versuchen, diese schleichende Abwanderung durch geeignete Fördermaßnahmen (Atelier-/Wohnraumförderung, Ankaufspolitik, Stipendien, Wettbewerbe, Ankaufspolitik) zu stoppen?



Die von Ihnen geforderten Fördermaßnahmen können im Einzelfall sinnvoll sein. Eine grundsätzliche Ausweitung ist von Seiten des Landes immer unter dem Finanzierungsvorbehalt zu diskutieren. Wir hoffen durch eine Stärkung der Kommunalfinanzen, die Kommunen in diesen Aktivitäten zu unterstützen.



Ja, diesen Versuch wollen wir GRÜNE unternehmen. Dabei sind sicherlich sehr viele, sehr unterschiedliche Ansätze denkbar. So sollte auch die Frage thematisiert werden, inwieweit nicht auch das alte Thema „Ausstellungshonorar“ wieder auf die kulturpolitische Tagesordnung kommt (siehe auch Teil 1 e), zu Frage 3.) auf Seite 11). Sicherlich kommt es bei künftigen investiven Kulturausgaben darauf an, weniger die großen Leuchttürme, als die lebendigen Quartiere in unseren Städten in den Blick zu nehmen. Dabei spielen viele gesellschaftliche Herausforderungen eine besondere Rolle und gerade hier können Kreativität, Künstlerinnen und Künstler in einem Wohnquartier in ganz eigener Weise in die Gesellschaft zurückwirken, sofern sie sich als Teil des Quartiers begreifen.

DIE LINKE.

Es kann bei der Förderung der Künstlerinnen und Künstler nicht darum gehen, sie von einem Umzug nach Berlin abzuhalten, es muss aber daran gelegen sein, einmal den Galerienstandort Rheinland zu erhalten und für Künstlerinnen und Künstler weiterhin als Lebensraum interessant zu machen, daneben sind aber auch andere Kommunen in NRW für Künstlerinnen und Künstler wichtig. Das Land NRW hat dabei wesentliche Funktionen zu übernehmen. Lebendige Kulturszenen kommen nicht von selbst, sie müssen unterstützt und gefördert werden. So wird DIE LINKE. NRW sich für die Förderung der Städte beim Ausbau von Ateliers, Förderung von Ausstellungen kommunaler Träger und Fördermittel für Kataloge einsetzen. Kommunen wie das Land müssen Ankäufe von Kunstwerken als Förderung der Kulturlandschaft NRW verstehen, die Kommunen sollten dazu angeregt werden, ebenfalls in dieser Richtung wieder aktiv zu werden. Weil ein wichtiger Anteil an den Einkommensverbesserungen der Künstlerinnen und Künstler durch eine intensive Zusammenarbeit mit Galerien erfolgt, ist auch hier mehr Initiative durch das Land gefragt.

Teil 1f.) Arbeits- und Sozialrechtliche Situation im Kunst- und Kulturbereich

Die arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Situation für die KünstlerInnen und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen wird immer unübersichtlicher (Selbstständigkeit, Scheinselbstständigkeit, Teilzeit, Vollzeit, arbeitnehmerähnlich oder nicht, Praktika, Volontariat, FSJ u.a.). Und bei den vielen Sparrunden und Kürzungen werden gerade auch den selbständigen KünstlerInnen die Gagen reduziert.

Frage 1.) Was gedenken Sie bei den arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für KünstlerInnen und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen zu verändern bzw. verbessern?



Die soziale Absicherung der KünstlerInnen und auch der hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den Kultureinrichtungen aller Träger ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Bundeszuschuss muss den erworbenen und bestehenden Rechtsansprüchen der Versicherten jederzeit adäquat sein, deshalb macht eine Absenkung keinesfalls Sinn. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Reform der Künstlersozialversicherung begrüßt, weil so für mehr Beitragsgerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit gesorgt worden ist. DIE GRÜNEN unterstützen entsprechend das Anliegen, die abgabepflichtigen Verwerter vollständig zu erfassen, die Maßnahmen zur Überprüfung der Zugehörigkeit der Versicherten zur Künstlersozialversicherung zu intensivieren und damit sicher zu stellen, dass auf das gesamte Einkommen Beiträge gezahlt werden. So konnte seinerzeit die Künstlersozialversicherung stabilisiert werden. Sicher sind die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen gerade im Bereich von Kultur und Kunst noch zu verbessern. Hierfür werden allerdings die Regelungen auf der Bundesebene festgelegt. Initiativen über die Bundesrat sollten in jedem Fall vorab sinnvollerweise mit der Bundesebene abgestimmt werden. Was möglich ist, werden wir prüfen. Längerfristig wollen DIE GRÜNEN die Einführung der Bürgerversicherung, als neuen Solidarpakt für alle Menschen unserer Gesellschaft.

Frage 2.) Wie sehen Sie die Forderung nach Anlehnung der Bezahlung der MitarbeiterInnen in freien Einrichtungen an die tarifliche Entwicklung im öffentlichen Dienst (Vergleichbarkeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen der Kommunen)?



Im Prinzip unterstützen wir GRÜNE in NRW politischen Forderungen, die eine gerechtere Bezahlung der MitarbeiterInnen gerade auch in den freien Einrichtungen in Anlehnung an die tariflichen Vereinbarungen und Entwicklungen im Öffentlichen Dienst beschreiben. Hier könnte auch der von den GRÜNEN geforderte Mindestlohn eine hilfreiche Konstruktion bieten, um überhaupt einen solchen Einstieg in gerechtere Bezahlungsmodelle zu ermöglichen.

Frage 3.) Und wie gedenken Sie, die Abwärtsspirale bei den KünstlerInnengagen Einhalt zu gebieten?



Die von Ihnen aufgestellten Forderungen zur arbeits- und sozialrechtlichen Situation im Kunst- und Kulturbereich sind nicht alle originär vom Landesgesetzgeber zu beeinflussen. Die zum Teil sehr komplexen Regelungsnotwendigkeiten lassen sich an dieser Stelle nicht konkret darstellen. Daher nehmen wir wie folgt grundsätzlich Stellung:

Die rund 30.000 in NRW arbeitenden Künstlerinnen und Künstler aller Sparten verdienen eine größere Anerkennung und unsere Unterstützung. Künstlerinnen und Künstler leisten mit ihrer Arbeit einen unersetzlichen Beitrag zum Selbstverständnis und zur Wertedebatte in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft. Kunst hat deshalb einen Doppelcharakter als privates und öffentliches Gut.

Künstlerische Arbeit ist nicht nur nach Maßgabe ihrer Wirtschaftlichkeit oder der erreichten Einschaltquoten zu bewerten, weil sie sich der Marktlogik von Kosten und Nutzen, Angebot und Nachfrage entzieht und ihr eigentlicher Wert nicht messbar ist. Die Kehrseite künstlerischer Autonomie kann deshalb soziale Unsicherheit des Künstlers sein. Auch heute kann nur eine Minderheit der Künstlerinnen und Künstler allein von ihren kulturellen Tätigkeiten leben. Deshalb hat der Staat nach unserer Auffassung eine besondere Verantwortung für die soziale Absicherung der Künstler.

Die von Sozialdemokraten geschaffene Künstlersozialversicherung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Sicherung in einem Bereich, der von klassischen Sozialversicherungssystemen nicht erfasst wird.

Dass viele Künstler und Kreative von ihrer Arbeit nicht leben können, liegt aber auch darin, dass ihre Werke nicht angemessen oder gar nicht vergütet werden. Wir wollen deshalb prüfen, ob eine Vergütungspflicht für Kunst im öffentlichen Raum sinnvoll ist. Wir unterstützen darüber hinaus die Forderung nach Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht und die Einführung einer "Urhebernachfolgevergütung" als Ausdruck eines modernen Urheberrechts.

Es bedarf aber auch einer verstärkten direkten Förderung der Künstlerinnen und Künstler. Die Anstrengungen des Landes bei der individuellen Künstlerförderung sind bisher marginal und sind dringend auszubauen. Denkbar sind hier z. B. Arbeits- und Produktionsstipendien, Unterstützung des europäischen Austausches, Förderung von Künstlerhäusern aller Sparten, Ergänzung der Künstlerausbildung um Lehrinhalte, die gezielter auf das Berufsleben vorbereiten und um Aufbaustudiengänge z. B. für kunst- und kulturpädagogische sowie kreativwirtschaftliche Berufsfelder.



Vom Mindestlohn als Grundkonstruktion gesellschaftlich und ökonomisch gerechterer Bezahlung war bereits die Rede. Insoweit müssen alle Kultureinrichtungen, die Gagen bezahlen entsprechend in die Lage versetzt werden, solche (Mindestlohn-)Gagen zu bezahlen, die eben eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch KünstlerInnen gewährleisten.

So ist es zum Beispiel nach wie vor nicht üblich, die Teilnahme an Ausstellungen mit einem Mindestbetrag zu vergüten, weil es dafür bisher in den Ausstellungsetats keinen entsprechenden Fördertopf gibt. Bisher zahlen die Bildenden KünstlerInnen auch dafür, dass sie sich an Ausstellungen beteiligen können. Hier wollen

wir GRÜNE neue Impulse mit setzen helfen. Zudem sollten sich verstärkt die öffentlich geförderten Einrichtungen für vermehrte Kooperationen mit der Freien Szene öffnen. Warum kann ein städtisches Ausstellungshaus nicht mindestens einmal pro Jahr den ortsansässigen KünstlerInnen die Wechselausstellungsräume für eine Werkschau öffnen? Da, wo dies noch nicht geschieht, könnten auch aus entsprechenden zu entwickelnden Landesprogrammen bescheidene Förderimpulse gegeben werden, um auch hier eine (eigentlich nicht mehr ganz) neue Kultur des Miteinanders in Gang zu setzen.

DIE LINKE.

Aktuell geht es um den Erhalt und die Stärkung der Künstlersozialversicherung. Sie gehört zu den wichtigsten kultur- und sozialpolitischen Errungenschaften der Bundesrepublik und darf nicht Preis gegeben werden. Sie ist letztendlich Deutschlands größte und effektivste Künstlerförderung und in dieser Art weltweit einmalig. Längerfristig wollen wir im Gesundheitsbereich eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einführen, die auch diese Berufsgruppen einschließt und ihnen mehr Sicherheit bietet. Die gesetzliche Rentenversicherung wollen wir längerfristig in eine solidarische Erwerbstätigenversicherung umwandeln, in die alle Berufsgruppen, Freiberufler, Selbstständige usw. einbezogen werden. Der Bundeszuschuss sollte derzeit bei 20 Prozent beibehalten werden. Die abgabepflichtigen Verwerter stärker heranzuziehen, wie es gegenwärtig geschieht, ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um die Finanzierung der Künstlersozialkasse auf eine sichere Grundlage zu stellen. Mit der jüngsten Künstlersozialversicherungsnovelle wurde die Kontrolle der Abgabepflicht von Unternehmen deutlich verstärkt. Einzelne Verwerter können sich der Abgabepflicht nun nicht mehr auf Kosten der anderen entziehen. Die Künstlersozialversicherung ruht damit auf breiteren Schultern, wodurch auch der Abgabesatz für 2009 gesenkt werden konnte. Bevor weitere Reformschritte gegangen werden – wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen - sollten zunächst die Ergebnisse der Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes gründlich ausgewertet werden. Wichtig ist uns, dass an dem im Künstlersozialversicherungsgesetz formulierten offenen Künstlerbegriff festgehalten wird; denn nur so kann dem stetigen Wandel im Kulturbereich und seinen Tätigkeitsfeldern Rechnung getragen werden. Die Entwicklung der Berufsbilder ist so dynamisch, dass jede andere Regelung zu nicht vertretbaren Ausgrenzungen führen würde. Deshalb unterstützen wir nachdrücklich die Handlungsempfehlung, Modelle zur sozialen Absicherung von in Kulturberufen selbstständig Tätigen zu entwickeln, die früher üblicherweise abhängig beschäftigt waren und nunmehr nicht Mitglieder der Künstlersozialversicherung werden können, wie zum Beispiel Kunsthistoriker und -historikerinnen, Kulturmanagerinnen und -manager, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Museen, Dozentinnen und Dozenten an kulturellen Bildungsstätten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung (BT-Drs. 16/7000, S. 302). Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Erwerbstätige in unstetige Beschäftigungsverhältnisse und prekäre Existenzen gedrängt werden, hält DIE LINKE es für dringend notwendig, Lösungen auch für jene freiberuflich und selbst-

ständig Tätigen zu finden, die derzeit nicht in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen sind. Wir wollen die Künstlerdienste erhalten und ausbauen. Ziel sollte sein, dass bundesweit gut erreichbare Künstlerdienste vorhanden sind (siehe BT-Drs. 16/7000 S. 250). Dies setzt voraus, dass eine ausreichende Anzahl von einschlägig qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingestellt wird und dass die Dienste möglichst einfach und d.h. auch möglichst dezentral erreichbar sind. Das ist derzeit nicht gegeben. Eine Bündelung der - auszubauenden - Beratungskompetenz ist in diesem Zusammenhang sicherlich von Nutzen. Die Regionaldirektionen könnten ein geeigneter Ort für eine Bündelung sein. Wichtig ist bei der Vermittlung generell, dass die bestehenden beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen geachtet werden. Dem stehen die gesetzlichen Regelungen - insbesondere seit den Hartz-Gesetzen - massiv entgegen. Daher müssen die Zumutbarkeitskriterien im SGB III (Arbeitslosenversicherung) deutlich verbessert werden. Im SGB II ("Hartz IV") ist die Maxime, dass jede Arbeit unter massiver Sanktionsandrohung angenommen werden muss, zu streichen. Sanktionen darf es aus Sicht der LINKEN im Bereich der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nicht geben. Erst unter diesen gesetzlichen Bedingungen wird eine zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik und Vermittlung möglich. Eine stärkere Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kulturverbänden ist sinnvoll. Mittels Handlungsanweisungen der Nürnberger Bundesagentur können auf diese Weise die speziellen Belange der Kulturschaffenden auch an die zuständigen Arbeitsagenturen und ARGEN kommuniziert werden. Wir sehen darin auch eine Möglichkeit, dass Personal in den JobCentern zu qualifizieren. So haben auf Initiative des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins alle Berliner JobCenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, die sich im Berufsbild „Bildende Kunst“ sachkundig machen wollen und als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Künstlerinnen und Künstler und auch für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den JobCentern selbst zur Verfügung stehen. Sie sollen mithelfen, auch im Einzelfall die jeweils beste Lösung für Künstlerinnen und Künstler zu finden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen oder wollen. DIE LINKE tritt dafür ein, dass die in Folge der Hartz-IV-Gesetze vom Bezug zum Arbeitslosengeld faktisch ausgeschlossenen Kultur-, Medien- und Filmschaffenden diese soziale Leistung wieder erhalten. Für sie soll die zur Erlangung von Arbeitslosengeld I (ALG I) erforderliche Anwartschaftszeit (§ 123 SGB III) von zwölf Monaten auf fünf Monate verkürzt werden – siehe hierzu unseren Antrag „Anpassung der Sozialgesetzgebung für Kultur-, Medien und Filmschaffende“ (BT-Drs. 16/6080). DIE LINKE meint, dass eine solche Regelung den betroffenen Berufsgruppen am besten diene. Sie würde es erlauben, nicht nur die wenigen Kultur-, Medien- und Filmschaffenden mit guter Auftragslage abzusichern, sondern auch eine Mehrheit von Kreativbeschäftigten mit einem darunter liegenden Niveau. Unser Antrag wurde im Bundestag von den anderen Parteien abgelehnt. Nun hat die Bundesregierung inzwischen einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem abhängig Beschäftigte künftig bereits nach sechs Monaten statt der üblichen zwölf Monate Anwartschaftszeit Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung,

hilft aber vielen Betroffenen im Film- und Kulturbereich nicht. Unser wesentlicher Kritikpunkt ist die vorgesehene 6-Wochenfrist, die zu kurz bemessen ist, mindestens zwei Monate wären notwendig. Kritisch sehen wir darüber hinaus die vorgesehene Verdienstgrenze, die dazu führt, dass betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bereits ab einem nur mittleren Verdienst auch weiterhin keinen Anspruch auf ALG I haben.

Teil 1g.) Kulturwirtschaft

Das Thema Kulturwirtschaft hat nicht nur die Bundesregierung bewegt, sondern auch viele Diskussionen in NRW angeregt. Ob Kulturwirtschaft, ob Kreativwirtschaft, ob clustern oder vernetzen: die Aufbruchstimmung war unverkennbar.

Laut eines Gutachtens des Planungs- und Beratungsbüros Kultur-Freizeit-Sport unter Leitung von Ralf Ebert zählt jeder 12. Betrieb im Ruhrgebiet zur Kultur- und Kreativwirtschaft. Ende 2008 gab es fast 51.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in diesem Bereich. Tendenz steigend. Spielstätten in unterschiedlicher Trägerschaft sind zugleich kulturwirtschaftlich tätig wie auch kulturell fördernd. Soziokulturelle Zentren sind Knotenpunkte zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Förderung aller Institutionen von Präsentationsmöglichkeiten, der Spielstätten und der soziokulturellen Zentren heißt auch mehr Kommunikation und Erschließung zusätzlicher „Geschäftsfelder“.

Frage 1.) Was ist von dem Förderprogramm Create und dem Medienförderprogramm aus dem Wirtschaftsprogramm bei den Kulturschaffenden angekommen und wie stellen Sie sich vor, die Kulturwirtschaft unter dem Blickwinkel der Kultur zu verbessern?



Konkrete Zahlenangaben, was von den angesprochenen Fördermaßnahmen bei der Kulturschaffenden „angekommen ist“, liegen den GRÜNEN in NRW nicht vor. Sicherlich sind die bisher dafür eingesetzten Summen nur ein kleiner Teil dessen, was in diesen Branchen pro Jahr in NRW umgesetzt wird.

Michael Söndermann vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung Köln/Zürich legte dazu im Jahre 2008 folgende Zahlen vor: „Insgesamt erreicht die KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT in NRW (Stand: 2007) mit dem großen Volumen der Selbstständigen und den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen einen gesamten Umfang von mehr als 211.000 Erwerbstätigen. Das entspricht einem Anteil von 3,3 Prozent an der Gesamtwirtschaft. Bezieht man die Anzahl der geringfügig Tätigen (unter 17.500 € Jahresumsatz) und geringfügig entlohnten Beschäftigten (Minijobber) noch mit ein, dann arbeiten in der KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT schätzungsweise zusätzlich nochmals rund 243.000 Menschen. Rechnerisch wären dies insgesamt rund 450.000 Erwerbstätige vom geringfügig und mehrfach Beschäftigten bis zu den Vollzeitbeschäftigten und Selbstständigen.“

Die Gesamtlage der KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT in Nordrhein-Westfalen bleibt nach wie vor fragmentiert und heterogen.“

Im diesem Rahmen spielen Förderprogramme wie Create und andere eine wichtige Rolle, um Vernetzungen und Querverbindungen zwischen den Kreativ-Branchen weiter zu entwickeln. Allerdings sollte ein solcher Wirtschaftsmarkt nicht künstlich aufgepusht werden. Klar ist, dass große Teile dieser Wirtschaft von den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen mit getragen wird.

Oder einfacher beschrieben: In einer Stadt, wo es Theater gibt, gibt es meist auch Buchhandlungen. Bei der Weiterentwicklung der Kulturwirtschaft kommt es deshalb umso mehr darauf an, den Schwerpunkt auf die Kultur zu legen, daraus ergeben sich entsprechend ihrer Bedeutung ökonomische Effekte. Die Förderung der Kultur- und der Kreativwirtschaft ist notwendig für die weitere Entwicklung unserer Wissens- und Informationsgesellschaft.

Frage 2.) Hat Ihre Partei die Absicht, diese Entwicklung förderpolitisch zu unterstützen? Wenn ja, welche Maßnahmen streben Sie an?



Seit dem Erscheinen des ersten Kulturwirtschaftsberichtes in NRW vor 15 Jahren ist die Kultur- und Kreativwirtschaft zunehmend in das Blickfeld der politischen Öffentlichkeit gerückt. Sie bietet gute Chancen, um wirtschaftliches Wachstum, soziale Integration und künstlerische Kreativität, phantasiereiche Wissenschaft auf neue Art zu verbinden.

Nordrhein-Westfalen gilt heute innerhalb Deutschlands und Europas als bedeutender Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft mit wachsenden Umsatz- und Beschäftigungszahlen. Rund 47.000 Selbständige und Betriebe mit einem Gesamtumsatz von 37 Milliarden Euro sind in diesem Bereich tätig. Kulturwirtschaft ist damit ein bedeutender Wirtschaftsbereich, gerade für Selbständige bzw. Freiberuflerinnen/Freiberufler. Kreative künstlerische und wissenschaftliche Arbeit steht also längst nicht mehr am Rande, sondern im Zentrum unserer Wirtschaft.

Nordrhein-Westfalen ist Standort bundesweit ausstrahlender öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk- und Fernsehsender. Das Land soll verstärkt zusammen mit der Filmstiftung NRW die Entstehung und den Erfolg qualitativ wertvoller Filme fürs Fernsehen und das Kino ermöglichen und sichern.

Wegen ihres großen Wachstums- und Beschäftigungspotenzials ist die Kultur- und Kreativwirtschaft für uns Sozialdemokraten eine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und technologiepolitische Schlüsselbranche mit zunehmender Dynamik. Wir wollen deshalb für die kreativen Milieus in unserem Lande möglichst optimale Rahmenbedingungen schaffen. Dabei gilt es, insbesondere das Potenzial kleiner und mitt-

lerer Unternehmen zu fördern und zu stärken, da gerade sie wesentlich zu Wachstum, Beschäftigung und Innovation beitragen. Existenzgründungsprogramme und Starthilfen, sowie Risikokapitalmodelle sollen die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Künstlern unterstützen.

Die Kulturwirtschaft leistet mit ihren kreativen Erzeugnissen, Produkten und Projekten einen bedeutenden Beitrag zur gesellschaftlichen Innovation. Wir müssen dafür sorgen, dass sie sich in NRW zur Schlüsselindustrie entwickelt.



Ja, dabei wollen wir GRÜNE zunächst die bereits durchgeführten Förderprojekte bewerten, um dann geeignete Verbesserungen da vorzunehmen, wo dies förderpolitisch sinnvoll erscheint. Auch hier muss ja das Rad nicht neu erfunden werden, aber einen Bezug zwischen den Themen Stadt-/Quartier-Entwicklung einerseits und sozio-demographischen Aspekten, andererseits sollte bei künftigen Fördermaßnahmen ebenso im Blickpunkt stehen, wie eine sinnvolle Einbeziehung auch der Teile unseres Landes, die nicht zum Ruhrgebiet zu zählen sind. Sowohl in der bereits entwickelten regionalen Kulturpolitik, als auch bei verschiedenen anderen, bereits begonnenen Fördermaßnahmen gibt es durchaus vielversprechende Ansätze, die ja bereits seit dem Jahr 2000 in NRW existieren und im Sinne einer weiteren Entwicklung des Kultur- und Medienlandes NRW auch in den nächsten fünf bis zehn Jahre weiter verstärkt werden sollten.

Es wird in Augenblick viel davon gesprochen, dass der Boom der Kreativwirtschaft einen phasenweisen Rückzug aus der staatlichen Förderung der freien Kunstszene erlauben würde. Wir haben den Eindruck, dass die Kreative Szene, die ja die Kreativwirtschaft immer wieder neu speist, weiterhin ohne Förderung der öffentlichen Hand nicht existieren kann.

Frage 3.) Wie sieht Ihre Partei diese Frage?



Eine Förderung durch die öffentliche Hand bleibt weiterhin notwendig.



Die GRÜNEN in NRW teilen diesen Eindruck ausdrücklich und sprechen sich für eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der strukturellen Förderung auch in diesem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ein.

DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Kulturwirtschaft zu einem der zentralen Politikfelder wird. Dies setzt jedoch ein koordiniertes Handeln verschiedener Politikfelder voraus: Die Kulturpolitik hat die Verbindungen zwischen öffentlichen und markt-wirtschaftlichen Strukturen zu stärken. Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es wiederum, die Existenzfähigkeit der Unternehmen zu fördern; da die Unternehmen der Kulturwirtschaft Klein- und Kleinstbetriebe sind, hat Wirtschaftsförderung hierbei auch eine soziale Komponente. Die Stadtentwicklung muss wiederum Anreize für die Ansiedlung von Kreativen bieten. Wir plädieren daher für ein ressortübergreifendes Förderprogramm der Kulturwirtschaft in NRW. Wir setzen uns außerdem für die Schaffung einer „one-stop agency“ ein, die Kreativen bei der Gründung ihrer Unternehmen beratend zur Seite steht. Kulturelle Güter und Leistungen sind auch Waren. Sie sind in die marktwirtschaftlichen Zusammenhänge einbezogen. Als Moment der Identität und des Selbstbewusstseins von Ländern und Regionen sind sie zugleich öffentliche Güter und die Teilhabe an ihnen ist ein Menschenrecht. Sie dürfen nicht allein nach marktwirtschaftlichen Kriterien betrachtet und behandelt werden und bedürfen des Schutzes und der öffentlichen Förderung. Unser Anliegen ist, dass die Möglichkeiten zur öffentlichen Förderung im Kultur- und Medienbereich erhalten bleiben – um auch weiterhin kulturelle und mediale Vielfalt und sozial gleichen Zugang sichern zu können.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass es zu einer Initiative zur Stärkung der Kulturwirtschaft auf Bundesebene gekommen ist. Als LINKE sehen wir hier auch den Bund in der Pflicht und keineswegs nur die Länder. Wichtig ist uns, dass die bestehenden Existenzgründerprogramme und Beratungsangebote sowie die Mittelstandspolitik künftig stärker auf die speziellen Anforderungen von Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet werden. Und wir wollen, dass die sozialen Probleme der Beschäftigten stärker Berücksichtigung finden. Hier sehen wir einen Schwachpunkt in der bisherigen Arbeit der Bundesregierung. Die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler, künstlerisch Kreativen und Kulturschaffenden, die sich gerade in den neuen Bereichen der Kreativwirtschaft überwiegend in prekärer sozialer Situation befinden, muss dringend verbessert werden. Dies haben wir in mehreren Anträgen im Bundestag thematisiert. So fordern wir ein „Fair-Work-Siegel für Computerspiele“ (BT-Drs. 16/8178) und die Koppelung von Filmfördermitteln an die Einhaltung sozialer Mindeststandards für die Beschäftigten (BT-Drs. 16/10889). Auch künftig wird dies ein Schwerpunkt der Arbeit der Linksfraktion sein. Das

Fachgespräch zur Kulturwirtschaft am 25. Mai 2009 hat uns in diesem Vorhaben bestärkt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in unsere parlamentarischen Initiativen einfließen.

Teil 2: Krise der Kommunen

Die Finanznot der Kommunen hat in NRW Ausmaße erreicht, unter deren Druck Kämmerer die Abkehr von jeglichen freiwilligen Leistungen fordern. Viele arme Kommunen können Fördermittel nicht abrufen, weil ihnen durch die Bezirksregierung untersagt wird, den erforderlichen Eigenmittelanteil aufzubringen.

Frage 1.) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, dass das Land NRW die Finanznot der armen Städte ernst nehmen und dafür Sorge tragen muss, dass durch entsprechende Hilfen den Kommunen eine Perspektive für die Zukunft eröffnet wird?



Die GRÜNEN in NRW erheben diese Forderung bereits in der laufenden Legislaturperiode mit allem Nachdruck.

DIE LINKE.

Die kommunale Finanzausstattung befindet sich in einer strukturellen Schiefelage. In den vergangenen Jahren lag der durchschnittliche Anteil der Kommunen am gesamten

Steueraufkommen nur noch bei rund 3 Prozent. Die massive Verschuldung der Kommunen in NRW lag in 2009 bei einem Rekordstand von rund 15 Milliarden Euro. Diese ist seitdem rasant gestiegen. Immer mehr Kommunen müssen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die daraus resultierende finanzielle Handlungsunfähigkeit der Kommunen hat verheerende Auswirkungen auf die Situation in den Städten und Gemeinden. Um den finanzpolitischen Spielraum des Landes und der Kommunen zu vergrößern, setzt DIE LINKE.NRW auf die Stärkung der Einnahmenseite. Da es kaum steuerpolitische gesetzgeberische Kompetenzen auf Landesebene gibt, fordern wir eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer als Millionärsteuer und der Börsenumsatzsteuer, die Ausweitung der Erbschaftsteuer und die Stärkung der von den Kommunen erhobenen Gewerbesteuern. Außerdem braucht die kommunale Ebene ein umfassendes Entschuldungsprogramm, insbesondere was die Altschulden betrifft, die durch chronische Unterfinanzierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben angehäuft worden sind.

Frage 2.) Welche Maßnahmen planen Sie, um die Kommunen zu entlasten und gleiche Lebensbedingungen für alle Bürger und Bürgerinnen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten?



Die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land ist unzureichend. Die Kommunen in NRW sind seit Jahren schlechter gestellt, als die in anderen Bundesländern. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat durch die Abwälzung zahlreicher Lasten und das ungerechtfertigte Einbehalten von für die Kommunen bestimmten Geldern die Lage verschärft.

Wir werden die angemessene Finanzausstattung der Kommunen in der Landesverfassung verankern. Wir wollen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen in NRW auf Dauer durch die verfassungsrechtliche Garantie (§28, Art. 2 GG) einer angemessenen an den Aufgaben der Kommune orientierten Finanzierung absichern.

Wir werden uns aktiv dafür einsetzen, dass rasch eine Lösung für das Problem ihrer Altschulden gefunden wird. Wir legen einen „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ auf, der überschuldeten Gemeinden zugute kommt. Wir garantieren die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Wir setzen uns dafür ein, hoch verschuldete Städte von Ausgaben für den Solidarpakt zu entlasten, damit dort die Haushalte konsolidiert werden können. Der Solidarpakt Ost muss in einen für alle Kommunen zugänglichen allgemeinen Solidarpakt weiterentwickelt werden. Das Prinzip der Bedürftigkeit nicht das der Himmelsrichtung muss Geltung bekommen.

Wir prüfen, ob die Kulturförderung zu einer rechtlich verbindlichen Pflichtaufgabe der Kommunen ausgestaltet werden kann, um damit die kommunale Kulturfinanzierung haushaltsrechtlich abzusichern. Daneben ist denkbar, einen zusätzlich dotierten Ansatz mit Zweckbindung für Kulturförderung im Gemeindefinanzierungsgesetz vorzusehen. Die zusätzliche Landesförderung der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 mit 2 Euro pro Einwohner an die Kommunen im Regionalverband ist ein Beispiel dafür, wie mit gezielter Landeshilfe Kulturpolitik in den Kommunen gestärkt werden kann. Mittelfristig streben wir ein Kulturfördergesetz für NRW - nach dem Muster des Jugendfördergesetzes NRW - an.

Wir kämpfen für eine auskömmliche und damit auch für die Erfüllung der kulturellen Aufgaben ausreichende Grundfinanzierung der Kommunen. Voraussetzung dafür ist eine grundlegende und einschneidende Gemeindefinanzreform zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit einer stärkeren Berücksichtigung der kommunalen Ebene in der Finanzverfassung.



Die GRÜNEN in NRW haben bereits in der laufenden Legislaturperiode diverse Anträge zu diesem Thema im Landtag Nordrhein-Westfalen gestellt. So fordern wir einen „Entschuldungsfonds“, damit die enorm belastenden Kassenkredite für die Kommunen umgeschuldet werden können. Außerdem muss der Bund einen „Rettungsschirm für die Kommunen“ schaffen. Die Kommunen sind ebenso „systemrelevant“ wie die Banken und deshalb können nicht immer mehr soziale Aufgaben auf die Kommunen verlagert werden, ohne dass die damit anfallenden Mehrkosten seitens des Bundes und der Länder entsprechend kompensiert werden.

DIE LINKE.

Zusätzlich zu den oben genannten Forderungen setzt sich DIE LINKE.NRW ein für:

- Die Möglichkeiten für Verlustvor- und -nachträge bei der Gewerbesteuer zeitlich und der Höhe nach zu begrenzen.
- Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an den Bund und die Länder soll gänzlich abgeschafft werden.
- Eine grundlegende Änderung des kommunalen Finanzsystems unter Berücksichtigung der demografischen Situation ebenso wie der besonderen Funktion von Städten.
- Die Beendigung der interkommunalen Konkurrenzsituation und die damit verbundene Gewerbesteuerenkungsspirale, damit es in vergleichbaren Städten und Kommunen zu gleichen Gewerbesteuerhebesätzen kommt.
- Die Neuausrichtung der Grundsteuer unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und stadtentwicklungspolitischer Belange.
- Die Entkoppelung von Fördergeldern und Eigenbeiträgen für „arme“ Kommunen.
- Die Neuverhandlung des Solidarpaktes II, um alle bedürftigen Kommunen unabhängig von ihrer geografischen Lage einzubeziehen.
- Die Neuordnung der Anteile des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern mit dem Ziel, finanzschwächere Kommunen stetig und deutlich mehr Geld zukommen zu lassen. Dazu soll unter anderem der Anteil der Kommunen an den Umsatzsteuern erhöht werden.
- Die Wahrung des Konnexitätsausführungsgesetzes bei der Verlagerung von Aufgaben des Landes auf die Kommunen und die Einschränkung der Rechte der Kommunalaufsicht zum Eingriff in die kommunalen Haushalte.
- Eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und dem kommunalen Finanzausgleichs in den Ländern, damit in angemessener Weise die Ziele Defizitfinanzierung, Erhöhung der kommunalen Investitionskraft, Herstellung von Chancengleichheit perspektivisch erreicht werden können.

Frage 3.) Wie steht Ihre Partei zu folgenden Forderungen der Kulturratamtsleiterkonferenz NRW?

- a) Gleichwertigere Lebensbedingungen aller BürgerInnen unabhängig von ihrem Wohnort ermöglichen
- b) kommunale und damit die kulturpolitische Selbstverwaltung als demokratisches Grundprinzip unserer Verfassung erhalten
- c) die Kultur als verpflichtende Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen verankern
- d) in der Finanzkrise der kommunalen Haushalte an Stelle eines rein fiskalisch motivierten Abbaus einen konstruktiven Umbau der Kulturlandschaft in NRW anstoßen



- zu a: Zustimmung
 zu b: Zustimmung
 zu c: Zustimmung
 zu d: Zustimmung



Die Forderungen a) – c) der Kulturratamtsleiterkonferenz halten wir GRÜNE in NRW aus kulturpolitischer Sicht für sehr berechtigt. Die Forderung d) erscheint hier etwas sehr allgemein gehalten. Ein „konstruktiver Umbau der Kulturlandschaft in NRW“ hat in solcher Grundsätzlichkeit aus GRÜNER Sicht nicht die erste Priorität. Derzeit erscheint es kulturpolitisch lebensnotwendig, den Erhalt der vielfältigen und weltweit in dieser Dichte einmaligen Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen in einer großen gemeinsamen politischen Anstrengung zu gewährleisten. Dass hierbei auch Veränderungen im Sinne eine „konstruktiven Umbaus“ angestoßen werden können, bleibt, gerade auch im Rahmen der kommunalen Hoheit unbenommen.

Frage 4.) Und werden Sie sich die daraus abgeleiteten Vorschläge zu Maßnahmen zu eigen machen?

- a) Der Verbundbetrag des Landes an die Kommunen wird zukünftig erhöht und dieser Zusatzbetrag mit einer festen Bindung für Kultur und Bildung versehen (Kulturpauschale). Die Erhöhung sollte eine deutlich unterstützende Wirkung für die kommunale Kulturarbeit darstellen.
- b) Das Land wird aufgefordert, durch ein Fördergesetz zur kulturellen Bildung und mit zusätzlichen Mitteln außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die kulturelle Bildung in der Kommune zu unterstützen. Das Fördergesetz ist so zu gestalten, dass auch HSK- und Nothaushaltskommunen mit prekärer Haushaltslage teilhaben können.

- c) Diesen Gemeinden darf der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln nicht länger verwehrt werden. Hier können eine 100 % Förderung oder ein Ersetzen des Eigenanteils durch Sponsormittel erfolgen.
- d) Herausragende Kultureinrichtungen mit regionaler, landes- oder bundesweiter Strahlkraft müssen auch bei schwierigen Haushaltssituationen in gemeinsamer Anstrengung von Land und Kommunen erhalten werden, damit die Kulturlandschaft als Ganzes keinen Schaden nimmt.



zu a: Der Verbundbetrag von heute 23% wird erhöht werden müssen. Eine Kulturpauschale, ähnlich der Sportpauschale, kann sinnvoll sein und wird von uns im Rahmen der ifo-Kommision diskutiert.

zu b: wird geprüft

zu c: sinnvoll

zu d: Zustimmung



Die Forderungen 4.) a) – d) unterstützen wir GRÜNE in NRW mit allem Nachdruck. Die Forderung unter a) steht als Prüfauftrag auch in unserem Landtagswahlprogramm 2010. Der Kulturpolitische Sprecher der GRÜNEN im Landtag NRW, Oliver Keymis MdL hat diese Forderung bereits seit längerem bei verschiedenen Gelegenheiten formuliert. Zuletzt am 17. März 2010 bei einer Arbeitstagung des NRW-Kultursekretariates im Kleinen Haus des Düsseldorfer Schauspielhauses. Sein Vorschlag lautete wörtlich: „Zum einen könnte endlich ein „Entschuldungsfonds“ eingerichtet werden, der die Kommunen von den enormen Belastungen durch die teuren „Kassenkredite“ entlastet, zum anderen könnte das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG -) seinen Anteil am sogenannten Verbundbetrag von derzeit ca. 23 % auf – sagen wir einmal 25 % erhöhen, das entspräche einem Betrag von rund 680 Mio. EURO, der dann zu einem kleinen Teil noch in die Sportpauschale im Rahmen des GFG fließen sollte und zu einem erheblich größeren Teil als neu zu definierende „KULTURPAUSCHALE“ festgelegt werden müsste. Hieraus könnten sich die Kommunen entsprechende Kulturfördermittel – jeweils anteilig zu ihren bestehenden Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur und also nicht ersatzweise, sondern zusätzlich! – dann auszahlen lassen, wenn sie eben diese Mittel verbindlich in ihre Kulturförderausgaben investieren – die festzulegende Pflichtigkeit entzöge die Kulturausgaben auch dem Zugriff der Kämmerer, die Pflicht zur Kulturförderung, entsprechend unserer Landesverfassung wäre Realität.“

DIE LINKE.

Wir halten die Forderung, Kulturarbeit generell zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen, nicht für sinnvoll. Kulturarbeit ist schon jetzt eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Konkret entscheiden die Gemeindeorgane über die Ausgestaltung der Kulturangelegenheiten im Einzelnen weitgehend nach freiem Ermessen. Diesem Gestaltungsauftrag, der auch rechtliche Ausgestaltung mit umfasst, müssen sich die Städte, Kreise und Gemeinden stellen. Sie haben ihre Verantwortung für die Sicherung der kulturellen Infrastruktur aktiv wahrzunehmen. Auf diesem verantwortlichen Umgang wird DIE LINKE bestehen, gleichzeitig aber auch immer wieder die Voraussetzungen dafür einfordern, dass die Kommunen diesen Selbstverwaltungsaufgaben auch nachkommen können. D.h. sie müssen dafür auch die notwendigen Mittel erhalten. Im Bereich der kulturellen Bildung aber halten wir es für geboten, die Wahrnehmung dieser Aufgaben als Pflichtaufgaben festzuschreiben. Wir engagieren uns für Bibliotheksgesetze in den Ländern und für länderübergreifende Bibliotheksentwicklungspläne. Durch eine Bibliotheksentwicklungsagentur sollte eine überregionale Kooperation erreicht werden. Auch die Musik- und Jugendkunstschulen und die kulturelle Erwachsenenbildung sollten durch gesetzliche Regelungen gesichert werden. In Bezug auf die Bibliotheken gehen wir noch einen Schritt weiter. In der Enquete-Kommision wurde auch über ein Bundesbibliotheksgesetz debattiert, dieses unter föderalen Gesichtspunkten aber verworfen. Wir haben das bedauert und ein Sondervotum eingebracht. Wir halten ein solches Gesetz auf Bundesebene für unverzichtbar. Der gesellschaftliche Wert der Bibliotheken ist unbestritten, ihr Bestand und ihre Zukunft aber sind nicht gesichert, wie wir den Meldungen über Schließungen und Kürzungen von Etats in den Ländern und Kommunen entnehmen. Eine bundesweite gesetzliche Regelung könnte dem entgegenwirken.

Teil 3: Bürgerschaftliches Engagement

Ohne bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden wäre das kulturelle Leben in unserem Land erheblich ärmer. Was das Engagement in der Kulturarbeit bewirkt, kann nicht hoch genug bewertet werden.



Das kulturelle Leben in unserem Land wäre ohne bürgerschaftliches Engagement nicht denkbar. Daher muss die "Kultur der Anerkennung" stärker gefördert werden

Frage 1.) Welche Schritte zur politischen Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements planen Sie?

Gerade bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden müssen sich verstärkt mit „Auflagen“ beschäftigen, die ein hohes Maß an Know-how erfordern (siehe Bürokratieabbau).

SPD Die SPD-Fraktion wird in der 15. Legislaturperiode dafür Vorschläge machen. Ein Projekt liegt uns dabei besonders am Herzen und daher exemplarisch vorgestellt: Wir wollen das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur weiter ausbauen und fördern. Für die Jugendlichen soll es ein Bildungs- und Orientierungsjahr sein, in dem sie freiwilliges Engagement mit ihrer persönlichen und beruflichen Weiterbildung verbinden können. Es eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, sich über die vielfältigen Handlungsfelder in Kunst und Kultur praktisch und konkret zu informieren, an ihrer Gestaltung mitzuwirken und stellt damit ein wichtiges Modul für kulturelle Bildung in Nordrhein-Westfalen dar.

BUNDES 90 DIE GRÜNEN Wir GRÜNEN in NRW sprechen uns nachdrücklich für die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen und Verbänden aus – ausdrücklich nicht nur in der Kulturarbeit. Anerkennungspreise sind das eine, eine kontinuierliche Förderung und vor allem bürokratische und steuertechnische Vereinfachung dieser Arbeit ist das andere. Hier gibt es diverse Vorschläge, die wir GRÜNE mit Nachdruck prüfen und gegebenenfalls politisch umsetzen wollen, damit die bürgerschaftliche Arbeit nicht zu an Vorschriften zu ersticken droht.

Frage 2.) Wie wollen Sie diese Bereiche so „professionalisieren“, dass die Arbeit geleistet werden kann?

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Saarland haben einen Gesetzesentwurf zur Begrenzung der zivilrechtlichen Haftung für ehrenamtliche Vereinsvorstände eingebracht

SPD siehe Antwort 1



Die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements muss auch nach Meinung der GRÜNEN in unserer Gesellschaft noch stärker verankert werden, denn solches Engagement ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil unserer Zivilgesellschaft und sollte deswegen auch entsprechend honoriert werden. Dazu wollen wir Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten steigern und die Leistungen der Freiwilligen stärker in das Licht der Öffentlichkeit rücken, damit sie entsprechend gewürdigt werden können. Dazu zählt nicht nur das Anstecken einer Ehrennadel an das Revers, sondern z.B. auch weitere steuerliche Erleichterungen für die Aktiven im bürgerschaftlichen Engagement.

Frage 3.) Wird Ihre Partei / Fraktion diesen Gesetzesentwurf unterstützen?



Der Gesetzesentwurf wird zur Zeit auf seine Wirkung und Übertragbarkeit geprüft.



Das vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung am 2. Juli 2009 beschlossene Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen trat am 28. September 2009 in Kraft. Es beinhaltet angemessene Haftungserleichterungen für Vereins- und Stiftungsvorstände, die unentgeltlich tätig sind oder für ihre Tätigkeit ein geringfügiges Honorar von maximal 500 Euro im Jahr erhalten. Diese Wertgrenze orientiert sich an dem Steuerfreibetrag für Vereinsvorstände. Damit wird gewährleistet, dass Vereine und Vorstandsmitglieder die vorgesehenen steuerrechtlichen Vergünstigungen ohne negative haftungsrechtliche Folgen ausschöpfen können. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass Vorstandsmitglieder, die unentgeltlich tätig sind oder lediglich eine Vergütung von höchstens 500 Euro im Jahr erhalten, für ihre Vorstandstätigkeit nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften. Wir GRÜNE wollen im Blick behalten, ob sich das Gesetz bewährt und prüfen, wo Verbesserungen notwendig sind.

DIE LINKE.

DIE LINKE tritt für eine umfassende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein. Die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit ist ein Indiz für den Zustand der Demokratie. Aber ehrenamtliche Arbeit darf kein Lückenbüßer für den Abbau staatlicher Aufgaben und Leistungen sein. Somit sieht auch DIE LINKE es als notwendig an, die bundespolitischen wie landespolitischen Strukturen der Engagementförderung auszubauen. Selbstverständlich ist dazu ein stetiger Dialog mit bürgergesellschaftlichen Akteuren und Ländern wie Kommunen notwendig. Einen regelmäßigen unabhängigen Engagementbericht begrüßen wir ebenso wie die Intensivierung der Forschung zum Themenfeld. Der Wissensstand über die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements und die Wirkung steuerlicher und

außersteuerlicher Förderinstrumente muss weiter ausgebaut werden. Es wäre wünschenswert, wenn in diesen Berichten auch vermehrt „heiße Eisen“ angepackt werden, wie zum Beispiel mögliche Zugangsbarrieren zum freiwilligen Engagement, und letztendlich nicht alles auf einen allzu unkritischen Lobgesang hinausläuft. Bei der Schaffung eines klaren gesetzlichen Rahmens für die Engagementförderung, den wir grundsätzlich begrüßen, ist unter anderem zu bedenken, dass beispielsweise zahlreiche steuerliche Entlastungen, wie mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet, vor allem denjenigen nutzen, die auch Steuern zahlen (müssen), was aber nicht zwingend bei RentnerInnen, Erwerbslosen oder Studierenden der Fall ist. Vorbehaltlos unterstützen wir eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familienarbeit, bürgerschaftlichem Engagement und Zeit für sich selbst. Es ist über eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung nachzudenken; die Arbeitszeit zu reduzieren, ist für DIE LINKE ein zentrales Instrument gegen Erwerbslosigkeit, für den Erhalt von Arbeitsplätzen und zugleich für mehr Familienarbeit oder freiwilliges Engagement. Die Weiterentwicklung der Anerkennungskultur ist auch ein zentrales Anliegen der LINKEN.

Gerade weil BürgerInnenengagement nicht auf materiellen Gewinn gerichtet ist, muss es durch eine wirksame Anerkennungskultur gewürdigt werden. Gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement schaffen die Grundlage für den Erhalt und den Ausbau von sozialer und demokratischer Teilhabe.

DIE LINKE hat bereits im Mai 2007 zahlreiche Vorschläge für eine bessere Anerkennungskultur gemacht (BT-Drs. 16/5245), unter anderem:

1. Schaffung von Öffentlichkeit für bürgerschaftliches Engagement durch regelmäßige Berichterstattung in allen Medien – insbesondere den öffentlichen Rundfunkanstalten,
2. Qualifizierung der bestehenden Webseiten zu einem bundesweiten Portal und stärkere Nutzung des Internets für Information und Beteiligung,
3. bessere Einstellungs„kultur“ der Behörden des Bundes und der Länder, „Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Bewerbung um Lehrstellen und Arbeitsplätzen,
4. Gewährung von Sonderurlaub für bürgerschaftlich Engagierte,
5. Anerkennung der Weiterbildung von bürgerschaftlich Engagierten als Bildungsurlaub und bei Erwerbslosen, Nichtanrechnung der dafür aufgewendeten Zeit auf den Urlaubsanspruch,
6. Angebot kostenloser Qualifikations- und Fortbildungskurse.

Die Partizipation auf kommunaler Ebene ist zu stärken; bürgerschaftliches Engagement darf jedoch die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Eine „transparente und nachhaltige Förderung der Trägerstrukturen“ sollte ergänzt werden durch ein verständliches sowie transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren für öffentliche Zuwendungen sowie den weiteren Ausbau des Versicherungsschutzes für Engagierte.

Die Förderung überregionaler Koordinationsstrukturen ist zu verstetigen und nicht zusammenzustoßen, weil (1.) angeblich die Gefahr einer Dauerförderung bestehe, (2.) die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit eingeschränkt werde und (3.) zivilgesellschaftliche Akteure an ihrer eigenen Selbstständigkeit gehindert würden. Zugleich setzt sich DIE LINKE ebenso für eine Weiterentwicklung der Freiwilligendienste ein. Gerade die Teilnahmechancen für sozial benachteiligte Jugendliche (und Erwachsene) sowie von MigrantInnen müssen verbessert werden. Dazu sind mehr finanzielle Mittel von Bund und Ländern vonnöten. Mitbestimmung, soziale Absicherung sowie der Bildungsaspekt müssen gewährleistet sein. Allerdings ist jegliche Prekarisierung und Verdrängung betrieblicher Ausbildungsplätze und regulärer Beschäftigung durch Jugendfreiwilligendienste zu vermeiden. Freiwilligendienste dürfen nicht reine Warteschleifen werden, nur weil nicht genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorhanden sind (vgl. auch Entschließungsantrag Bundestagsfraktion DIE LINKE zum „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“, 16/8413).

Wie schon in den bisherigen Ausführungen deutlich wurde, will DIE LINKE die gesetzlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern. Hier sollte nicht an gut qualifiziertem und entlohntem Personal gespart werden. Eine Definition des Freiwilligendienststatus begrüßen wir ebenfalls. Es muss eine klare Trennlinie zwischen freiwilligem Dienst und Erwerbsarbeit gezogen werden, um keine weitere Verdrängung regulärer Beschäftigung zu befördern. DIE LINKE unterstützt zudem eine volle Umsatzsteuerbefreiung bei Freiwilligendiensten wie dem FSJ oder FÖJ, um die derzeitigen verwaltungstechnischen sowie steuerrechtlichen Probleme zu beseitigen. Wie vom Bundesgesetzgeber vorgesehen, muss natürlich die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als gemeinnütziger Zweck (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO) anerkannt und dies auch von den Finanzämtern praktisch umgesetzt werden. Es ist gerade Ziel der Reform gewesen, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als selbstständigen steuerlichen Zweck einzuführen, um beispielsweise auch dem BBE, welches mit der Vernetzung bürgerschaftlicher Aktivitäten befasst ist, zur Steuerbegünstigung zu verhelfen. Schließlich liegen uns langfristige Infrastrukturprogramme desgleichen am Herzen: Was wir brauchen, ist eine Verstetigung der Förderungen, bis sich Strukturen entwickelt haben, die sich langfristig als selbstständig tragfähig erweisen. DIE LINKE kritisiert die stete Kürzung öffentlicher Mittel für gemeinnützige, soziale Zwecke und Vereine. Projektförderung hat institutionelle Förderung abgelöst und damit Organisationen finanziellen Spielraum und Planungssicherheit entzogen. Anstatt öffentliche Daseinsvorsorge und Förderung weiter abzubauen, wollen wir unter anderem den Ausbau öffentlich finanzierter Beschäftigung. Weitere Forderungen der Partei DIE LINKE zum bürgerschaftlichen Engagement finden Sie im Antrag unserer Bundestagsfraktion „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“, Drs. 16/5245.

Teil 4: Förderung von Frauen in Kunst und Kultur in NRW

Kulturelle Identität wird generell als geschlechtsübergreifend angesehen. Die Bedingungen für Frauen und Männer, die Kunst und Kultur rezipieren, produzieren oder realisieren und in der Politik- und Kulturarbeit die Rahmenbedingungen schaffen, sind jedoch von bestimmten Faktoren abhängig: Machtverhältnissen, soziokulturellen, bildungspolitischen Zugangschancen und Traditionen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass diese Faktoren kulturhistorisch nicht geschlechtsneutral sind.

Frage 1.) Wie wird Ihre Fraktion durch die Förderung von Frauen in Kunst und Kultur dieser strukturellen Benachteiligung entgegenwirken?

In Nordrhein-Westfalen stützt sich der Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming auf die gemeinsame Entschließung aller Fraktionen „Gender Mainstreaming – gleiche Chancen für weibliche und männliche Lebensentwürfe. Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Landespolitik und in der Landesverwaltung“ (Drs. 13/3225) vom 15. November 2002.



Wir GRÜNEN haben uns auch in den letzten fünf Jahren in der Opposition immer dafür eingesetzt, dass die Förderung von Frauen in Kunst und Kultur einerseits immer als Querschnittsaufgabe betrachtet wird, andererseits aber auch der eigene Haushaltstitel im Landeskulturhaushalt erhalten bleibt. Das immerhin ist gelungen. Allerdings wurde dieser Haushaltstitel – fast als einziger! – in den vergangenen fünf Jahren nicht angehoben. Nach unserer Meinung muss auch diese Förderung künftig ebenfalls deutlich ausgebaut werden, damit strukturellen Benachteiligungen künftig verstärkt mit entsprechenden Fördermaßnahmen entgegen gewirkt werden kann.

Frage 2.) Wie geht Ihre Fraktion mit diesem Beschluss heute um? Streben Sie Qualifizierungs- und Verfahrensmaßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming für die Mitarbeiter/innen in den Landesbehörden an?

Die wissenschaftlichen Ansätze des Gender Mainstreaming in Verbindung mit Cultural Diversity, auch im Hinblick auf die sich verändernden Proporz durch den demographischen Wandel, bieten Lösungsvorschläge zur Gestaltung einer geschlechtergerechteren Zivilgesellschaft.



Ja. Durch unsere Initiative kam der in Frage 2.) erwähnte Beschluss zustande und deshalb ist seit 2002 Gender Mainstreaming offizielle Leitpolitik der Landesregierung. Wir lassen nicht locker, die immer noch schleppende Umsetzung zu befördern. Die gerechte Verteilung von Mitteln im Landeshaushalt ist Voraussetzung für

eine gerechtere Politik. Mit Gender-Budgeting im Landeshaushalt wollen wir das erreichen. Grüne Frauenpolitik ist pragmatisch, selbstbewusst und feministisch. Bei uns selbst ist bereits jede Nr. 1 eine Frau. Wir realisieren die Quote in unserer Politik, und wir fordern sie für die Chef(Innen)-Etagen der Wirtschaft. Deshalb fördern wir die Berufswahlchancen von Mädchen und jungen Frauen. Verbessern wollen wir die gesellschaftlichen Zugangschancen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Frage 3.) Würde Ihre Fraktion die Prüfung und ggfs. Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kulturförderung im Hinblick auf die Verbesserung der nach wie vor defizitären Situation der Künstlerinnen und hier vor allem der älteren Künstlerinnen und denen mit Migrationshintergrund unterstützen?

Die jetzige Landesregierung trat mit dem Versprechen an, die Kulturförderprogramme kontinuierlich zu erhöhen bzw. sogar zu verdoppeln. Der Frauenkulturförderbereich hat von diesen Budgeterhöhungen nicht profitiert, er ist nach wie vor erheblich unterfinanziert. Gemessen an den vielen Maßnahmen, die notwendig wären, um die Situation der Frauen in Kunst und Kultur gesamtgesellschaftlich nachweislich zu verbessern, ist die Erhöhung der Fördermittel dringend erforderlich.



Ja.

Frage 4.) Wird Ihre Fraktion sich dafür einsetzen, dass der Förderbereich „Frauen in Kunst und Kultur“ finanziell gestärkt wird?

Frauen sind als Kulturschaffende im Kulturleben immer noch unterrepräsentiert. Die jetzige und die vorige Landesregierung haben daher besondere Anstrengungen unternommen, um eine Verbesserung in den Defizitbereichen zu erreichen. Die grundlegende auf NRW bezogene Erhebung stammt aus dem Jahr 1993.



Die Situation der Künstlerinnen in allen Kunst- und Kultursparten ist weiterhin defizitär. Die daraus abgeleiteten Konsequenzen führten u.a. zur Einrichtung eines eigenen Titels im Landeshaushalt zur Förderung der Frauen in Kunst und Kultur, aus dem Projekte mit und von Künstlerinnen gefördert wurden und werden. Heute hat sich der Geschlechterproporz in den Kulturinstitutionen zugunsten der Frauen zwar verbessert, dennoch sind sie in Spitzenpositionen immer noch marginal vertreten. Die Künstlerinnen stellen insgesamt ungefähr ein Drittel der professionellen

Kunst- und Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen, dabei variiert der Anteil in den verschiedenen Kunstsparten erheblich. Daher sollten die Förderprogramme der letzten Jahre, wie z.B. das Frauenkulturförderprogramm weitergeführt und gegebenenfalls intensiviert werden.



Ja. (siehe bitte auch Antwort zur Frage 1.) in Teil 4.)

Frage 5.) Plant Ihre Fraktion im Sinne des Gender Mainstreaming die Fortsetzung bzw. Aktualisierung dieser geschlechterdifferenzierten Kulturstatistik?



Eine Aktualisierung der geschlechterspezifischen Kulturstatistik scheint sinnvoll und wird geprüft.



Ja, wir GRÜNE halten eine aktualisierte Erhebung für sinnvoll – auch in Anerkennung dessen, dass seit 1993 erfreulicherweise erhebliche Verbesserungen erreicht werden konnten.

DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass auf der Bundesebene verbindliche Vereinbarungen mit den Ländern zur Durchsetzung von Gender Mainstreaming in allen strukturellen Bereichen der Universitäten und Hochschulen sowie im Kunst- und Kulturbereich getroffen werden.

Spezielle Förderprogramme und Subventionierungen, die der Durchsetzung des Gender Mainstreamings dienen, vorhandene Benachteiligungen ausgleichen und bestehende Diskriminierungen abbauen, sind zu erhalten bzw. auszubauen. Finanzielle Zusagen müssen daran geknüpft werden, inwieweit diese Prozesse aktiv umgesetzt werden. Sanktionen sollen bei Versäumnissen zum Einsatz kommen wie bspw. der Entzug von Mitteln. Durch ökonomische Anreizsysteme und konkrete Zielvereinbarungen, die vom Bund über die Länder bis hin zu den einzelnen Hochschulen und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturprojekten führen, können Gender-Controlling-Strategien entwickelt werden. Notwendig ist weiterhin eine Gender-Expertise sowie eine entsprechende Begleitung und Bewertung der Entwicklungen. Hier können Qualitätsstandards festgelegt werden. Als weitere Kontrollmöglichkeiten können eine regelmäßige Berichtspflicht zum Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming an der jeweiligen kulturellen Einrichtungen dienen sowie eine regelmäßige Datenerhebung.

Was positive Sanktionen betrifft, so sollten hier durchaus materielle Anreize eine Rolle spielen und diejenigen Einrichtungen und Projekte eine weitergehende Förderung erhalten, die sich um die Realisierung von Gender Mainstreaming in ihren Einrichtungen besonders verdient machen. Verbindliche Zielvorgaben halten wir für notwendig, damit Gleichstellungsmaßnahmen nicht vom Wohlwollen der jeweiligen Leitung abhängig sind. Allein durch Selbstverpflichtungen werden sonst keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Geschlechterausgleichs erfolgen.

Teil 5: Kulturelle Bildung

Das NRW Landesprogramm „Kultur und Schule“ ist dabei, sich aus der Pilotphase in die Stabilität zu bewegen.

Frage 1.) Wird Ihre Fraktion das Landesprogramm „Kultur und Schule“ weiterführen und weiterentwickeln?



Ja, wir GRÜNE haben dieses Programm im Rahmen der rot-grünen Landesregierung in der letzten Legislaturperiode begonnen und die klare Verankerung im Landeshaushalt sowie den deutlichen Ausbau durch die Nachfolge-Regierung immer ausdrücklich begrüßt. Der Erfolg gibt dem gemeinsamen Anliegen Recht. Deshalb wollen die GRÜNEN in NRW dieses Programm auf jeden Fall nicht nur weiterführen, sondern auch weiterentwickeln. Hier liegen nach wie vor noch erhebliche Ausbaupotentiale in der Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium.

DIE LINKE.

Ja.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ wird in mehreren Bundesländern mit unterschiedlich variierten Konzepten übernommen.

Frage 2.) Wird Ihre Fraktion dafür eintreten, das Programm auf ganz NRW auszudehnen?

Um Öffnung von Schule sowohl von Schulseite als auch von Seiten externer Anbieter kooperativ zu gestalten, ist Verständnis auf beiden Ebenen notwendig. Das Programm „Kultur und Schule“ stellt dies durch Qualifizierungsphasen für die Kulturschaffenden sicher.

SPD

Die bisher verfolgten Projekte zur kulturellen Bildung (z. B. "Jedem Kind ein Instrument", "Kultur und Schule") sind ein erster richtiger Ansatz; sie reichen aber nicht aus. Kulturelle Bildung lässt sich nicht auf "Projekte" an einigen Schulen auf freiwilliger und selbstfinanzierter Basis reduzieren. Daher fehlt dem Ansatz "Kulturelle Bildung an Schulen" Breite, Tiefe und Nachhaltigkeit. Wir wollen, dass die kulturelle Bildung formal in den Lehrplänen verankert wird und somit für alle Kinder und Jugendliche verbindlich flächendeckend angeboten wird. Im Blick auf die rasante Entwicklung der elektronischen Medien und das unüberschaubare Angebot des Internets ist auch die Förderung von Medienkompetenz eine wichtige Aufgabe kultureller Bildung.

Wir wollen Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Schulen bzw. Kindertagesstätten fördern. Der Ausbau der Schulen zu "echten" Ganztagschulen ist eine besondere Chance für die kulturelle Bildung. Pädagogisch ausgereifte Ganztagschulen mit ausgeweitetem kulturellem Bildungsangebot sind wichtige Wege, um kulturelle Bildung für alle zu erreichen.



Ja. Dabei wissen wir um die Schwierigkeiten, die mit diesem kulturpolitischen Anspruch verbunden sind. Wir brauchen erheblich mehr MusiklehrerInnen und auch die Kooperationen zwischen den Musikschulen und den Schulen können enger verzahnt werden. Musikunterricht muss aber eben auch in der Schule selbst wieder erheblich stärker stattfinden, damit die einzelnen richtigen Maßnahmen nicht nebeneinander her laufen, sondern die musikalisch-kulturelle Bildung im Ganzen und schließlich wieder an jeder Schule umfassend angeboten werden kann.

DIE LINKE.

Ja.

Frage 3.) Beabsichtigt Ihre Fraktion, mit Empfehlungen für Hochschulen auf die Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung Einfluss zu nehmen? Werden Sie sich für die Stärkung der kulturellen Bildung als Bestandteil der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung einsetzen?

SPD

Die großen Ziele der kulturellen Bildung werden nicht erreicht, wenn nicht - mehr als bisher - ausreichend qualifizierte personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wir wollen dafür sorgen, dass mehr Erzieher/innen und Lehrer/innen ausgebildet und weiterqualifiziert werden, damit das ausgeweitete kulturelle Bildungsangebot von Fachkräften vermittelt werden kann.



Ja, dies ergibt sich entsprechend aus der vorigen Antwort zur Frage 2.). Außerdem sagen wir GRÜNEN in NRW: Schule ist ein Lernort für Kultur und Kunst. Deshalb wollen wir die Verzahnung dieser beiden Bereiche auf allen Ebenen fördern. Musik und Theater müssen Bestandteile des Unterrichts sein. Theater-, Museums und Konzertbesuche gehören wie Sportangebote zu einem umfassenden Bildungsangebot. Wir Grünen setzen uns für eine bessere Vergütung der Künstlerinnen und Künstler ein, die sich kreativ und pädagogisch in den Schulen engagieren – hier insbesondere in den Offenen Ganztagschulen. Musik bereichert das tägliche Leben und die kulturelle Vielfalt. Trotzdem ist der Zugang zu außerschulischem Musikunterricht oft aufgrund finanzieller Hindernisse gefährdet bzw. wohlhabenden Kindern vorbehalten. Deswegen sollte es speziell für Kinder finanziell schwacher Familien kostenlosen außerschulischen Musikunterricht im Rahmen von Offenen Ganztagschulen geben. Um die Gleichwertigkeit der schulischen und der außerschulischen kulturellen Bildung zu gewährleisten, soll das Land rechtliche Regelungen zur Förderung der kulturellen Bildung prüfen. Diese sind so auszugestalten, dass auch Städten und Gemeinden in prekärer Haushaltslage ein Engagement möglich wird.

DIE LINKE.

DIE LINKE macht sich dafür stark, dass Bildung eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern wird und zu wichtigen bildungspolitischen Anliegen Bund-Länder-Programme aufgelegt werden. Wir brauchen zum Beispiel dringend gemeinsame Programme von Bund und Ländern für die Ausbildung von mehr Lehrerinnen und Lehrern sowie für die Ausbildung von mehr Erzieherinnen und Erziehern. Die Vermittlung von Kompetenzen zur Informationsbeschaffung, und hier vor allem zum Umgang mit neuen Medien, ist in der Tat wichtig, so dass wir hier Ihre Forderung, auch in diesem Bereich ein Bund-Länder-Programm aufzulegen, vorbehaltlos unterstützen. Es geht gerade darum, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, Informationen kritisch zu bewerten, um fundiert mit widersprüchlichen Informationen umgehen zu können. Dieser Anspruch müsste sich in Bildungsstandards wiederfinden, die nicht zuletzt auf der Grundlage von Pilotprojekten im Rahmen von Bund-Länder-Programmen weiterentwickelt werden sollten. Zum kritischen Umgang mit Recherchemethoden und neuen Medien allgemein gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur die marktdominierenden Programme kennenlernen, also nicht allein Google. Darüber hinaus ist es wichtig, dass in Schulen nicht nur Office-Produkte angewendet und erklärt werden, sondern auch Open-Source-Programme und alternative Anbieter. All diese Ansprüche müssen bundesweit auch in der Lehrerbildung verankert werden. Hierfür muss eine engere Zusammenarbeit von Bund und Ländern möglich werden. Was die Begabtenförderung und die Ausgestaltung von Exzellenzwettbewerben angeht, so sind diese im Zusammenhang mit der allgemeinen und sozial gerechten Vermittlung von Informationskompetenz und dem Umgang mit neuen Medien zu sehen. Es geht sowohl um Fähigkeiten, die in der Wis-

sensgesellschaft zu den Kulturtechniken gezählt werden können – also darum, allen in der Schule eine solide Qualifikation mitzugeben –, als auch um eine gezielte Förderung von individuellen Stärken im Rahmen einer sozial ausgewogen zu gestaltenden Ausbildung. Kulturelle Bildung für alle und von Anfang an – dafür macht die DIE LINKE Politik. Wir verteidigen den Zugang zu kultureller Bildung als Grundrecht. Dies auszubauen - dafür tragen nicht nur Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern Verantwortung. Bedingungen für die kulturelle Teilhabe aller zu schaffen, insbesondere für Kinder und Jugendlichen, die sozial benachteiligt sind, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Kulturelle Bildung ist für die individuelle Entwicklung und damit auch für die Demokratiefähigkeit der gesamten Gesellschaft entscheidend. Sie umfasst die Aneignung von modernen und traditionellen Kulturtechniken und geht zugleich darüber hinaus, indem sie Verhaltensweisen, ethische Normen, interkulturelles Verständnis, die ästhetische und kommunikative Gestaltung unserer Lebensweisen prägt. DIE LINKE setzt sich deshalb für eine stärkere öffentliche Förderung und die Sicherung der Infrastruktur der Träger kultureller Bildung auf allen Ebenen ein. Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie berührt neben der Kulturpolitik vor allem Bildungspolitik, Medienpolitik, Jugendpolitik und Kommunalpolitik. Die Rahmenbedingungen kultureller Bildung müssen gemeinsam im Bund, in Ländern und den Kommunen verbessert werden. Dabei ist eine gewachsene bundespolitische Verantwortung für uns unstrittig. Einrichtungen und Orte der kulturellen Bildung, wie Museen, Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen sind gemeinsam mit den Ländern zu stärken. Um kulturelle Bildung als unverzichtbare, feste Aufgabe in der Kultur-, Bildungs- und Jugendarbeit zu verankern, müssen sie gesetzlich gesichert sein. Ihr Status als "freiwilligen Leistung" ist ihrer lebenspraktischen Bedeutung unangemessen. Bestehende Angebote gilt es zu erhalten und gelungene Projekte und Initiativen zu verstetigen. Der Bund sollte hier Kompetenzen für eine koordinierende Aufgabe erhalten. Weiterhin sollte er die Möglichkeit haben, Modellprojekte in den Ländern zu fördern. Wir fordern daher eine Aufhebung des Kooperationsverbots in Artikel 104 b. und eine Einfügung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91 a, die es dem Bund ermöglicht, in allen Bereichen der Bildung bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen beim Ausbau der Bildungsinfrastruktur, mitzuwirken (siehe BT-Drs. Nr. 16/13231). Kultur und Bildung sind für DIE LINKE zwei Seiten einer Medaille. Wir plädieren dafür, auch Bildung als Grundrecht in die Verfassung aufzunehmen. Uns geht es um ein weites Verständnis von Kultur als auch von Bildung. Dafür werben wir in unseren eigenen Reihen und in der Öffentlichkeit. Ganzheitliche Bildung umfasst nicht nur Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern setzt auf ästhetische Aneignung und interkulturelles Lernen. Es geht um die Aneignung von Lebensweisen, Wertorientierungen, Traditionen – Kunstgeschichte eingeschlossen. Dies ist zum einen Aufgabe der Schule als Ganzes, zum anderen teilen wir Ihre Auffassung, dass die Potenziale des non-formalen Bildungssektors noch keine ausreichende politische Berücksichtigung. Wir unterstützen die Empfehlungen der Enquete-Kommission Kultur, kulturelle Bildung im schulischen, vor-

schulischen und außerschulischen Bereich zu stärken (siehe BT-Drs. 16/7000, S. 397- 405). Wir fordern eine Aufstockung der Investitionsmittel in Förderprogrammen, die die kulturelle Bildung betreffen, so z. B. im Kinder- und Jugendplan wie auch im Landessaltenplan und natürlich besonders in den unterschiedlichsten Kulturplänen. Über dies sollte ein Sonderfonds im Bundeshaushalt für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von jährlich 50 Mio. Euro für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen aufgelegt werden. Ein ähnliches Programm muss im Landeshaushalt NRW verankert und finanziell abgesichert werden. Die LINKE wird sich auch in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur zu erhöhen und die Förderpauschalen analog zum Freiwilligen Ökologischen Jahr anzuheben. Die Voraussetzungen für kulturelle Bildung zu verbessern und einen sozial gleichen Zugang für alle zu sichern, sehen wir als eine der wesentlichen Aufgaben und als ein Querschnittsthema, das neben der Kulturpolitik vor allem die Bildungspolitik, Medienpolitik, Jugendpolitik und Kommunalpolitik berührt. Auch in der Bildungspolitik ist dies ein Thema für alle Verantwortlichen - von den Kindertagesstätten, über die Schulen bis zu den Hochschulen und zur Weiterbildung. Wir wollen die Einrichtungen und Orte der kulturellen Bildung, wie Museen, Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen gemeinsam mit den Ländern stärken und kulturelle Bildung als unverzichtbare, feste Aufgabe in der Kultur-, Bildungs- und Jugendarbeit verankern. In Ländern und Kommunen geht es darum, bestehende Angebote zu erhalten, gelungene Projekte und Initiativen zu verstetigen und neue Möglichkeiten für ressortübergreifende Kooperationen in der Kulturvermittlung und kulturellen Bildung zu schaffen. Dazu bedarf es einer nationalen Anstrengung, der Bündelung der Kräfte und der Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund. Er sollte hierbei eine koordinierende Aufgabe wahrnehmen und dafür die notwendigen Kompetenzen erhalten. Und er sollte auch weiterhin die Möglichkeit haben, Modellprojekte und vorwärtsweisende Initiativen in diesem Bereich in den Ländern zu fördern. In unserem Entschließungsantrag zum Gesetz der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Grundgesetzes und zum Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (BT-Drs. 16/12410) sprechen wir uns deshalb für eine Aufhebung des Kooperationsverbots in Artikel 104 b aus. Darüber hinaus fordern wir die Einfügung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91 a, die es dem Bund ermöglicht, in allen Bereichen der Bildung bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen beim Ausbau der Bildungsinfrastruktur mitzuwirken (siehe BT-Drs. Nr. 16/13231).

Jedes Kind soll im Laufe seiner Schulzeit die Möglichkeit haben, Tanzkunst kennen zu lernen. Zur beständigen flächendeckenden Etablierung der Tanzkunst in Schulen muss das Netzwerk aus kooperierenden Institutionen und Akteuren gestärkt werden. Dies kann in enger Zusammenarbeit der kulturellen Institutionen in NRW erreicht werden. Da die Tanzszene in Deutschland nicht über Strukturen verfügt, die zum Beispiel mit Musikschulen oder Jugendkunstschulen

zu vergleichen wären, ist eine Unterstützung bei der Umsetzung von Modellen wünschenswert, die gezielt ausgebaut und auf andere Regionen übertragen werden können.

Frage 4.) Wird Ihre Fraktion sich für die Stärkung der Strukturen für den Tanz einsetzen? Werden Sie die Möglichkeiten ausbauen, Teilhabe an der Tanzkunst möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen?



Ja, da NRW nach wie vor Tanzland Nummer eins und Vorreiter der „Tanz in Schulen-Projekte“ in Deutschland ist, erscheint es mehr als sinnvoll, u.a. auch das bereits erfolgreiche Engagement des Tanzbüros NRW auch künftig und verstärkt zu unterstützen.

Das öffentliche Interesse an Tanz als Angebot der kulturellen Kinder- und Jugendbildung ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Das hat in ganz NRW unterschiedliche Projekte entstehen lassen. Eine Zusammenarbeit zwischen externen Tänzern/Tanzpädagogen/Choreographen und Schulen ist jedoch in NRW sowie in ganz Deutschland, anders als im europäischen Ausland, noch nicht selbstverständlich.

Durch die große Anzahl der Tänzer, Choreographen und Tanzpädagogen, die in NRW ihren Lebensmittelpunkt haben, ist NRW Vorreiter der „Tanz in Schulen-Projekte“ in Deutschland.

Frage 5.) Strebt Ihre Fraktion einen Ausbau der Förderung von Tanz in Schulen Projekten an?



In der gegenwärtigen Bildungsdiskussion hat der Tanz als darstellende Kunst einen nicht zu übersehenden Platz eingenommen. Dennoch fehlt es an notwendigen Rahmenbedingungen für ausreichende Kontinuität und Professionalität.

Kinder und Jugendliche können sich durch Tanz spielerisch mit Themen auseinandersetzen, Inhalte gemeinsam gestalten, Informationen entschlüsseln und eigene Lösungsmöglichkeiten finden. Z.B. hat Tanz für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung, da unterschiedliche kulturelle Ausprägungen im Tanz integriert und genutzt werden können.

Daher wird sich unsere Fraktion für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen. Die Förderung des Projektes "Tanz in Schulen" soll weiterentwickelt werden.



Ja, siehe die grüne Antwort zu Frage 3.) im Teil 5 „Kulturelle Bildung“.

DIE LINKE.

Grundsätzlich stehen wir solchen Projekten positiv gegenüber, eine konkrete Meinungsbildung muss in der zukünftigen Fraktion erfolgen.

Der Tanz ist ein nicht zu übersehender Bestandteil der Lehrpläne für Musik und Sport und muss dementsprechend in der Lehrerbildung gestärkt werden.

Frage 6.) Beabsichtigt Ihre Fraktion mit Empfehlungen für Hochschulen auf die Lehrerbildung Einfluss zu nehmen?



Ja.

DIE LINKE.

Ja.

Frage 7.) Werden Sie sich für die Stärkung der kulturellen Bildung als Bestandteil der Lehrerbildung einsetzen?



Die Zusammenarbeit der Politikbereiche "Kultur", "Schule" und "Hochschule" muss verbessert werden. Die Stärkung der kulturellen Bildung als Bestandteil der Lehrerbildung wird von unserer Fraktion befürwortet.



Ja.

DIE LINKE.

Ja.

Fantasie und Vorstellungskraft von Kindern und Jugendlichen ist früh durch konsumierte Bildwelten geprägt.

Frage 8.) Welchen Stellenwert misst Ihre Fraktion dem Thema Filmbildung im Zusammenhang der kulturellen Bildung bei?



Wir GRÜNE messen diesem Thema einen hohen Stellenwert bei. "LERNORT KI-NO" ist eine NRW-Initiative, die dringend der Auffrischung bedarf. In Zusammenarbeit mit der Filmstiftung NRW GmbH, der LfM (Landesanstalt für Medien), den Kinobetreibern und anderer Einrichtungen aus diesem Bereich und den Schulen wollen wir GRÜNE diese Anstrengungen ausbauen.

DIE LINKE.

DIE LINKE. NRW ist sich bewusst, dass Film und neue Medien einen wichtigen Anteil an der kulturellen Bildung haben, es wird immer mehr deutlich, dass besonders die neuen Medien von den Jugendlichen täglich genutzt werden. Sie in den Bereich Kultur in der Schule einzubinden und als Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft anzuwenden, ist logische Konsequenz, denn nur hier kann die Kompetenz Urteilskraft und auch die Technik vermittelt werden, die Schülerin und der Schüler sollen Film und Techniken der neuen Medien als Mittel eigener Produktionen und nicht als reinen Konsumbestandteil erfahren.

Frage 9.) Wird Ihre Fraktion die Förderung der Medienkunstvermittlung (speziell für Kinder und Jugendliche) weiterführen und ausbauen?



Ja.

DIE LINKE.

Als Konsequenz der oben gemachten Aussage kann hier nur zugestimmt werden.

Frage 10.) Wird Ihre Fraktion die Medienpädagogik und -vermittlung dauerhaft in allen Bildungsbereichen (Schulen, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Hochschulen) verankern?



Ja, dies ist eine enorm wichtige Zukunftsaufgabe im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung und bedarf einer wesentlich besseren Verankerung. Gerade durch die technische Konvergenz, das Zusammenwachsen der verschiedenen Plattfor-

men im Zuge der Digitalisierung sind wir politisch gefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die vierte Kulturtechnik ein selbstverständlicher Teil des Lernens und Lebens wird.

DIE LINKE.

Ja.

Frage 11.) Werden Sie sich dafür einsetzen, das Projekt „Künstler in betreuten Gesamtschulen“ weiterzuführen und finanziell so auszustatten, dass angemessene Honorare gezahlt werden können?



Ja. Die angemessene Bezahlung ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterführung des Projektes.

DIE LINKE.

Das Modell, Künstlerinnen und Künstler an Schulen, hat großen Erfolg wird nur schlecht honoriert. Wer Unterricht konzipiert, plant und verantwortlich durchführt, muss angemessen bezahlt werden.

Frage 12.) Sehen Sie diese Modelle als Zusatzangebote oder als Ersatz des Schulfachs?



Medienkompetenz ist eine neue Schlüsselqualifikation und eine herausragende Aufgabe für die kulturelle und politische Bildung. Für die persönlichen Entwicklungen und Identitätsbildungen in der digitalen Welt sind Fähigkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten ein unverzichtbares Rüstzeug. Angesichts der Vielzahl verfügbarer Quellen geht es um die Fähigkeit, Informationen aus der Daten- und Bilderflut neuer Medien herauszufiltern, sie einzuordnen und zu bewerten. Dazu ist das Wissen über soziale, politische, kulturelle, historische, ökonomische, technische und nicht zuletzt ethische Bedingungen und Zusammenhänge gefragt. Deswegen wollen wir über die Einführung von Medienkompetenzführerschein an allen Schulen, die altergemäße Vermittlung notwendiger Kenntnisse und Kompetenzen erreichen.



Wir GRÜNE in NRW sehen diese Modelle zunächst als Zusatzangebote. Als Schulfachersatz können solche Modelle dann in Frage kommen, wenn grundlegend geklärt ist, wie Kunst-, Kultur- und Medienlernangebote in einem größeren Bildungskanon insgesamt umgesetzt werden sollen.

DIE LINKE.

Das Programm „Künstlerinnen und Künstler an Schule“ ist projektbezogen und kann, ja darf den Fachunterricht nicht ersetzen.

Teil 6: Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund

Nordrhein-Westfalen ist seit jeher von Zuwanderung geprägt, schon jetzt hat fast ein Viertel der Menschen hier einen Migrationshintergrund. 140 verschiedene Herkunftsnationen treffen in NRW aufeinander. Diese vielfältigen Kulturen bereichern unser Land und bringen internationale Akzente in unser Alltagsleben. Die Brücke zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene gilt es konsequent auszubauen, um

- Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Kultureinrichtungen sowie Kunst-, Kultur- und Förderprogrammen zu erleichtern,
- Migrantinnen und Migranten in ihren künstlerischen Leistungen zu unterstützen,
- die kulturellen Szenen der Zugewanderten für die Mehrheitsgesellschaft zu öffnen.

Die kulturelle Vielfalt dieser Menschen ist eine große Ressource. Doch bei den Verantwortlichen für Kulturangebote, deren Verwaltung und deren Politik ist teilweise wenig Wissen vorhanden über diese relevante und stetig wachsende Zielgruppe.

Auch über die Wege, für diese Menschen erfolgreich Kulturangebote zu entwickeln, sind bisher kaum Informationen verfügbar. So wundert es nicht, dass Zugewanderte nur in Ausnahmefällen als Publikum oder als ProduzentInnen von Kunst und Kultur explizit angesprochen oder unterstützt werden. Kreative und innovative Potenziale der Gesellschaft sowie die potenziellen ZuschauerInnen von heute und morgen werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Hier gilt es, das Bewusstsein zu schärfen und Konzepte zu entwickeln, die Angebot und Nachfrage einander annähern: Welche kulturellen Präferenzen und Gewohnheiten haben Zugewanderte? Welche Medien und Informationswege werden genutzt, um sich über kulturelle Angebote zu informieren?

Frage 1.) Halten Sie und Ihre Fraktion definierte Aufträge, Zielvorgaben und oder definierte Bezugsrahmen für die Arbeit öffentlich geförderter Kultureinrichtungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Themenfeldes „Migration“ als Bestandteil des demografischen Wandels für sinnvoll und/oder notwendig?



Ja.

Frage 2.) Halten Sie und Ihre Fraktion die Bindung von Fördermitteln für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen an die Erfüllung von Ziel- und Aufgabenvorgaben zur Berücksichtigung des Themenfeldes „Migration“ als Bestandteil des demografischen Wandels für sinnvoll und/ oder notwendig?



Ja, solch eine Bindung von Projektmitteln an inhaltliche Förderkriterien im Hinblick auf das Themenfeld Migration halten wir für sinnvoll, vor allem wenn dabei die Integration im Mittelpunkt des Interesses steht.

Frage 3.) Halten Sie und Ihre Fraktion ausgewiesene Fördermittel für interkulturelle Kulturarbeit für sinnvoll?



Ja.

Frage 4.) Wo würden Sie und Ihre Fraktion die Zuständigkeit in der Verwaltung für interkulturelle Kulturarbeit ansiedeln?



Die Zuständigkeit sollte im Bereich des Kulturressorts liegen.

Frage 5.) Wie könnte aus Ihrer Sicht eine effektive Steuerung der Entwicklung der interkulturellen Kulturarbeit sichergestellt werden?



Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland. Wir leben in einer Gesellschaft, die geprägt ist durch das Zusammenleben und das Nebeneinander vieler Kulturen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Traditionen, Bräuchen und Lebensweisen. Die Migration eröffnet neue Perspektiven für unsere Gesellschaft, schafft aber auch Konflikte im Zusammenleben.

Wir bejahen die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft und befürworten den Dialog der Kulturen als ein wichtiges Moment sozialer Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und kultureller Prägung. Deshalb lehnen wir das Konzept einer „deutschen Leitkultur“ ab, weil in diesem Begriff die Dominanz deutscher Lebensformen bzw. einer bestimmten weltanschaulich-religiösen Orientierung gegenseitige Anerkennung verhindert. Förderkonzepte und organisatorische Rahmenbedingungen für die interkulturelle Arbeit müssen evaluiert und weiterentwickelt werden.



Eine effektive Steuerung ist nur dann sichergestellt, wenn der entsprechende Förderetat ebenfalls verbreitert würde und die verschiedenen, bestehenden Initiativen gebündelt und in Abstimmung mit den diversen Beteiligten organisiert würde. Hierzu reicht derzeit aber weder das Budget, noch der Personalstand in der Kulturabteilung der Staatskanzlei aus.



Interkultureller Austausch und Integrationspotentiale bilden eine Kernkompetenz von Kunst und Kultur. Die Forderung, sie in diesem Bereich durch weitere Projektförderungen zu stärken, begrüßen wir.

Projekte und Einrichtungen, die sich speziell der Förderung interkulturellen Kulturarbeit widmen, sind angemessen zu finanzieren. Die sich seit längerem abzeichnende Tendenz, sie durch Budget- und Aufgabenverlagerungen innerhalb der Landes- und Kommunalhaushalte finanziell zu beschränken, lehnt DIE LINKE ab. Ein Inflationsausgleich muss gewährleistet sein.

In der Medien- und Kulturpolitik herrscht ein generelles Demokratiedefizit. Die wesentlichen Entscheidungen werden nicht in Parlamenten oder von demokratisch legitimierten Gremien getroffen, sondern in außerparlamentarischen Verhandlungssystemen und intransparenten Netzwerken – geführt von den Staatskanzleien der Bundesländer. Wir streiten für eine grundlegende Demokratisierung.

Die kulturelle Vielfalt in NRW stärker zum Ausdruck zu bringen und zugleich die Einheit der Kulturen zu wahren, ist zentrale Herausforderung unserer Kulturpolitik. DIE LINKE plädiert dafür, die Förderung interkultureller Projektarbeit neu auszurichten. Es sollten nun stärker innovative und experimentelle Projekte über das Leben zwischen und in den verschiedenen Kulturen gefördert werden. Hierbei kann vor allem zeitgenössische Kunst, die Migration zum Thema und Menschen mit Migrationshintergrund als Akteure hat, zum Katalysator eines interkulturellen

Selbstverständnisses werden. Für solche Ansätze gibt es auch in NRW bereits hervorragende Beispiele.

Eine Gesellschaft, die ihre Vielfalt der Kulturen so erkundet und begreift, schafft Offenheit. So wird sie sich weder in den Fallstricken einer homogenen Leitkultur verfangen, noch im unkritischen Dialog der Kulturen verharren.

Interkulturelle Arbeit verlangt aber auch die Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und interkulturelle Kompetenzen.

Für das gesamte Spektrum der Kultureinrichtungen gilt, dass sie sich in ihrer Kommunikationsstrategie, Werbung, Preis- und Angebotsgestaltung noch zielgerichteter an die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund wenden müssen. Dazu zählen multilinguale Materialien und spezifische Angebote für einzelne Zielgruppen wie Jugendliche oder Frauen. Das gilt vor allem für Bibliotheken; erst recht in solchen Gebieten, in denen viele Migrantinnen und Migranten wohnen. Mit einer solchen Orientierung ließen sich nicht nur neue Publikumsschichten, sondern darüber hinaus auch Sponsoren aus dem Kreis der vielen Klein- und Mittelständischen Unternehmen mit Migrationshintergrund erschließen.

Teil 7: Bildende Kunst

Frage 1.) Wäre Ihre Partei bereit, über eine Initiative im Bundesrat Ausstellungshonorare für Bildende Kunst als Pflicht ins Urheberrecht zu schreiben?



Eine solche Initiative würden wir GRÜNEN in NRW prüfen, weil wir Ausstellungshonorare für sinnvoll halten.

Frage 2.) Wäre Ihre Partei bereit, über eine Initiative im Bundesrat das Urhebergemeinschaftsrecht, den sogenannten Goethegroscen in das Urheberrecht einzubringen?



Die Idee ist ja schon rund 100 Jahre alt und wurde in den rot-grünen Koalitionsvertrag seinerzeit in Berlin aufgenommen. Es gibt viele gute Argumente dafür, einige sehr ernstzunehmende Argumente sprechen aber auch dagegen. Wir GRÜNE würden eine solche Initiative – auch vor dem Hintergrund der knappen kommunalen Kassen – prüfen, insofern nicht Kompetenzprobleme zwischen Bund und Ländern oder gar Europa-Recht ohne Wenn und Aber gegen einen solchen „Goethegroscen“ stehen.

Frage 3.) Wird Ihre Partei sich in der konkreten Hilfe bei der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, Ateliers und Ausstellungsmöglichkeiten, Stipendien, Katalog- und Veröffentlichungshilfen im Rahmen öffentlicher Kulturpolitik engagieren?

SPD

Künstlerische Arbeit ist nicht nur nach Maßgabe ihrer Wirtschaftlichkeit oder der erreichten Einschaltquoten zu bewerten, weil sie sich der Marktlogik von Kosten und Nutzen, Angebot und Nachfrage entzieht und ihr eigentlicher Wert nicht messbar ist. Die Kehrseite künstlerischer Autonomie kann deshalb soziale Unsicherheit des Künstlers sein. Auch heute kann nur eine Minderheit der Künstlerinnen und Künstler allein von ihren kulturellen Tätigkeiten leben.

Dass viele Künstler und Kreative von ihrer Arbeit nicht leben können, liegt aber auch darin, dass ihre Werke nicht angemessen oder gar nicht vergütet werden. Wir wollen deshalb prüfen, ob eine Vergütungspflicht für Kunst im öffentlichen Raum sinnvoll ist. Wir unterstützen darüber hinaus die Forderung nach Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht und die Einführung einer "Urhebernachfolgevergütung" als Ausdruck eines modernen Urheberrechts.

Es bedarf aber auch einer verstärkten direkten Förderung der Künstlerinnen und Künstler. Die Anstrengungen des Landes bei der individuellen Künstlerförderung sind bisher marginal und sind dringend auszubauen. Denkbar sind hier z. B. Arbeits- und Produktionsstipendien, Unterstützung des europäischen Austausches, Förderung von Künstlerhäusern aller Sparten, Ergänzung der Künstlerausbildung um Lehrinhalte, die gezielter auf das Berufsleben vorbereiten und um Aufbaustudiengänge z. B. für kunst- und kulturpädagogische sowie kreativwirtschaftliche Berufsfelder.



Ja, hier können bereits begonnene Initiativen sicher verstärkt werden.

DIE LINKE.

Aus Sicht der LINKEN ist eine Stärkung der Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der Kreativen dringend notwendig. Das 2002 verabschiedete Urhebervertragsrecht hat zwar bislang nicht zu den erhofften Verbesserungen für die Kreativen geführt. Das ist aber kein Grund, es grundsätzlich in Frage zu stellen. Es geht nach wie vor darum, es durchzusetzen. Die vorgesehenen verbindlichen Vereinbarungen über eine angemessene Vergütung in den einzelnen Branchen müssen endlich abgeschlossen werden. Wir würden an anderer Stelle bei der Reform des Urheberrechts ansetzen. Der so genannte „Zweite Korb“ des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft fiel zum Nachteil der Urheberinnen und Urheber aus. Wir haben unsere grundsätzlich kritische Position und unseren Änderungsbedarf in einem Entschließungsantrag formuliert (BT-Drs. 16/5944), dessen wesentliche Punkte beim „dritten Korb“ ihrer Umsetzung harren. In diesem Zusammenhang wird sich DIE LINKE auch für eine Ausstellungsvergü-

tung für bildende Künstlerinnen und Künstler und für ein Künstlergemeinschaftsrechtsgesetz stark machen. Bei der Anpassung des Urheberrechts steht die Frage, wie einerseits der Schutz des geistigen Eigentums und andererseits der freie Zugang zu Bildung, Wissen und Kultur besser gewährleistet werden kann. Das Urheberrecht darf nicht zum „Industrierecht“ verkommen, sondern muss die Interessen der Kreativen in den Mittelpunkt stellen. In Deutschland ist die private Vervielfältigung zwar erlaubt, kann aber derzeit nicht umfassend gegen technische Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden. Im digitalen Umfeld begehen private Endnutzerinnen und -nutzer oft unbewusst Urheberrechtsverletzungen. Diese Grenzüberschreitungen auch dann zu kriminalisieren, wenn sie sich im Bagatellbereich bewegen, ist der Akzeptanz des Urheberrechts abträglich. Auch in der Frage des Schutzes von Urheber- und Leistungsschutzrechten aus geistiger Produktion steht für uns die soziale Absicherung der kreativ Tätigen im Mittelpunkt unserer Politik. Diese geht einer individuellen kreativen Leistung voraus und muss mit den außerordentlichen Möglichkeiten und Chancen digitaler Wissens- und Kulturverbreitung in Einklang gebracht werden. Das Internet bietet Chancen, neue Geschäftsmodelle im Sinne der Nutzer wie auch der Kreativen zu entwickeln. Sie gilt es zu fördern.

Frage 4.) Wird Ihre Partei die „Kunst am Bau“-Richtlinie wieder als Pflicht definieren und die einzelnen Maßnahmen in Wettbewerbsform öffentlich ausschreiben?

SPD

Kaum eine Kunst prägt unsere gesamte Umgebung und unseren Alltag so stark wie die Architektur. Ihren Beitrag zur Kultur unseres Landes wollen wir deshalb stärker als bisher fördern und öffentlich würdigen. Zur Förderung der Architektur in unserem Land wollen wir in Ergänzung zu den bestehenden universitären Studiengängen eine Architekturschule für NRW einrichten. Außerdem soll in einer „Bauakademie Ruhr“ ein Diskussionsforum zum Dialog der Architekten mit öffentlichen und privaten Bauherren, Landschafts- und Städteplanern und allen weiteren Akteuren im Immobiliensektor geschaffen werden. Zur Würdigung der Baukunst wollen wir landesweit einen Stadtgestaltungs- und Architekturpreis ausloben. Den Rang der Planungs- und Bauleistungen soll eine „Internationale Architekturausstellung“ als Nachfolgeprojekt für die „Internationale Bauausstellung Emscher Park“ ins Bewusstsein der Bürger unseres Landes rücken.



Das Kunst und Bau-Programm des Landes NRW soll weitergeführt werden. Das Einbeziehen von Künstlerinnen und Künstlern bei der Planung von öffentlichen Bauten ist ein wichtiger Bestandteil der Baukultur.

DIE LINKE. DIE LINKE.NRW ist der Meinung, dass Künstlerinnen und Künstler an Planungen und Ausführungen von Bauwerken in öffentlicher Hand beteiligt werden sollen, dazu müssen Wettbewerbe und Ausschreibungen durchgeführt werden. DIE LINKE.NRW wird diese Art der Mitwirkung von Künstlerinnen und Künstlern forcieren und als Standard festlegen.

Grundsätzlich sollten mehr Jurys sollten mehrheitlich von KünstlerInnen besetzt sein. Es hat sich eingebürgert, in Ausschreibungen Altersbeschränkungen vorzusehen. Das erscheint problematisch, weil dadurch gerade Frauen mit durch Kindererziehung unterbrochenen Lebenswegen benachteiligt werden.

Frage 6.) Wären Sie bereit, sich in dieser Richtung zu engagieren?



Ja, ein Engagement ist vorstellbar.



Ja.

DIE LINKE. DIE LINKE.NRW ist der Meinung, dass die Fachkompetenz professioneller Künstlerinnen und Künstler in der Besetzung von Jurys ihren Ausdruck finden muss, deshalb werden wir darauf dringen, dass Jurys, auf die das Land NRW Einfluss, hat mehrheitlich von Künstlerinnen und Künstler als Teil der Fachjury besetzt wird.

Teil 8: Literatur

Die einstige Vielfalt und Breite der Verlagslandschaft und des Buchhandels in NRW schwindet. Trotz Internethandel kann Literaturpflege nur in Buchhandlungen gelingen, wo die Chance zum persönlichen Dialog und eine gediegene Auswahl von Titeln existieren.

Frage 2.) Wird Ihre Fraktion dem „Sterben der Buchhandlungen“ mit Anreizen/Fördermaßnahmen begegnen, wie sie beim künstlerischen Filmschaffen (Programmkinos) erfolgreich angewandt wurden?



Solche Maßnahmen, wie wir sie von Programmkinos kennen, sind aus grüner Sicht auch für den Bereich des Buchhandels vor Ort prinzipiell denkbar. Allerdings ist hier sicher auch die Branche selbst gefordert, darüber nachzudenken, wie sie dem Ausbau der die Vielfalt schmälernenden „Buchkaufhäuser“ mit entsprechenden Vernetzungsmaßnahmen entgegen treten könnte. Sicher ist, dass die Beibehaltung der Buchpreisbindung bisher eine politische Maßnahme ist und bleibt, auch kleine Buchhandlungen und Verlage zu sichern. Auch aus diesem Grund soll auch die ermäßigte Mehrwertsteuer für Bücher aus grüner Sicht erhalten bleiben.

Der in Zeiten der Krise gesteigerten Nutzung von Bibliotheken steht selten eine adäquate Ausstattung mit Personalstellen und Sachmitteln gegenüber. Benutzungsgebühren, die immer häufiger selbst von Landesbibliotheken (z. B. Bonn) verlangt werden, schrecken potenzielle Leser ab.

Frage 3.) Was wird Ihre Fraktion tun, um für die Einwohner von NRW die bibliothekarische Versorgung in der Fläche sicherzustellen? Treten Sie für die unentgeltliche Nutzung der teils mit Steuergeldern, teils durch Spenden und Pflichtabgaben angeschafften Bestände ein?



Ja, wir GRÜNE in NRW wollen ein Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen, wo auch diese Frage im Sinne der NutzerInnen geregelt werden soll.

DIE LINKE. Bibliotheken sind Bildungs- und Kultureinrichtungen zugleich. Sie sind wesentliche Orte kultureller Bildung für die verschiedenen Altersgruppen und sozialen Schichten. Kultur für alle von Anfang an – diese Forderung lässt sich ohne Bibliotheken nicht verwirklichen. Diese Seite ihrer Arbeit wird bei der Personal- und Mittelausstattung in den Ländern und Kommunen immer noch zuwenig berücksichtigt. Auch in NRW geht es darum, kulturelle Bildung als eine Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder, von der Kultur- und Bildungspolitik bis zur Jugend- und Familienpolitik zu begreifen und in den jeweiligen Förderprogrammen fest zu verankern. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Förderprogramme zur kulturellen Bildung aufgestockt werden und Bibliotheken als Orte kultureller Bildung dabei eine angemessene Berücksichtigung finden.

DIE LINKE unterstützt die Empfehlung der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ zur Errichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur. Wir halten es für dringend notwendig, strategische, innovative und qualitätssichernde Zielsetzungen länderübergreifend abzustimmen und umzusetzen. Ein entscheidendes Defizit in der deutschen Bibliothekslandschaft ist das Fehlen einer überörtlichen Koordinierung und Vernetzung der Bibliotheken untereinander, zumindest außerhalb der wissenschaftlichen Bibliotheken. Wir unterstützen die von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren aufgestellte Forderung nach einer nationalen Bibliotheksstrategie und einem Bibliotheksrahmengesetz auf Bundesebene.

Wir setzen uns für eine bundesweite gesetzliche Regelung ein, die den Unterhalt öffentlicher Bibliotheken zur Pflichtaufgabe erklärt und Anforderungen an die Ausstattung mit Bibliotheken, deren Standards und Finanzierung festschreibt. Dabei stehen auch wir vor den Schwierigkeiten, dieses Anliegen im derzeitigen föderalen System der Bundesrepublik Deutschland durchsetzen zu können. Aus diesem Grunde werden wir darauf drängen, dass der Landtag NRW in der nächsten Legislaturperiode eine solche Strategie erarbeitet und beschließt.

In der Enquete-Kommission wurde auch über ein Bundesbibliotheksgesetz debattiert, dieses unter föderalen Gesichtspunkten aber leider verworfen. Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat dazu ein Sondervotum eingebracht (siehe BT-Drs. 16/7000 S. 132). Wir halten ein solches Gesetz auf Bundesebene für unverzichtbar. Immerhin aber wurde eine Empfehlung für Bibliotheksgesetze in den Ländern und für einen länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplan ausgesprochen. Für deren Umsetzung setzen wir uns nun auch in NRW und den anderen Landesparlamenten ein. Zur Stärkung der Bibliotheken als Orte der kulturellen Bildung bedarf es einer nationalen Anstrengung, der Bündelung der Kräfte und der Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund. Er sollte hierbei eine koordinierende Aufgabe wahrnehmen und dafür die notwendigen Kompetenzen erhalten. Und er sollte auch weiterhin die Möglichkeit haben, Modellprojekte und vorwärtsweisende Initiativen in den Ländern zu fördern. Basis dafür kann nur ein kooperativer Föderalismus sein. Die letzten Reformen am föderalen System gingen leider in die entgegengesetzte Richtung und haben sich als kontraproduktiv erwiesen. Wir sprechen uns deshalb für eine Aufhebung des Kooperationsverbots in Artikel 104 b aus. Darüber hinaus fordern wir die Einfügung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung und einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur in das Grundgesetz, die es dem Bund ermöglicht, bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen beim Ausbau der Infrastruktur in diesen Bereichen mitzuwirken.

Der Expertenbericht zu Kunst und Kultur in NRW schlägt die Schaffung eines Literaturfestivals vor, das den Migrationshintergrund von Autoren/-innen in NRW einbezieht und sich an ein entsprechendes Publikum richten soll.

Frage 4.) Unterstützt Ihre Fraktion diesen Vorschlag, wenn ja mit welchen Mitteln wird sie ihn umsetzen? Halten Sie einen zentralen Standort für geeignet oder soll dieses Festival „wandern“?



Ja, dieser Vorschlag ist reizvoll und im Angesicht der lit.COLOGNE sollte auch hier ein zentraler Standort gewählt werden – wie z.B. Dortmund.

DIE LINKE.

DIE LINKE.NRW kann sich ein solches Festival gut vorstellen und sieht es als Maßnahme einer Landesregierung an. Weil alle Initiativen dieser Art in eine Breitenwirkung „ausufern“ sollen, muss ein solches Festival als Wanderevent mit jeweils lokaler Bindung angelegt werden.

Der Expertenbericht zu Kunst und Kultur in NRW regt die Schaffung einer literarischen Akademie an, die ihre Mitglieder durch Zuwahl und Empfehlungen rekrutieren soll. Analog zum Übersetzer-Colloquium in Straelen solle ein Zentrum entstehen, das einerseits der Aus- und Weiterbildung von Autorinnen und Autoren, andererseits der Exzellenz und der Hochliteratur verpflichtet sei.

Frage 5.) Hält Ihre Fraktion diesen Ansatz für sinnvoll, und wenn ja, wie und wo gedenkt sie ihn umzusetzen?



Im Prinzip ja, aber wir haben in NRW ja ein erfolgreich arbeitendes Netz von Literaturbüros und Werkstätten, deren Förderung ausdrücklich weiter gestärkt werden sollte. Diese haben z.T. auch unterschiedliche Schwerpunkte. Das soll auch so dezentral organisiert bleiben. Dass sich in unserem 18 Millionen-Einwohnerland zusätzlich ein Haus der Literaturen NRW als zentralem Lern- Produktionsort im Sinne einer „Literaturakademie“ einrichten ließe, halten wir GRÜNE für denkbar.

DIE LINKE.

DIE LINKE.NRW kann sich solche eine Akademie durchaus vorstellen, würde aber über Ort und Art dieser Institution mit den entsprechenden Verbänden reden und sich beraten lassen.

Mehrmals wird im Expertenbericht die unzureichende Außenwirkung der im Prinzip starken und vorzeigenswerten NRW-Kultur angeführt.

Frage 6.) Wird Ihre Fraktion dafür sorgen, dass „Literatur in NRW“ zu einem Markenzeichen wird, etwa durch stärkere Förderung bestehender Strukturen (Literaturbüros, Literaturhäuser), ihre kommunikative Vernetzung, die Vermittlung der Szene nach außen z. B. durch Informationsmedien (Zeitschriften, literarische Terminkalender in hoher Auflage, Internetportal)?



Ja, die bestehende Struktur sollte weiterhin gestärkt werden und Vernetzungen und Kooperationen auch künftig durch Anreizförderungen ermöglicht werden. Hier sind auch noch engere Kooperationen, beispielsweise mit den Theatern im Land, denkbar.

DIE LINKE.

Institutionelle Förderung der Kultur durch das Land NRW muss immer Ausstrahlung haben und für viele Menschen Teilhabe ermöglichen, deshalb würde auch für den Bereich Literatur ein ganzes Förderpaket zu entwickeln sein, bei dem die Fachverbände an der Planung und Durchführung teilhaben müssen. Allerdings heißt Außenwirkung für uns, Ankommen bei den Menschen hier und im Lande.

Wesentlich für die Pflege der Literaturlandschaft ist der direkte Dialog zwischen Autor/-in und Lesepublikum bei Lesungen 'vor Ort'. Oft werden diese ehrenamtlich von Vereinen in Stadtteilbibliotheken, Buchhandlungen oder kleinen Spielstätten organisiert.

Frage 7.) Wie will Ihre Fraktion sicherstellen, dass diese Infrastruktur nicht zugunsten der wachsenden Highlight- und Eventorientierung zentraler Festivals vernachlässigt wird? Werden Sie versuchen, die zu befürchtenden Defizite in kommunalen Kulturetats durch Landesmittel aufzufangen und diese Szene stärker als bisher zu fördern?



Eine verstärkte Förderung gerade der kleinen Initiativen vor Ort macht Sinn. Die finanzielle Situation der Kommunen in NRW ist nicht durch das Land NRW aufzufangen. Landesmittel sind vor allem dann sinnvoll, wenn sie zusätzlich zum kommunalen Engagement Kunst und Kultur ermöglichen. Sicher ist die Förderung von Lesungen und Literatur, Begegnungen mit AutorInnen etc. eine auch landesseitig noch ausbaufähige Aufgabe, soweit es der Kulturetat des Landes ermöglicht.

DIE LINKE.

Durchgängig ist für die Kulturförderung festzustellen, dass sie nur so gut ist, wie ihre Verankerung bei dem Menschen gelingt, bei denen Interesse an Kultur geweckt und denen Teilhabe angeboten werden soll. Weil das selten mit sofortigem kommerziellem Profit begleitet ist, muss hier das Land mitwirken und mitfinanzieren.

Zu den immer wieder beklagten Bildungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen gehören Leseschwäche und der oft schon im Elternhaus nicht vorhandene Bezug zum Lesen und zum Buch.

Frage 8.) Wie will Ihre Fraktion dieser Problematik begegnen? Welche Fördermaßnahmen zur kulturellen Bildung und Leseförderung sind geplant?



Einzelne Fördermaßnahmen hier aufzuführen, würde den Rahmen des Wahlprüfsteins sprengen. Allerdings legen wir GRÜNE uns gerne dahingehend fest, dass wir uns nachdrücklich für die Unterstützung aller Maßnahmen einsetzen, die zu mehr Leseerlebnissen gerade auch für Kinder und Jugendliche führen. Diese Kulturtechnik muss ebenso weiter gefördert werden, da Lesekompetenz, gerade auch im Computer-Zeitalter, von zentraler Bedeutung ist. Die Buchkultur ist unabdingbarer Teil der Lesekultur und hier sind Schule und Elternhaus ebenso gefragt wie die Kulturpolitik in Stadt und Land.

Die literarische Erstsozialisation durch Schreiben gehört ebenfalls zur kulturellen Bildung. Diese wird im Regelunterricht selten geleistet, erst recht nicht bei Verkürzung der Schulzeit. Das „Künstler in die Schulen“-Programm war aufgrund seines Terminkorsetts für die wenigsten Autoren/-innen akzeptabel.

Frage 9.) Wird Ihre Fraktion mehr für den kreativen Umgang mit Sprache und Schrift als einer grundlegenden Kulturtechnik an Schulen tun? Werden Sie entsprechende Programme auflegen (Schreibwerkstätten, Wettbewerbe, Werkverträge für Autorinnen und Autoren an Schulen)?



Ja, in Bezug auf die Lese- und Literaturförderung in Schulen ist der Bedarf nach wie vor groß und keinesfalls darf diese grundlegende Kulturtechnik der Schulzeitverkürzung geopfert werden.

DIE LINKE.

Die Bedeutung der deutschen Sprache für die Kultur und das Zusammenleben in Deutschland ist für uns als LINKE unstrittig. Die Beherrschung der deutschen Sprache entscheidet wesentlich darüber, ob individuelle und kollektive Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen überhaupt möglich ist. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die deutsche Sprache in allen gesellschaftlichen Bereichen stärker zu fördern. Wir unterstützen die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland zur Förderung der Deutschen Sprache (siehe BT-Drs. 16/7000, S. 410). Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung und Sprachförderung in allen Bildungsstätten, von den Kindertagesstätten bis zu den Einrichtungen der Weiterbildung.

Auch bei der Sprachkompetenz kommt es auf den Anfang an. Grundkenntnisse der deutschen Sprache, wie auch mindestens einer zweiten Sprache, sollten unserer Auffassung nach schon im Kindergarten in geeigneter Form vermittelt werden. Insbesondere die Öffentlich-Rechtlichen Medien sollten ihre Verantwortung für die Sprachkultur noch stärker wahrnehmen.

Bibliotheken haben sich weltweit von Lesehallen zu lokal verankerten und global vernetzten Kulturzentren entwickelt. Als solche sind sie unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Grundversorgung.

Um die Lese-, Medien- und Sprachkompetenz sowie die interkulturelle Basisqualifikation vor allem von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken, braucht NRW leistungsfähigere öffentliche Bibliotheken.

DIE LINKE unterstützt die in Angriff genommene Reorganisation der öffentlichen Bibliotheken und will, dass die Bibliotheken vor Ort in den Kommunen in ihrer Flexibilität gestärkt und ihre Ressourcen auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten werden. Voraussetzung dafür ist ein Organisationsmodell, das Ausstattungs- und Leistungsstandards für alle Städte und Gemeinden verbindlich regelt, Verwaltungstätigkeiten bündelt und über einen gemeinsamen Verbund der öffentlichen Bibliotheken effizienter organisiert, so dass die öffentlichen Bibliotheken auch an den Wochenenden uneingeschränkt genutzt werden können.

In Ländern wie Baden-Württemberg wird das von Dichtern hinterlassene geistige Erbe durch Museen, Denkmäler, Wanderwege u. a. bewahrt, oft durch aus Landesmitteln geförderte Vereine. NRW verfügt über eine ähnlich reiche literarische Tradition.

Frage 10.) Wie wird Ihre Fraktion dazu beitragen, die Pflege des literarischen Gedächtnisses sicherzustellen? Welche Maßnahmen sind geplant, um literarische Nachlässe bedeutender NRW-Autoren im Land zu halten und die Literaturgeschichte des Landes zu popularisieren?

SPD

Die öffentliche Förderung der literarischen Schreib- und Lesekultur hat in NRW eine lange und erfolgreiche Tradition durch die Literaturbüros in Detmold, Düsseldorf, Gladbeck und Unna. Literaturförderung ermöglicht die Entstehung von Texten durch Stipendien und Preise. Schriftsteller brauchen vor allem aber auch Leser, die Bücher kaufen. In diesem Sinn geben die Literaturbüros, deren Arbeit verstärkt werden soll, in die Regionen des Landes hineinstrahlende Impulse erfolgreicher Literaturvermittlung.

Flächendeckend sind kleine und große Bibliotheken kulturelle Treffpunkte und Räume für Literaturvermittlung. Autoren sollen nicht nur in Buchhandlungen und Volkshochschulen, sondern vor allem auch in unseren öffentlichen Büchereien angemessen honorierte Auftrittsmöglichkeiten finden. Die Arbeit unserer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Leselust zu wecken, bedarf gerade auch bei den ehrenamtlich in Büchereien Tätigen finanzielle Unterstützung und öffentliche Anerkennung.

Im Blick auf das immer rasanter werdende Umschlagstempo auf dem Buchmarkt sind die Bibliotheken in ihrer ganzen Breite für die Bewahrung literarischer Kunstwerke unentbehrlich. Eine Verknappung der Anschaffungsetats hat für das literarische Gedächtnis unserer Gesellschaft katastrophale Folgen.

Die Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist reich und vielfältig. Die Gestaltung der Bibliotheken zu allen Bürgern zugänglichen multimedialen Kommunikationszentren ist eine Herausforderung für die vielen öffentlichen Büchereien in privatrechtlicher, kirchlicher und kommunaler Trägerschaft. Der Verband der Bibliotheken in NRW zählt allein 300 Mitglieder. Hinzu kommen die Hochschulbibliotheken sowie die drei Landesbibliotheken, die den Universitätsbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster angeschlossen sind. Mit 26 Mio. Besucher/innen pro Jahr und 66 Mio. Ausleihungen im Jahr sind Bibliotheken die meistfrequentierten Kultureinrichtungen in NRW.

Bisher gibt es keine Verpflichtung zur Vorhaltung öffentlicher Bibliotheken in unseren Kommunen. Wegen ihrer kulturellen und kulturpolitischen Bedeutung wollen wir - entsprechend den Empfehlungen der Enquetekommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages - Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz NRW regeln. Außerdem wollen wir für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der drei Landesbibliotheken in NRW sorgen, damit diese ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können, das kulturelle Erbe des Landes zu sichern.



Ähnlich wie beim Aufbau des Digitalen niederdeutschen Textarchivs in Bielefeld und Münster sollen auch künftig entsprechende Landesmittel in solche Projekte fließen, wenn die entsprechenden Angebote einerseits und die entsprechenden wissenschaftlichen Kapazitäten andererseits eine kontinuierliche Arbeit gewährleisten. Hier sind, auch wegen der regionalen Vielfalt, insbesondere auch die Landschaftsverbände gefragt und absehbar kann hier im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik in Zusammenarbeit auch mit den Kultursekretariaten NRW sicherlich noch einige Aktivität landesweit entfaltet werden, wenn die Fördermittel dafür zur Verfügung stehen.

DIE LINKE.

Die Frage der Nachlassverwaltung im Kulturbereich ist ein Anliegen, dass erst langsam in das Bewusstsein der Öffentlichkeit kommt. Es ist aber nicht möglich, sich zu entwickeln, ohne die Vergangenheit zu kennen und zu achten. Deshalb müssen Konzepte her, die es auch der Nachwelt möglich machen, Geschichte zu erfahren. Es ist hier zu prüfen, ob Stiftungen, Vereine oder andere Formen aufgebaut werden können, um Nachlässe zu sichern und zugänglich zu machen.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Stadt Bonn in ihrer wichtigen Funktion als Bundesstadt. Zu deren wichtigen Aufgaben gehört der Dialog zwischen Kultur und Politik. Eine Einrichtung, die dies seit vielen Jahren erfolgreich in die Tat umsetzt, ist das Haus der Sprache und Literatur in Bonn.

Frage 11.) Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, dass die Landesmittel für diese wichtige Einrichtung auch unter einer neuen, noch zu bestimmenden professionellen Leitung im selben unverzichtbaren Umfang weiterfließen?



Ja, wobei der landesseitige Förderbetrag sicher im Rahmen einer Neuausrichtung dieser Einrichtung auch entsprechend angepasst werden kann. Hierüber wird man sich auch mit der Bundesstadt Bonn entsprechend verständigen.

DIE LINKE.

DIE LINKE.NRW kann diese Forderung bejahen

Teil 9: Medien

Die Filmstiftung NRW steht in einem ständigen Spannungsfeld aus Kulturförderung und wirtschaftlicher Standortförderung.

Frage 1.) Wie wünscht sich Ihre Fraktion die zukünftige Ausrichtung der Filmstiftung NRW, welche Aufgaben und Schwerpunkte sehen Sie?



Die Filmstiftung NRW GmbH leistet sehr gute Arbeit und gilt als das bundesweite Flaggschiff der deutschen Filmförderung. Filmförderung ist in erster Linie Kulturförderung, in zweiter Linie auch Wirtschaftsförderung. Dabei kommt es darauf an, dass auch künftig der Tendenz zur Förderung des Fernsehfilms nicht stärker nachgegeben wird. Filmförderung ist keine indirekte Fernsehförderung. Die Schnittstelle zwischen Film- und Games-Förderung wird sicher eine neue Betonung erfahren. Nachwuchsförderung – gerade auch mit Blick auf den notwendigen Zweitfilm – sollte ebenso an Bedeutung noch gewinnen wie die notwendige Fortführung der Förderung von Programmkinos. Die fortschreitende Digitalisierung erfordert ebenso starke Aufmerksamkeit wie die Berücksichtigung des Filmstandortes NRW bei den Förderzusagen.

Frage 2.) Wie gewichtet Ihre Fraktion die Förderung von filmkünstlerischen Werken, die auf kurze Sicht nicht kommerziell verwertbar sind? Welche Möglichkeiten der Förderung wird Ihre Fraktion weiterentwickeln? Soll die Förderung dieser Werke in der Produktion 2 der Filmstiftung (Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei kleineren bzw. Low-Budget-Projekten aller Genres: Kurzfilme, Dokumentarfilme, Spielfilme, Experimentalfilme, Animationsfilme und innovative Projekte aus dem Bereich Multimedia.) verbleiben oder, wie bis 2002, eigenständig sein?



Die Förderung dieser Werke in der heutigen Produktion 2 sollte in der Zukunft noch verstärkt werden. Ob es hierzu einer neuen Eigenständigkeit bedarf, müsste genauer untersucht werden, einstweilen überwiegen inzwischen die Synergieeffekte bei der Bündelung der verschiedenen Förderformate unter dem Dach der Filmstiftung NRW GmbH. Die Neustrukturierung wird sicherlich eine der Hauptaufgaben der neuen Leitung der Filmstiftung NRW GmbH sein.

Frage 3.) Wie sehen Sie in diesem Kontext das Verhältnis zwischen Filmstiftung und Kunststiftung NRW?



Ein kooperatives Verhältnis zwischen diesen beiden wichtigen NRW-Stiftungen ist sicher gut, allerdings sind die Ausrichtungen grundsätzlich sehr unterschiedlich. Gleichwohl gibt es inhaltliche Schnittstellen im Bereich der Förderung der Medienkunst. Für uns GRÜNE soll es aber auch künftig keine Verschmelzungen in diesem Bereich geben.

DIE LINKE.

Der Film ist mehr als eine Ware. Er ist ein besonderes kulturelles und ästhetisches Gut. Es geht um die Bewahrung der kulturellen Vielfalt und die Entwicklung und Stärkung der kreativkünstlerischen Qualität. Das sollte sich auch in den Regelungen zur Filmförderung niederschlagen. Zum Kulturgut Film gehört nicht allein die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen, sondern auch die soziale Absicherung der dort Beschäftigten. Mit Dumpinglöhnen und mangelnder sozialer Absicherung muss Schluss sein. DIE LINKE fordert deshalb, dass die Vergabe von Filmfördermitteln verbindlich an die Einhaltung sozialer Mindeststandards gebunden wird (siehe Entschließungsantrag der undestagsfraktion DIE LINKE zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes BT-Drs. 16/10889). Die Kreativschaffenden müssen als die eigentlichen Leistungsträger der Filmwirtschaft in den Mittelpunkt der Filmförderung gestellt werden. Damit die Filmförderung diesen Aufgaben künftig gerecht werden kann, muss sie auf eine stabilere Grundlage gestellt werden. Dazu ist auf die Bgabegerechtigkeit der verschiedenen Zahlergruppen und die Verbindlichkeit ihrer Leistungen hinzuwirken. Die Notwendigkeit öffentlicher Förderung in diesem Bereich steht für uns außer Frage. Eine der größten Herausforderungen stellt die flächendeckende Digitalisierung der Kinos dar. Ohne zusätzliche Investitionen werden die Probleme der Digitalisierung nicht gemeistert werden können. Vor allem die kleinen kommunalen Kinos und Filmkunsttheater brauchen dringend finanzielle Unterstützung bei der Umstellung auf digitale Projektion. Darüber hinaus ist es notwendig, ausreichende Finanzmittel für die dauerhafte Archivierung und Restaurierung des nationalen Filmberbes bereitzustellen – siehe hierzu unseren Antrag „Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmberbes sicherstellen“ (BT-Drs. 16/10509).

NRW hat neben den Kurzfilmtagen Oberhausen eine sehr diversifizierte und feingliedrige Landschaft an Filmfestivals, die Filme auch in die Regionen trägt.

Frage 4.) Wie beurteilt und gewichtet Ihre Fraktion die Filmfestivalszene im Land, welche Aufgaben und Schwerpunkte der Politik sehen Sie?



Wir GRÜNEN in NRW begrüßen diese Vielfalt in den verschiedenen Regionen unseres Landes ausdrücklich. Ob Oberhausen, Duisburg, Münster oder Lünen, die verschiedenen Festivals mit ihren jeweils anderen Schwerpunkten sollen unbedingt erhalten und weiterhin gefördert werden.

DIE LINKE.

Der Film ist im kommerziellen Bereich aus der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken, es ist Sache der Politik, da einzugreifen und zu fördern, wo Ideen an voraussehbarem fehlendem kommerziellen Erfolg auf der Strecke bleiben könnten. Weil der Film auch des experimentellen Genres Publikum braucht, werden Filmfestivals weiterhin zu den zu fördernden Veranstaltungen der Kunstszene gehören. Hier muss nicht immer das große Eventfest im Mittelpunkt der Förderung stehen.

Frage 5.) Sind Sie für die Einrichtung eines „großen“ Filmfestivals in Köln?



Ein „großes Filmfestival“ in Köln in Zusammenarbeit mit der KHM, der IFS und den ortsansässigen Sendern, als NRW-Ereignis, könnte die reichhaltige und vielfältige Filmfestival-Szene des Landes sicher bereichern, wenn es zusätzlich stattfinden würde. Ob es sich zwischen Berlin, Cannes, Lugano, Venedig oder Toronto einordnen könnte, darin läge sicher die entsprechende Herausforderung für ein neues „großes“ Filmfestival am Rhein.

DIE LINKE.

Ein großes Filmfestival in Köln wird die Medienstadt bereichern und ihr neue Ausstrahlung verleihen, deshalb hält DIE LINKE.NRW solch ein Eventmöglich, wir glauben aber, dass man von Leuchttürmen alleine nur bedingt eine wirkliche Breitenwirkung und Nachhaltigkeit erwarten kann.

Filmbüro NW, medienwerk.nrw, Filmwerkstätten und -häuser sorgen neben vielen weiteren oftmals mit viel Eigenengagement betriebenen Institutionen für filmische Kompetenz, Vernetzung und Diversität im Land NRW.

Frage 6.) Wird Ihre Fraktion diese nordrhein-westfälischen Filminstitutionen stärken und institutionell fördern?



Ja. Wir GRÜNE in NRW haben diese Institutionen immer unterstützt und werden uns in diesem Sinne auch weiterhin engagieren.

DIE LINKE.

Wer die neuen Medien und besonders den Film als Mittel der gesellschaftlichen Auseinandersetzung sieht, muss sich für eine Förderung in diesem Bereich aussprechen, gerade um den kommerziellen Film ein Gegengewicht wachsen zu lassen.

Frage 7.) Wie steht Ihre Fraktion zur Etablierung eines Medienkompetenzentrums NRW?



Grundsätzlich positiv, denn wir GRÜNE haben uns für ein solches Medienkompetenzzentrum immer wieder ausgesprochen, wobei die Zentralisierung ebenso Fragen aufwirft, wie die Einbindung der vielen bereits bestehenden kompetenten Medieneinrichtungen in unserem Land. Hier bedarf es sicherlich einer genauen Analyse, um entsprechende Perspektiven sinnvoll zu entwickeln.

DIE LINKE.

DIE LINKE.NRW ist sich der Bedeutung der Medien für die gesellschaftliche Entwicklung bewusst und ist auch der Absicht, dass dieser Bereich nicht dem Kommerz überlassen werden darf, der nur sich mit dem beschäftigt, was finanziell ein Erfolg verspricht. Bündelung der Kompetenz ist durchaus ein Anliegen, dass für NRW wichtig ist, die genaue Art und Weise einer solchen „Medienzentrale“ muss mit den entsprechenden Verbänden besprochen und geplant werden, aber DIE LINKE.NRW ist sich der Bedeutung dieses Anliegens bewusst.

Frage 8.) Wie steht Ihre Fraktion zur Idee der Einrichtung einer „Filmwerkstatt Ruhrgebiet“, neben den bestehenden in Köln, Düsseldorf, Münster und Bielefeld?



Diese Idee ist gut und stünde der Ruhr-Kultur-Metropole, gerade auch nach dem europäischen Kulturhauptstadtjahr 2010, bestens zu Gesicht.

DIE LINKE.

DIE LINKE.NRW kann sich gut vorstellen, dass aus der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 solche Initiativen ableiten und etablieren lassen. Wie schon auf

die Frage nach der Filmförderung gesagt, garantiert für DIE LINKE.NRW die dezentrale Streuung von Filmwerkstätten eine Teilhabe an den neuen Medien. Um Filmemacher und Medienkünstler – nach ihrer mit Landesmitteln geförderten Ausbildung! – in NRW zu halten, müssen Anreize geschaffen werden.

Um Filmemacher und Medienkünstler – nach ihrer mit Landesmitteln geförderten Ausbildung! – in NRW zu halten, müssen Anreize geschaffen werden.

Frage 9.) Welche besonderen Ideen hat Ihre Fraktion, um Film- und Medienschaffende in NRW zu halten?



Diese Sicht teilen wir so nicht. Film- und Medienschaffende sind auf Austausch und Veränderung angewiesen. Man muss nicht in NRW bleiben, weil man hier seine Ausbildung gemacht hat. Wichtig ist, dass man „Tellerränder überwindet“. Allerdings ist es wichtig, Nordrhein-Westfalen auch künftig als Film und Medienstandort in seiner Breite und Vielfalt attraktiv zu halten, damit Film- und Medienschaffende immer wieder gerne auch hier in NRW arbeiten.

DIE LINKE.

DIE LINKE steht für den Erhalt der Tarifautonomie. Mitbestimmung und Tarifautonomie sind wesentliche Elemente der Wirtschaftsdemokratie. Redaktionelle Leiharbeit lehnen wir ab. Eine Reform des Tarifvertragsgesetzes sowie der betrieblichen und unternehmensbezogenen Mitbestimmung werden wir dann unterstützen, wenn sie die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Massenkaukraft erhöht. Tarifverträge sind bewährte Instrumente, um Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuhandeln und den wirtschaftlichen Erfolg sowie den sozialen Ausgleich zu ermöglichen. Allen Versuchen, das freie Aushandeln von Tarifbedingungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu behindern, treten wir entgegen. Der Flächentarifvertrag, der unter regionaler Differenzierung einheitliche Standards für eine Branche setzt, darf nicht geopfert werden. Allerdings sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsschutzes und ein sozial verantwortlicher Umgang mit den Beschäftigten im industriell geprägten Teil der Medienwirtschaft seit vielen Jahren außer Kraft gesetzt. DIE LINKE tritt dafür ein, die Arbeitnehmerinteressen von den in den Creative Industries abhängig und oft prekär Beschäftigten sicherzustellen und zu verbessern. Die Forderung nach guter Arbeit – „Fair Work“ – gilt auch für Entwickler und Entwicklerinnen von Computerspielen. In der digitalen Welt existiert nicht nur ein digitales Informationsproletariat, sondern in zunehmendem Maße auch ein digitales Informationsprekariat. Letzteres wird zudem durch den Umstand forciert, dass

partizipatorische Medien und internetbasierte Soziale Netzwerke immer häufiger zur Aneignung von freiwillig erbrachter Arbeit der Nutzerinnen und Nutzern kriert werden. Solche Web-2.0-Anwendungen bezeichnen heute eine im großen Stil und im wachsenden Maße dargebrachte Ausbeutung ihrer Schöpferinnen und Schöpfer durch aneignende Produzenten. Die Kernfrage, wer darf wann und unter welchen Konditionen über vorhandenes Wissen und Quellen verfügen, ist hier immer schon beantwortet. Es sind nicht die Partizipatorinnen und Partizipatoren, sondern die Eigentümerinnen und Eigentümer entsprechender Portale. DIE LINKE ergreift hier ausdrücklich Partei für die vielen Medien- und Kreativschaffenden, die den neuen Formen von Ausbeutung und Prekarisierung unterworfen sind. Ferner tritt sie dafür ein, dass die in Folge der Hartz-IV-Gesetze vom Bezug zum Arbeitslosengeld I faktisch ausgeschlossenen Kultur-, Medien- und Filmschaffenden diese soziale Leistung wieder erhalten. Die Kreativschaffenden sind die eigentlichen Leistungsträger in den Creative Industries. Sie dürfen nicht als Objekte in einem Experimentierfeld für neo-liberal entgrenzte Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen missbraucht werden. Auch in der Frage des Schutzes von Urheber- und Leistungsschutzrechten aus geistiger Produktion steht für uns die soziale Absicherung der kreativ Tätigen im Mittelpunkt unserer Politik. Diese geht einer individuellen kreativen Leistung voraus und muss mit den außerordentlichen Möglichkeiten und Chancen digitaler Wissens- und Kulturverbreitung in Einklang gebracht werden. Das Internet bietet Chancen, neue Geschäftsmodelle im Sinne der Nutzer wie auch der Kreativen zu entwickeln. Sie gilt es zu fördern. Zugleich halten wir es für dringend notwendig, über neue Lösungsansätze zu diskutieren, die einen transparenten und freien Zugang zu Informationen und allen Kulturgütern ermöglichen und den Urheberinnen und Urhebern eine angemessene Vergütung gewährleisten. Das gesellschaftlich bereits diskutierte Konzept der Kultur-Flatrate ist eine der Möglichkeiten.

Frage 10.) Wie steht Ihre Fraktion zur Einrichtung eines Medienkunstlabors für audiovisuelle Produktion, Präsentation und Aufführung?



Ein „Medienkunstlabor“ namens „animax“ existiert bereits deutschlandweit einmalig seit vielen Jahren, gefördert mit Landesmitteln in Bonn-Bad-Godesberg. Die Bundesstadt Bonn hält sich leider sehr stark zurück. Ob sich weitere Einrichtungen dieser Art in NRW einrichten lassen, hängt sicherlich davon ab, wer, wann, wie und wo bereit ist, ein solches technisch aufwändiges „Labor“ für Medienkunst einzurichten. Im Prinzip sehen wir GRÜNE hier durchaus interessantes Zukunftspotential.

DIE LINKE. Wir erleben eine zunehmende Veränderung in der Kulturszene, die Akteure wenden Mittel und Methoden an, die eine klare Trennung zwischen den klassischen Disziplinen verwischen, dazu stellt das Internet ständig neue Möglichkeiten da, Verwertung von Kunstideen durchzuführen, dass es unbedingt notwendig erscheint, Arbeits- und Ausführungsbedingungen zu schaffen, die diesen neuen Medien für Kreative möglich machen und ihnen gerecht werden. Deshalb können wir uns vorstellen, im Sinne der Anfrage tätig zu werden.

Frage 11.) Wie lassen sich Ihrer Meinung nach die Weiterbildungsmöglichkeiten von Film- und Medienschaffenden in NRW noch verbessern?



Mit KHM (Kunsthochschule für Medien), IFS (Internationale Filmschule) und Gründerzentrum (alle Köln) steht schon ein gutes Netzwerk verschiedener Weiterbildungsmöglichkeiten. Die verschiedenen Filmwerkstätten sind ebenso Anlaufstellen wie die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten z.B. in Dortmund. Wir GRÜNE in NRW haben uns schon einmal für die Einrichtung einer Filmakademie NRW ausgesprochen. Hier könnten die bestehenden Einrichtungen unter einem „Dach“ zusammengefasst werden, ohne dass man die Einrichtungen in ihrer Eigenständigkeit antasten würde. Eine solche Filmakademie NRW könnte über weitere Standorte im Land verfügen und auch der offizielle Ausrichter eines „großen“ NRW-Filmfestivals sein. Hierüber sollte künftig in enger Abstimmung mit der Filmstiftung NRW GmbH, den verschiedenen genannten Einrichtungen und dem Wissenschaftsministerium zielführend diskutiert werden.

DIE LINKE. Medienkompetenz ist eine große Herausforderung der kommenden Zeit, sie muss schon in der Schule angeregt und unterstützt werden, und wird sich immer wieder neuen Technologien und Methoden stellen müssen. Gilt es als erstes, bei der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer Nähe und Akzeptanz der neuen Medien zu erreichen, so ist es nötig, diese Kenntnisse der Entwicklung der Technik immer wieder aufzufrischen und zu erweitern. Unserer Meinung nach sind hier Hochschulen und Kunsthochschulen gefordert, in Veranstaltungen für Gasthörer Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Viele Museen in NRW besitzen einen einmaligen, historisch-wertvollen Bestand an Medienkunst, für deren Erhaltung schnellstens Maßnahmen zu ergreifen sind. Auch in anderen Archiven lagern Filme, die dem Verfall anheimfallen und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Frage 12.) Wird Ihre Fraktion das Landesprogramm Substanzerhalt weiterentwickeln, um die Konservierung, Restaurierung und Verfügbarmachung von Filmen und Medienkunst zu gewährleisten?



Für unsere Demokratie ist ein unabhängiges und vielfältiges Mediensystem un-verzichtbar. Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt sind die Voraussetzungen für eine soziale und demokratische Gesellschaft. Dazu gehört der Zugang für alle Menschen zu allen Übertragungswegen, Kommunikationsformen, zu Wissen und Information. Wir wollen die digitale Spaltung überwinden. Wir wollen eine Medienordnung entwickeln, die den Erfordernissen der digitalen Welt gerecht werden. Wir wollen dabei die Vielfalt erhalten und Monopole und Konzentrationsentwicklungen verhindern.

Wer die Medien dem Markt überlässt, schwächt sie in ihrer demokratischen Rolle und reduziert sie auf ihre Funktion als Waren und Dienstleistungen. Wir sehen Medien immer als beides: Als Wirtschafts- und als Kulturgut, als Produkt der Warengesellschaft und zugleich als Träger eines Public Service. Unser Gemeinwesen ist angewiesen auf eine demokratische Öffentlichkeit, die wesentlich von den Medien hergestellt und getragen wird. Stirbt diese Öffentlichkeit, dann stirbt auch die Demokratie. Auch deswegen stärken wir in Nordrhein-Westfalen den Westdeutschen Rundfunk. Wir unterstützen ihn auch, weil er mit seinen Programmen und vielfältigen kulturellen Aktivitäten ein wichtiger Kulturträger und Auftraggeber von Künstlern ist.

Der Film ist ebenfalls ein wichtiges Kulturgut. Deswegen setzen wir auch in Zukunft auf die herausragende Rolle der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen, Filmkultur und Filmwirtschaft zu stärken. Kinos sind wichtige Orte des kulturellen und sozialen Zusammenlebens.

Eine neue Herausforderung stellen die neuen digitalen Medien dar. Die digitale Revolution hat die Möglichkeiten der Produktion und Teilhabe erheblich erweitert. Kinder und Jugendliche wachsen damit wie selbstverständlich auf. Darauf hat sich die Kulturpolitik noch nicht eingestellt. Wir brauchen deshalb eine nachholende Berücksichtigung der neuen digitalen Medien in unseren kulturpolitischen Diskursen und Programmen, um den Anschluss an diese Entwicklungen und an die kulturellen Interessen der jungen Generation nicht zu verlieren und neue Optionen für die Entwicklung und Vermittlung der Künste zu gewinnen. Wir spielen Kultur- und Kreativwirtschaft dabei nicht gegeneinander aus. Wir wollen Qualität und gute Inhalte fördern - beispielsweise in der Games-Branche.



Ja, das Landesprogramm Substanzerhalt spielt sicher gerade auch im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung eine wichtige Rolle und die Konservierung, Restaurierung und (dann evtl. digitale) Verfügbarmachung von Filmen und Medienkunst sollte kultur- und medienpolitisch auch ein Ziel künftiger Landespolitik sein.

DIE LINKE.

Wir begrüßen es, dass Deutschland das Europäische Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes im September 2008 ratifiziert hat. Jetzt gilt es, die generelle Hinterlegungspflicht für Filmwerke gesetzlich zu verankern und rasch Konzepte zu finden, um ausreichende Finanzmittel für die dauerhafte Archivierung und Restaurierung des nationalen Filmerbes bereitzustellen – siehe hierzu unseren Antrag „Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen“ (BT-Drs. 16/10509). Eine der größten Herausforderungen stellt die flächendeckende Digitalisierung der Kinos dar. Ohne zusätzliche Investitionen werden die Probleme der Digitalisierung nicht gemeistert werden können. Vor allem die kleinen kommunalen Kinos und Filmkunsttheater brauchen dringend finanzielle Unterstützung bei der Umstellung auf digitale Projektion. Völlig zu Recht wird betont, dass Filme aller Art „Gedächtnisarchive“ sind, die „einen besonderen Zugang zu vergangenen Epochen“ und „zum Alltagsleben der Menschen“ schaffen. Diesen Reichtum gilt es zu sichern.

DIE LINKE macht folgende Vorschläge:

Erstens: Nachdem besonders viele Stummfilme und frühe Tonfilme archivarisch bereits verloren sind, muss die gegenwärtig sinkende Quote der Archivierung von Spielfilmen aus der Bundesrepublik gestoppt und eine verbindliche Abgaberegulation getroffen werden. Es reicht nicht, nebulös von „archivwürdigen Filmen der Gegenwartsproduktion“ zu sprechen, alle Filme müssen in diese Regelung einbezogen werden, egal welcher Qualität sie sind. Denn schließlich sind auch die zu rein kommerziellen Zwecken gedrehten Filme irgendwann Dokumente über die Zeit, in der sie gedreht wurden selbst wenn sie dann lediglich als Anschauungsmaterial für schlechte Beispiele erhalten müssten. Als Ort der Archivierung kommt vor allem das Bundesarchiv-Filmarchiv infrage. Sicher wäre es derzeit auch möglich, einzelne Verluste an Filmen über die Recherche in den Fernseharchiven, also im Deutschen Rundfunkarchiv, im ZDFArchiv und in den Archiven der Landesrundfunkanstalten, aufzufangen.

Zweitens: „Das deutsche Filmerbe sichern“ heißt immer auch, das deutsche Filmerbe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wenn die Filme im Bundesarchiv-Filmarchiv aufbewahrt werden, dann ist die verantwortungsvolle Aufgabe der Erbesicherung auch mit der Pflicht dieser Institution verbunden, auf Nachfrage abspielfähige Kopien zur Verfügung zu stellen oder herzustellen. Was nützt uns ein hoffentlich bald gesichertes Filmerbe, wenn es niemand zu sehen bekommt? Hier ist nicht nur das Bundesarchiv-Filmarchiv gefordert. Vor allem die drei für den deutschen Film zuständigen Stiftungen müssen hier tätig werden.

Dabei ist aus demokratischer Sicht besonders die Nivellierung der Nutzungsgebühren von Bedeutung. Der Schutz des nationalen Kulturerbes ist nicht ohne zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte zu realisieren.

Teil 10: Musik, Musik der Vereine und freie professionelle Szene

Für die kommende Legislaturperiode sind zukunftsweisende Konzepte gefordert, die die Laienmusik des Landes sichern und weiterentwickeln und die die freie professionelle Szene unterstützen.

Frage 1.) Welche Konzepte hat Ihre Partei/Fraktion, die Laienmusikförderung und die freie professionelle Szene durch das Land langfristig zu sichern und damit eine Weiterentwicklung des Musikstandortes NRW zu ermöglichen?



Wir GRÜNE haben keine fertigen Konzepte für die Laienmusikförderung, sondern sprechen uns auch weiterhin für die auskömmliche Förderung der bestehenden Einrichtungen auch in diesem Bereich aus. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Landesmusikrat NRW und die herausragende Arbeit, die dort seit Jahren geleistet wird. Diese Arbeit gilt es weiter zu sichern und auch Entwicklungsmöglichkeiten auszubauen. Dabei sind insbesondere auch Kooperationsprojekte interessant, wie zum Thema „Weltmusik“ mit dem NRW-Kultursekretariat Wuppertal. Überhaupt kommt es auch aus grüner Sicht darauf an, künftig den Integrationsfaktor, den Musik und eben gemeinsames Musizieren bietet, noch stärker zu unterstreichen. Hier bieten sich im Zuge moderner Migrations- und Integrationspolitik viele neue Möglichkeiten, die künftig einer noch besseren Förderung bedürfen.

DIE LINKE.

Laienmusik definiert DIE LINKE.NRW als Erweiterung der Kommunikation und des Ausdrucks des Einzelnen, sie ist immer auf andere, auf Zuhörer oder auf Mitmacher ausgerichtet. Alle Kulturdisziplinen sind erst dann gesellschaftlich relevant, wenn sie grundsätzlich allen Menschen zur Verfügung stehen und Teilhabe möglich machen, und das ohne Voraussetzungen. Laienmusik ist deshalb wichtiger Teil gesellschaftlichen Lebens und landespolitisch zu fördern. Weil eine solche Förderung immer erst vor Ort und freiwillig stattfindet, kann von der Politik des Landes NRW nur durch Anerkennung und Unterstützung sich bildender und bestehender Struktur mitgestaltet werden. Soweit die Schulen an solch einer Entwicklung mitwirken können, müssen sie dazu in die Lage gesetzt werden.

Die kulturelle Landschaft im Bereich der Laienmusikverbände hat sich in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen vorbildlich entwickelt. Die zahlreichen Laienorchester und Laienchöre sind für Stadt und Land unverzichtbare Faktoren musikalischer kultureller Vielfalt und sozialer Stabilität.

Frage 2.) Mit welchen Mitteln wird Ihre Partei / Fraktion auch in Zukunft ihrer Verantwortung für diese Kultur der musikalischen Bildung und Betätigung von Laien gerecht werden?



Die Laienmusik hat für die Kulturarbeit in unserem Lande einen hohen Stellenwert. Deshalb haben wir diesen Bereich mit seinen vielen Verbänden und Vereinen in den letzten Jahren intensiv unterstützt. Die SPD-Fraktion hat es ermöglicht, dass der Laienmusik zur Förderung ihrer Arbeit Oddset-Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass die Förderung und Qualifizierung der Vereine vor Ort eine wichtige landespolitische, aber auch kommunalpolitische Aufgabe ist.

Allerdings wäre ohne die vielen engagierten Menschen, die im Musikbereich ehrenamtlich tätig sind, die dichte Chor- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen nicht vorstellbar. Für diese Ehrenamtlichen werden in der Landesmusikakademie Heek und bei den Vereinen und Verbänden Fortbildungen zur weiteren Qualifizierung angeboten. Gerade im Bereich der Laienmusik ist durch gezielte Projektförderung ein hoher Qualitätsstandard erreicht worden. Dies wird auch künftig unser Ziel bleiben.

Die SPD setzt weiterhin große Hoffnungen in das Konzept der offenen Ganztagschule, weil die große Chance besteht, dass der musischen Bildung und der musikalischen Ausbildung mehr Raum gegeben wird. Künstler, Kultureinrichtungen sowie Vereine und Verbände können mit ihren Angeboten in die Schule gehen. Insbesondere die Laienmusiker sind aufgefordert, hier mitzuwirken.



Wir GRÜNE wissen, dass hier derzeit die Wetteinnahmen noch eine sehr wichtige Rolle spielen, aber generell gilt, dass wir die Zukunft der musikalischen Bildung und Betätigung von Laien nicht gestalten können, wenn wir uns allein auf diese Finanzierungsquellen verlassen. Hier muss nach Meinung der GRÜNEN in NRW auch künftig ein Förderschwerpunkt liegen.

DIE LINKE. DIE LINKE.NRW wird bewährte Strukturen der Laienmusik weiter erhalten und fördern

Die musikalische Landschaft bedarf ständiger Pflege und Inspiration. Nachwuchsgewinnung und -förderung sowie musikalische Weiterbildung der Ensembles, Bands, Musikvereinsorchester und Chöre sind hier vorrangig anzusehen.

Frage 3.) Welche Schritte wird Ihre Partei/Fraktion unternehmen, um die Angebote an musikalischer Bildung und Weiterbildung, Gewinnung und die Förderung des musikalischen Nachwuchses landesweit für die Zukunft zu sichern?

SPD Musikalische Bildung lässt sich nicht auf "Projekte" an einigen Schulen auf freiwilliger und selbstfinanzierter Basis reduzieren. Wir wollen, dass die musikalische Bildung stärker in den Lehrplänen verankert wird. Der Ausbau der Schulen zu "echten" Ganztagschulen ist auch eine Chance für die musikalische Bildung.

BUNDESPARTeien DIE GRÜNEN Die landesweite Förderung des musikalischen Nachwuchses kann für die Zukunft nur dann gesichert werden, wenn es auch genügend ausgebildete Musikpädagoginnen/en gibt, die sich dieser Aufgabe entsprechend widmen. In den Schulen muss Musikunterricht wieder flächendeckend angeboten werden können. Künftig müssen wir vielleicht auch in NRW über ein Musikschulgesetz nachdenken, immerhin diskutieren wir im Landtag NRW ja auch bereits über ein mögliches künftiges Bibliotheksgesetz. Außerdem müssen die Kommunen auch künftig finanziell in der Lage sein, städtische Musikschulangebote mit angemessener LehrerInnen-Vergütung anzubieten, nur wer in der Breite die Musikkultur fördert, wird immer wieder auch Spitzenmusikereignisse erleben.

DIE LINKE. DIE LINKE.NRW denkt, dass in dieser Hinsicht die Bildungsstätten gefragt wird, leider wird als Folge der Verkürzung der Schulzeiten gerade die kulturelle Bildung abgesetzt oder eingespart, hat Auswirkungen, wie sie die Frage darstellt, wir werden an diesen Stellen ansetzen.

In den ersten Jahren der ablaufenden Legislaturperiode erhielten die Verbände die für die Breitenkultur bestimmten Glücksspielzweckerträge als Festbetrag, der eine Planungssicherheit gewährte. Seit 2008 ist diese Förderung von der Staatskanzlei auf einen prozentualen Anteil an den sinkenden Wetterträgen umgestellt, wodurch sich die Planungssicherheit wesentlich verringert hat. Während andere Destinatäre diese Umstellung durch eine Erhöhung ihres Anteils

kompensiert bekamen, erfolgte dies für die Breitenkultur nicht, was in den Laienmusikverbänden Sorgen verursacht. Die schwindende Planungssicherheit gefährdet die kontinuierliche Bildungsarbeit der Verbände.

Frage 4.) Welche Strategien wird Ihre Partei / Fraktion ergreifen, um ab 2010 die Arbeit der Verbände weiterhin abzusichern und die Zuwendung zu gewährleisten?



Aus grüner Sicht wächst die Bedeutung der Kulturförderung insgesamt für die künftige Wissens- und Informationsgesellschaft, in der die Kreativpotentiale der Menschen eine immer größere Rolle spielen werden. Ähnlich, wie wir die Energieproduktion kontinuierlich auf „Erneuerbare Energien“ umstellen müssen, werden wir die musischen, kreativen Potentiale der Menschen immer stärker wecken und fördern müssen, damit wir bei geistiger Arbeit, Forschung und Entwicklung unsere vorhandenen Stärken noch besser ausbauen können. In diesem Sinne sind Fördermittel, welche die Arbeit der Musikverbände in NRW ermöglichen, Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Deshalb wollen wir die Zuwendungen auch künftig im erforderlichen Umfang gewährleisten und nach Möglichkeit auch ausbauen. Über Verpflichtungsermächtigungen kann mittelfristig mehr haushälterische Sicherheit gegeben werden und die zwingend erforderliche Revitalisierung der kommunalen Finanzkräfte ist die entscheidende Zukunftsaufgabe jeder neuen Landesregierung.

DIE LINKE.

Kulturförderung ist Sache des Landes und muss gesellschaftlich finanziert werden. Es kann nicht von Erträgen aus Wettmitteln abhängig gemacht werden, wer so handelt, macht Planung unmöglich.

Ein klares Bekenntnis der Parteien zur Förderungswürdigkeit der Laienmusikverbände für die kommenden Jahre wäre für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen ein zukunftsweisendes Signal. Zahlreiche Ehrenamtliche in unseren Mitgliedsverbänden würden ermutigt und weitere, auch junge Menschen zur Mitarbeit motiviert.

Frage 5.) Beabsichtigt Ihre Partei/Fraktion eine klare, öffentliche Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Arbeit der Laienmusikverbände? Würde Ihre Partei/Fraktion dies unterstreichen durch eine Umsetzung dieses Bekenntnisses in die Haushaltspläne der kommenden Jahre?



Ja.

DIE LINKE. Ja.

Die freie professionelle Musikszene ist für Köln, für das Ruhrgebiet, aber auch für das Land insgesamt ein kulturelles Alleinstellungsmerkmal. Die wirtschaftlichen Grundlagen der künstlerischen Produktivität bedürfen aber in Zeiten der Finanzkrise und der Haushaltssicherungskonzepte besondere Stützungsmaßnahmen.

Frage 6.) Welche Stützungsmaßnahmen wir Ihre Partei/Fraktion durchführen?

SPD Den Vereinen und Verbänden verlässliche und damit planbare Unterstützung weiterhin zu kommen zu lassen, wird auch in der 15. Wahlperiode ein Ziel unserer Fraktion bleiben. Details und Maßnahmen werden zur Zeit geprüft und können erst nach den nächsten Haushaltsberatungen dargestellt werden.

Bündnis 90 DIE GRÜNEN Über solche Stützungsmaßnahmen muss sehr gründlich mit den VertreterInnen der Szene gesprochen werden. Sicher ist, dass bestehende Förderungen landesweit möglichst erhalten bleiben müssen und sicher ist auch, dass es auch weiterhin Spiel- und Produktionsorte für die freie professionelle Musikszene geben muss. Landeskulturpolitik alleine ist hier sicher überfordert, aber in Zusammenarbeit mit den Kommunen sollte allen daran gelegen sein, die bisher vorhandene Vielfalt dieser Szene in NRW zu erhalten.

DIE LINKE. DIE LINKE.NRW hat immer wieder die Notwendigkeit von Stützungsstöpfen für kommunale Kultureinrichtungen ausgesprochen, es ist nicht Schuld der Kommunen, dass sie in Schwierigkeiten gekommen sind, das Land und auch der Bund müssen dafür sorgen, dass nun

Teil 11: Tanz

Um in einer Region den BürgerInnen eine Teilhabemöglichkeit an einem vielfältigen kulturellen Leben zu eröffnen und mit einem interessanten und ansprechenden Kulturprogramm Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bedarf es einer gut strukturierten materiellen und finanziellen Förderung der KünstlerInnen. Gut ausgebaute professionelle Trainings-, Produktions- und Spielstätten mit Auftrittsmöglichkeiten würden sowohl mehr Arbeitsmöglichkeiten für die freie Tanzszene bieten, als auch die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich ziehen.

Frage 1.) Arbeitet Ihre Fraktion auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Tanzszene hin?

DIE LINKE. DIE LINKE.NRW sieht in der Verfügbarkeit aller kulturellen Disziplinen ein wesentliches Element von Lebensqualität und Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört aber auch eine gesicherte Honorierung der Professionellen in diesen Bereichen. Diese Unterstützung ist gesellschaftlich zu leisten und durch Gesetzgebung und Haushaltsmittel zu gewährleisten.

Frage 2.) Unterstützt Ihre Fraktion die Arbeit von Tänzern/ Choreographen/ Tanzpädagogen mit Kindern und Jugendlichen?

DIE LINKE. DIE LINKE.NRW setzt sich in Konsequenz der anderen Feststellungen zu diesem Thema für Förderungen der Kinder und Jugendlichen ein, was im Wesentlichen heißen muss, es muss möglich sein, mit professionellen Tänzern und Tänzerinnen, wie auch mit Choreographen und Tanzpädagogen zusammen zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln und von ihnen zu lernen.

Frage 3.) Werden Sie Produktionen für Kinder und Jugendliche fördern?

SPD Unser Ziel ist es Tanzkunst in Schule und Jugendhilfe zu etablieren. In der gegenwärtigen Bildungsdiskussion hat der Tanz als darstellende Kunst einen nicht zu übersehenden Platz eingenommen. Dennoch fehlt es an notwendigen Rahmenbedingungen für ausreichende Kontinuität und Professionalität. Diese Rahmenbedingungen wollen wir verbessern, da wir die Arbeit von Tänzern / Choreographen / Tanzpädagogen mit Kindern und Jugendlichen sehr schätzen. Kinder und Jugendliche können sich durch Tanz spielerisch mit Themen auseinandersetzen, Inhalte gemeinsam gestalten, Informationen entschlüsseln und eigene Lösungsmöglichkeiten finden. Sie erfahren sich in selbst gestalteten Prozessen kompetent und gehen somit selbstbewusster an neue Aufgaben heran. Im künstlerisch geleiteten Gruppenprozess werden soziale Kompetenzen gesteigert, da Konfliktlösung und Kooperation geübt werden. Fremdes kann leichter akzeptiert und wertgeschätzt werden. Tanz hat für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung, da unterschiedliche kulturelle Ausprägungen im Tanz integriert und genutzt werden können. Tanz als eine elementare Kunstform überschreitet Sprachbarrieren und lässt Kommunikation, Verständnis und Respekt zwischen den Menschen unterschiedlichster Herkunft entstehen.

Mit Verständnis für und Vertrautheit mit einer Kunstsparte entsteht die Bereitschaft sie zu nutzen, zu erhalten und zu fördern. Insofern ist künstlerische Breitenarbeit ein kulturpolitisches Förderinstrument zum Erhalt und zur Entwicklung eines Tanzpublikums.

Um für das junge Publikum einen Zugang zur Kunst zu ermöglichen ist eine Wechselbeziehung zwischen Kunst und Pädagogik erforderlich. Künstler/innen und Pädagogen/innen können in Kooperationen Zusammenhänge offen legen und die Kunst zu vermitteln.



Wir GRÜNEN in NRW können auf alle drei Fragen zum „Teil 11: Tanz“ klar mit „Ja“ antworten. Der Kulturausschuss des Landtags NRW hat einstimmig das „Tanzkonzept“ zur Förderung des Tanzes in NRW zur Kenntnis genommen und begrüßt. Hier sind auch wichtige Aussagen zu zukünftigen Tanzzentren, die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Tanzszene (inklusive Gastspielförderung) und auch zur Kulturellen Bildung, die künftig immer auch einen Schwerpunkt „Tanz“ enthalten soll, gemacht worden, die wir GRÜNE nachdrücklich unterstützen.

DIE LINKE. Ja.

Teil 12: Theater

Die vielfältige Theaterlandschaft NRW, mit seinen Freien Gruppen, den Stadt- und Privattheatern, muss erhalten bleiben. Ihre Arbeitsbedingungen müssen gestärkt werden. Theater dürfen nicht dazu dienen, den Haushalt zu konsolidieren. Freies und Stadttheater dürfen nicht gegeneinander aufgewogen werden.

Dazu dienen folgende Forderungen:

- Eine höhere, zweckgebundene Schlüsselzuweisung vom Land an die Kommunen.
- Den Stopp der Privatisierungen und Schließungen öffentlicher Kultureinrichtungen wie den Theatern.
- Sicherung der Altersversorgung - Erhaltung und Ausbau der Künstlersozialkasse.
- Berücksichtigung der Besonderheiten künstlerischer Produktion bei der Arbeitsvermittlung. Änderung der Rahmenfrist zum ALG I.
- Gezielte Nachwuchsförderung in allen künstlerischen Sparten.
- Die Einführung einer Gastspielförderung.
- Der Förderetat für die freie Szene, der von der jetzigen Landesregierung sukzessive erhöht wurde, muss erhalten bleiben.

- Langfristig angelegte Förderprogramme sind in diesem Zusammenhang ein wertvoller Faktor. Deshalb sollte ein Entwicklungsplan freie Theater erstellt werden.
- Bundesweite Studien zeigen, dass Freie Theater zunehmend mehr Zeit für die Organisation und Abwicklung von Projekten benötigen und immer weniger Zeit für die künstlerischen Tätigkeiten haben. Deshalb sollten Beratungsstrukturen und Organisationsbüros aus- und aufgebaut werden.
- Die Akteure der freien Szenen haben großes Know-How im Bereich der kulturellen Bildung und sind in diesem Bereich auch tätig. Dennoch sollte der Bereich der kulturellen Bildung ganz klar von der künstlerischen Arbeit getrennt werden.
- Die Produktionsbedingungen in der freien Szene sind nach wie vor sehr schwierig. Es gibt in NRW wenige Häuser, die es leisten können, gute Produktionsbedingungen bereit zu stellen und ein Haus mit der Strahlkraft von Kampnagel Hamburg, HAU Berlin oder Mousonturm Frankfurt fehlt völlig. NRW braucht diesbezüglich Perspektiven und Umsetzungen.
- Die Produktionen der freien Szene erleben in der Regel nur eine begrenzte Zahl von Aufführungen. In diesem Kontext muss über eine Abspielförderung nachgedacht werden.

Frage 1.) Wie steht ihre Fraktion zu den oben genannten Forderungen?



Die GRÜNEN in NRW begrüßen diesen Forderungskatalog ausdrücklich, er enthält viele interessante Anregungen und greift einige wichtige Überlegungen auf, die bereits Gegenstand kulturpolitischer Diskussionen sind. So haben sich die GRÜNEN bereits vor Jahren für ein Kinder- und Jugendtheater-Zentrum NRW als Produktions-, Proben- und Spielort ausgesprochen, das allen Freien Theatergruppen als Kompetenz-Zentrum und Anlaufstelle dienen soll. Erhalt und Ausbau der Künstlersozialkasse war ebenso grünes Anliegen wie die bereits vor Jahren begonnene Modellförderung von Kooperationen zwischen Freien Theatern und Stadttheatern.

Frage 2.) Welche konkreten Maßnahmen sind von ihrer Fraktion derzeit geplant bzw. für die nächste Zeit beabsichtigt?



Die von Ihnen aufgestellten Forderungen sind allesamt gut nachvollziehbar. Allerdings ist die Komplexität und Detailtiefe zu groß, als dass sie an dieser Stelle umfangreich und letztgültig beantwortet werden könnten. Die Theaterszene in NRW liegt uns aber sehr am Herzen.

Die Theater in unserem Land verzeichnen viele Millionen Besucher pro Jahr. Ihre Häuser, Produktionen und Festivals sind prägend geworden für das Kulturland Nordrhein-Westfalen. Sie sind Träger neuer künstlerischer Entwicklungen und sprechen breite Publikumsschichten an. Die katastrophale Finanzsituation in den Kommunen gefährdet diese Theaterlandschaft. Viele Kommunen arbeiten mitt-

lerweile mit einem Nothaushalt und stehen mit Blick auf die „freiwillige Aufgabe“ Kultur mit dem Rücken an der Wand. Die Finanzausstattung der Kommunen wird zur Kardinalfrage für die Förderung von Kunst und Kultur in unserem Land. Wir kämpfen daher für eine auskömmliche und damit auch für die Erfüllung der kulturellen Aufgaben ausreichende Grundfinanzierung der Kommunen. Voraussetzung dafür ist eine grundlegende und einschneidende Gemeindefinanzreform zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit einer stärkeren Berücksichtigung der kommunalen Ebene in der Finanzverfassung. Darüber hinaus muss es aber auch eine schnelle Hilfe geben, damit die drohenden Schließungen von Theatern abgewendet werden kann. Ein "Theaterpakt" wie er von der bisherigen Regierung bisher folgenlos angekündigt wurde, muss endlich mit Leben gefüllt werden.



Wir GRÜNE stehen zur Landesverfassung Nordrhein-Westfalens: Dort heißt es im Artikel 18 unter Satz (1): „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ Dennoch sind Erwartungen dahingehend, dass aus dem Kulturretat des Landes die Kultur-Finanz-Probleme der Kommunen gelöst werden könnten, leider nicht zu erfüllen. Der Kulturförderetat des Landes NRW liegt mit 140 Mio. EURO ungefähr so hoch wie der der Landeshauptstadt Düsseldorf. Aus grüner Sicht sind folgende zwei Ansätze zielführend: Zum einen könnte endlich ein „Entschuldungsfonds“ eingerichtet werden, die die Kommunen von den enormen Belastungen durch die teuren „Kassenkredite“ entlastet, zum anderen könnte das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches (Gemeindefinanzierungs-gesetz - GFG -) seinen Anteil am sogenannten Verbundbetrag von derzeit ca. 23 % auf – sagen wir einmal 25 % erhöhen, das entspräche einem Betrag von rund 680 Mio. EURO, der dann zu einem kleinen Teil noch in die Sportpauschale im Rahmen des GFG fließen sollte und zu einem erheblich größeren Teil als neu zu definierende „KULTURPAUSCHALE“ festgelegt werden müsste. Hieraus könnten sich die Kommunen entsprechende Kulturfördermittel – jeweils anteilig zu ihren bestehenden Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur und also nicht ersatzweise, sondern zusätzlich! – dann auszahlen lassen, wenn sie eben diese Mittel verbindlich in ihre Kulturförderausgaben investieren – die festzulegende Pflichtigkeit entzöge die Kulturausgaben auch dem Zugriff der Kämmerer, die Pflicht zur Kulturförderung, entsprechend unserer Landesverfassung wäre Realität.

Frage 3.) Wird sich ihre Partei auf Bundesebene für oben stehende Forderungen (bei Bundeszuständigkeit, z. B. durch Bundesratsinitiative) einsetzen.



Grundsätzlich wird eine sozialdemokratische Landesregierung ihre Möglichkeiten, über den Bundesrat Verbesserungen für die Kultur in NRW zu erreichen, nutzen.



Ja, soweit Bundeszuständigkeit gegeben ist, wie z.B. bei der Künstlersozialkasse, werden wir GRÜNE in NRW auch künftig in enger Abstimmung mit unserer grünen Bundesebene (Partei und Fraktion) entsprechende Initiativen diskutieren und unterstützen – gerade auch im Hinblick auf einen finanziellen (Bundes-) Rettungsschirm für die Kommunen.



Theater hier und jetzt ist nötig – und erst recht Morgen. Die einzigartige Vielfalt der Theaterlandschaft In Deutschland muss erhalten bleiben. Sie ist unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. DIE LINKE unterstützt alle Bestrebungen, Theater in öffentlicher Trägerschaft in der Vielfalt ihrer Formen und Modelle zu sichern und zu stärken. Wir wenden uns gegen weitere Privatisierungen öffentlicher Einrichtungen. Ensemble- und Repertoiretheater stehen für eine kontinuierliche Arbeit und sollten erhalten bleiben. Unser wesentliches Ziel ist es, den Substanzabbau in den Theatern und Orchestern zu stoppen und eine Trendwende durch eine verstärkte finanzielle, strukturelle und gesetzliche Unterstützung zu erreichen. Ihre materielle Absicherung gehört zur staatlichen Verantwortung. DIE LINKE fordert, die Theater und Orchester durch Landesgesetze abzusichern. In diesen Theater- und Orchestergesetzen sollte die Grundfinanzierung einschließlich der Dynamisierung (Tarif- und Preissteigerungen) bezogen auf regionale Einzugsbereiche geregelt werden. Die Finanzierung ist jeweils für mehrere Jahre/Spielzeiten zu fixieren. Über die Landesgesetze hinaus sollten die Theater und Orchester auch durch kulturräumliche Planungen abgesichert werden. In Sachsen und in Hessen wurden schon auf unterschiedliche Weise rechtliche Voraussetzungen für Zusammenschlüsse von Kommunen zur gemeinsamen Kulturförderung geschaffen. Die interkommunale Zusammenarbeit – wie sie zum Beispiel im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert wird – schließt ein, dass Finanzmittel für Kultur gemeinsam von den Mitgliedern des Kulturraumes und dem jeweiligen Land aufgebracht werden. Wir sehen darin auch einen Weg, die vielfältige Kulturlandschaft im Theater- und Orchester-Bereich zu sichern. Die Kultur in NRW lässt sich aber nicht allein an der Zahl seiner bedeutenden Kultureinrichtungen, sondern vor allem an der Teilhabe möglichst vieler Menschen am kulturellen Leben der Stadt messen. Das aber hängt auch von der sozialen und finanziellen Lage der Bürgerinnen und Bürger ab. Deshalb braucht es neue Ermutigung und Unterstützung, aus eigener Kraft den Zugang zu kulturellen

Angeboten zu finden. Die Einführung eines ermäßigten Tickets und der kostenlose Bibliotheksausweis für Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, Grundsicherungsrrentner und Asylbewerber (wie es in Berlin praktiziert wird) wären erste, wichtige Schritte.
Wir wollen darüber hinausgehen und schlagen vor, dass es einen wöchentlichen eintrittsfreien Tag am Wochenende in allen Museen und Kultureinrichtungen des Landes gibt.

Teil 13. Antwortbrief der FDP auf den Fragenkatalog

Kulturrat NRW
c/o SK Stiftung Kultur
Im Mediapark 7
50670 Köln

vorab per Mail an: brunner@sk-kultur.de

Sehr geehrter Herr Baum,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der kulturpolitischen Wahlprüfsteine. Gerne werden wir diese beantworten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir einige Fragen aus Landessicht nicht beantworten können, da es sich um Bundesangelegenheiten handelt, die nicht in unseren Kompetenzbereich fallen. Die Beantwortung einzelner Fragen haben wir teilweise miteinander verbunden, da es aus unserer Sicht sonst zu Doppelungen gekommen wäre.

Wir sind 2005 mit dem Ziel angetreten, den Kulturhaushalt bis 2010 zu verdoppeln. Dies haben wir versprochen und dieses Versprechen haben wir auch gehalten. Wir Liberale sehen in der Kultur den Motor unseres Landes, in wirtschaftlicher wie in gesellschaftspolitischer Hinsicht. Deshalb wollen wir auch weiterhin zeigen, wie wichtig uns die Künstler und Kulturschaffende sind: Sie sind die Zukunft unseres Landes und diese Zukunft gilt es zu fördern!

Die Liberalen sind für effektive, sinnvolle Formen der interkommunalen Zusammenarbeit selbstverständlich zu gewinnen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es sich bei der Zusammenarbeit um eine solche handelt, die für alle Beteiligten eine Gewinnsituation birgt.

Bereits heute unterstützt das Land in enger Kooperation mit den Städten und Kommunen sowohl die kulturelle Grundversorgung als auch Spitzenangebote. Auch das Förderprogramm "Regionale Kulturpolitik" leistet nicht nur einen Beitrag zur Förderung regionaler Identitäten

durch Kunst und Kultur, sondern trägt auch entscheidend zur besseren Vernetzung von Kultur-Einrichtungen in den Regionen sowie von Künstlerinnen und Künstlern vor Ort bei.

Kultur und Kulturschaffende von unnötigen bürokratischen Lasten zu befreien, ist nach wie vor eines der Kernanliegen der FDP-Landtagsfraktion NRW. Hierzu gehört vor allem eine Vereinfachung von Antragsverfahren und Verwendungsnachweisen für Fördermittel sowie öffentliche Zuwendungen in Form von Festbetragsfinanzierungen.

Ebenso wichtig sind uns verlässliche, flexible und kalkulierbare Förderstrukturen. Der verstärkte Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen sorgt für mehr Planungssicherheit bei den Kulturschaffenden und ist daher zu begrüßen.

Wesentliche Bestandteile des von Ihnen angeregten Innovationsprogramms Kultur für NRW sind bereits umgesetzt bzw. auf dem Weg:

Wie sehr wir die freie Kulturszene schätzen, zeigt unser Engagement für das Projekt "Kultur und Schule", das sowohl von den Schulen aber auch von den Künstlerinnen und Künstlern - größtenteils aus der freien Szene - sehr gut angenommen wird.

Wer die Wertstellung von Kunst und Kultur erhalten und ausbauen möchte, muss neue Wege der Kunstpräsentation finden, spannende Impulse und neue Einblicke gewähren. Dafür ist insbesondere ein weiteres Engagement für die kulturelle Bildung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und notwendige Investition.

Auch mit dem kürzlich in den Landtag eingebrachten Antrag zur grundsätzlichen Neukonzeption der Theaterförderung haben wir unsere Unterstützungsbereitschaft und Wertschätzung noch einmal deutlich unterstrichen.

Für solche Neukonzeptionen auch für die anderen Bereiche der Freien Szene - wie bspw. Musik - werden wir uns selbstverständlich einsetzen. Insgesamt müssen wir hier einmal mehr die Grundlagen der Förderung neu und effektiver ausrichten, um Planungssicherheit gewährleisten zu können.

Der von Ihnen angeregte Notfallfond ist sicher ein möglicher Ansatz. Ich hege aber die Skepsis, ob dies nicht ein zu unflexibles Instrument sein könnte, der mit einem vermehrten bürokratischen Aufwand verbunden wäre. Gerne greife ich das Diskussionsangebot auf, um über realisierbare, flexible Maßnahmen der Notfallhilfe zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen.

Die Liberalen erwarten von der Kulturszene selbstverständlich das Bemühen auch um private Sponsoren. Dieser Erwartung steht bei uns aber auch eine Förderung zur Seite, z.B. werden wir uns u.a. für stiftungs- und steuerrechtliche Regelungen einsetzen, die Anreize für Unternehmen und Privatpersonen schaffen, vermehrt in Kultureinrichtungen zu investieren. Durch die neue politische Konstellation auf Bundesebene sehen wir für diese Anliegen nun auch eine realistische Umsetzungschance. Ob Sponsorenmittel immer nur zusätzlich zu einer Förderung

der öffentlichen Hand denkbar sind, ist unseres Erachtens auch einzelfallabhängig und kann nicht ohne weiteres generalisiert werden. Selbstverständlich sind wir uns aber des Problems der Planungsunsicherheiten gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten durchaus bewusst.

Die rasanten Veränderungen gerade im wirtschaftlichen Bereich der Kulturszene fordern ebenso markante Änderungen und Verbesserungen auch bei der spezifischen Wirtschaftsförderung. Die Liberalen setzen sich für die Entwicklung passgenauer Elemente der Wirtschaftsförderung ein, die sowohl der Entwicklung großer Unternehmensstrukturen entgegen kommen als auch Klein- und Kleinstunternehmer nicht aus den Augen verlieren. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Rahmenbedingungen kultureller Arbeit zu verbessern.

Eine Initiative aus Nordrhein-Westfalen zur Anpassung der Grenzwerte für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung bei der Umsatzsteuer ist derzeit von uns nicht beabsichtigt. Da die Grenzwerte seit 2003 unverändert sind, wäre eine moderate Anhebung jedoch durchaus vertretbar. Sollten Überlegungen auf Bundesebene zu diesem Ergebnis kommen, würden wir eine Anpassung mittragen.

Ebenso wie die Kunst/Kultur und Wissenschaft ist der Sport ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Nordrhein-Westfalen. Sport kann individuell zum persönlichen Wohlergehen, zur gesundheitlichen Prävention, aber auch zu Erfolgserlebnissen beitragen. Und im organisierten Sport in Nordrhein-Westfalen leisten über 5 Millionen Mitglieder in mehr als 20.000 Vereinen einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft, zum Zusammenführen Menschen jedes Alters und jeder Herkunft. Sport ist damit auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung kultureller Identität.

Daher ist die gesellschaftlich herausragende Stellung des Sports ebenso wie Kultur und Wissenschaft zu Recht auch in der Landesverfassung erwähnt. Wissenschaft, Kultur, Kunst und Sport sind keine Gegensätze, sondern beeinflussen und befruchten sich. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode mit der umgesetzten Politik unterstrichen, dass Wissenschaft, Kultur, Kunst und Sport für uns wertvoll und bedeutend sind.

Die finanzielle Schieflage unserer Städte und Gemeinden hat verschiedene Gründe und wurde mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich verschärft. Von besonderer Brisanz sind die einbrechenden Gewerbesteuereinnahmen, die vielerorts 50 Prozent und mehr an den kommunalen Einnahmen ausmachen. Aufgrund ihrer Konjunkturabhängigkeit stellt die Gewerbesteuer immer einen Risikofaktor für die Gemeindefinanzierung dar, der gerade in Krisenzeiten erhebliche Einnahmeausfälle verursacht. Die FDP fordert daher schon seit langem den Ersatz der Gewerbesteuer gegen u.a. eine konjunkturunabhängigere Einnahmequelle. Hierzu hat die FDP das Modell der Kommunalsteuer entwickelt. Dabei sollen die Kommunen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie ein Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer in Form eines eigenen Hebesatzes erhalten. Bund, Länder und Kommunalverbände erörtern diese Frage seit März 2010 in einer beim Bundesfinanzministerium angesiedelten Kommission. Ein Ersatz der Gewerbesteuer würde zu einer erheblichen Verstärkung der kommunalen Einnahmen führen. Darüber hinaus wird es in

der genannten Kommission auch um weitere Elemente der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gehen. Hier wird sich die FDP unter anderem für eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Hartz IV Empfänger (KdU) und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Die Einrichtung der Kommission geht auf eine Initiative des NRW-Ministerpräsidenten Rüttgers (CDU) und seines Stellvertreters Pinkwart (FDP) zurück.

Auch allgemein hat sich das Land in den vergangenen Jahren für solide Gemeindefinanzen stark gemacht. Unter der Regierungsverantwortung von FDP und CDU wurden den Kommunen zwischen 2006 und 2010 insgesamt 10,6 Milliarden Euro mehr vom Land zugewiesen als unter rot-grüner Regierungsverantwortung zwischen 2001 und 2005. Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2009 erhielten die Kommunen vom Land rund 7,9 Milliarden Euro und damit den höchsten Betrag seit Bestehen dieses Verteilungsmechanismus. Im Krisenjahr 2010 stehen den Kommunen durch das GFG etwa 7,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies ist der zweithöchste Stand in der Geschichte des Landes.

Um die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise abzufedern, hat das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Konjunkturpakets II schnell und unbürokratisch etwa 84 Prozent des Gesamtfördervolumens zur Verfügung gestellt. Dies ist die höchste Weiterleitungsquote bundesweit. Hierdurch stehen den Kommunen für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt rund 2,4 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für Investitionen in Bildung und Infrastruktur zur Verfügung. Auch die Beteiligung finanzschwacher Kommunen an bestimmten Förderprogrammen wurde durch Senkung der Eigenbeteiligung auf 10 Prozent und die grundsätzliche Möglichkeit zur Erbringung dieses Anteils durch Dritte (Sponsoren) erleichtert. Auch zukünftig werden wir uns für eine auskömmliche Gemeindefinanzierung einsetzen.

Wie bekannt, haben wir ja den Kulturförderetat des Landes mehr als verdoppelt. Die kommunale Kultur hatte an dieser Verdoppelung einen Anteil von mehr als der Hälfte, weil wir um die Bedeutung der kommunalen Kulturförderung in unserem Land wissen.

Gender Mainstreaming ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und daher für uns auch in allen Bereichen präsent. Gender Mainstreaming ist dabei der sensible Umgang mit vorhandenen geschlechtsspezifischen Unterschieden. Soweit sie bestehen, wollen wir deren Abbau erreichen. Wir setzen uns für Programme ein, die die Vernetzungsstrukturen für Frauen verbessern, da fehlende Vernetzung und Schwierigkeiten beim Zugang zu vorhandenen, in der Regel männerdominierten Vernetzungsstrukturen - auch in Kunst und Kultur - oftmals mit den ungleichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern einhergehen. Allerdings ist auch zu beachten, dass dem Gender-Gedanken entsprechend das Augenmerk auf Negativabweichungen für Frauen und auch für Männer geachtet werden muss. Wir wollen deshalb unseren Fokus in einigen für die Kulturpolitik ebenfalls relevanten Bereichen auch auf Männer richten - wenn auch deutlich weniger -, so ist z.B. die zunehmende Unterrepräsentanz von Männern im Grundschullehramt oder im Erzieherberuf u.a. für die kulturelle Bildung relevant.

Die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen war und ist für uns Liberale im Bereich der Kulturpolitik ein vorrangiges Ziel, deshalb sind wir hoch erfreut über die positive Resonanz und den erfolgreichen Verlauf der Landesprogramme wie "Kultur und Schule" und "Jedem Kind ein Instrument". Diese Programme müssen auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet und unser Ansicht nach zu einem Programm "Jedem Kind Kultur" weiter entwickelt werden. Hierbei sind neben dem Instrumentalunterricht Literatur, Tanz und Gesang mit einzubeziehen.

Auch empfiehlt sich der weitere Ausbau kultureller Angebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Übermittagsbetreuung. Dieser muss sich aber immer an den Bedürfnissen und Wünschen der jeweiligen Schulen orientieren. Diesem Erfordernis können die Schulen Nordrhein-Westfalens durch ihre verbrieft Eigenverantwortlichkeit am besten nachkommen. Um für die Schulen die Zusammenarbeit mit Vereinen aus den Bereichen Musik, Kunst usw. zu verbessern, sind z.B. die Landesmittel für die Ganztagsangebote in den Schulen anteilig flexibilisiert worden. So können durch die Einbindung außerschulischen, qualifizierten Personals vielfältige und zusätzliche kulturelle Angebote in den Schulen ermöglicht werden. Dies soll aus Sicht der Liberalen jedoch nicht dazu führen, Schulfächer des Regelunterrichts (wie z.B. Musik, Kunst etc.) zu ersetzen, sondern diese vielmehr zu ergänzen und den dort vermittelten Unterrichtsstoff für die Kinder und Jugendlichen erlebbar zu machen. Dies gilt auch für die angesprochenen Tanz-Projekte, die keinesfalls den Sportunterricht ersetzen sollen. Um den Fachunterricht zu stärken, sind in den vergangenen Jahren 8.124 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen worden; der Unterrichtsausfall konnte auf diesem Wege halbiert und damit auch der Unterricht in den künstlerisch-musischen Fächern gestärkt werden.

Für uns Liberale ist der Zusammenhalt der Gesellschaft heute und auch in Zukunft eine der wichtigsten politischen Herausforderungen. Für uns ist Kultur und Kulturförderung gerade das, was die Gesellschaft zusammenhält. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen ist ein solcher Zusammenhalt von immenser Bedeutung. Insbesondere junge Menschen benötigen die Möglichkeit und den Raum zur Begegnung wie auch sachkundige gemeinsame Informationsquellen. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gemeinsam gestalten. Deshalb fördern wir Begegnungs-, Gedenk- und außerschulische Bildungsstätten, die einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und zur kulturellen Bildung leisten.

Die mehr als drei Millionen Menschen mit Migrationshintergrund bereichern Nordrhein-Westfalen und setzen internationale Akzente, indem sie ihre vielfältigen Kulturen in unseren Alltag hineinbringen. Gerade für die Kunst- und Kulturszene ist dies immer wieder ein Anstoß zu neuen Ideen. Die FDP-Landtagsfraktion hat sich in der vergangenen Legislaturperiode für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Mit der Initiative "Interkulturelle Kulturarbeit" hat die Landesregierung einen Förderschwerpunkt auf den kulturellen Dialog gesetzt, den wir gerne erhalten möchten.

Bei der Förderung der Verlags- und Buchhandellandschaft in Nordrhein-Westfalen muss es vor allem darauf ankommen, den lesenden Nachwuchs zu befördern, um den Bestand dieser

Branchen nachhaltig sichern zu können. Leseförderung und die Vermittlung von Spaß am Lesen stehen hier im Vordergrund.

Unser Einsatz für die Stärkung der Bibliothekenlandschaft in Nordrhein-Westfalen hat bereits Früchte getragen. Insgesamt haben wir den Haushaltsansatz seit 2005 von 734.800 Euro um mehr als das Vierfache auf 3,2 Millionen Euro erhöht und dies ist - nachdem der Haushaltstitel seit den 80er Jahren immer weiter abgebaut wurde, so dass die Bibliotheken in Existenz und Fortbestand bereits erheblich bedroht waren - ein deutliches Zeichen in die richtige Richtung und ein Wegweiser dahin, unsere Bibliothekenlandschaft auf die zukünftigen Anforderungen an eine moderne Bildungs- und Wissensgesellschaft einzurichten. Darüber hinaus wurde auch die Förderung der Landesbibliotheken noch einmal aufgestockt, so dass ein Ansatz von 1,3 Millionen Euro auch deren Aufgabenwahrnehmung deutlich erleichtert. Globalisierung und technischer Fortschritt können wieder Einzug in die bibliothekarische Arbeit halten, um den Ansprüchen moderner Bürgerinnen und Bürgern an einen zeitgemäßen Service und ein zeitgemäßes Angebot gerecht zu werden. Auch die Empfehlung aus dem Expertenbericht zur Entwicklung eines Aktionsplanes für Bibliotheken, wird von uns begrüßt und sicher weiterverfolgt werden.

Der Schaffung eines Literaturfestivals und auch der Einrichtung eines Literarischen Zentrums, wie vom Expertenbericht zu Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings müsste ein solches - gerade vor dem Hintergrund der Finanzierung - sehr genau konzipiert werden. Da ein solches Konzept noch nicht vorliegt, bitte ich Sie um Ihr Verständnis, dass ich hierzu keine Angaben machen kann.

Ich bedanke mich namens der FDP beim Kulturrat für die konstruktiv, kritische Begleitung unserer Politik in den vergangenen Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Freimuth

Teil 14. Antwortbrief der CDU auf den Fragenkatalog



Landtag Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Thomas Sternberg MdL
Kulturpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Prof. Dr. Thomas Sternberg MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn Bundesminister a.D.
Gerhart R. Baum
Vorsitzender des Kulturrat NRW e.V.
c/o SK Stiftung Kultur
Im Mediapark 7
50670 Köln

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884-2173
Telefax (0211) 884-3306
eMail thomas.sternberg@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 25. März 2010 HUB/Pd.

Sehr geehrter Herr Baum,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen an unsere zukünftige Kulturpolitik. Ich antworte Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen.

Wir können auf erfolgreiche fünf Jahre zurückblicken. Durch die Verdoppelung des Kulturförderetats konnten wir wesentliche Ziele unserer kulturpolitischen Vorstellungen erreichen. Sie können die Ergebnisse unserer Politik in den beigefügten Berichten nachlesen.

Gleichwohl gibt es Weiteres, das wir umsetzen wollen. Unsere Zielsetzungen von 2005 bleiben weiterhin bestehen. Daher legen wir Ihnen unsere Vorstellungen bei, die unser Ministerpräsident Jürgen Rüttgers in den Leitlinien ""KulturMacht NRW"" niedergelegt hat.

Wir hoffen, unsere erfolgreiche Kulturpolitik auch in der neuen Legislaturperiode fortsetzen zu können.

Für Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Wahlkreisbüro: Mauritzstraße 4-6, 48143 Münster, Tel. (0251) 41942-15, Fax (0251) 41942-44
<http://www.thomas-sternberg.de>

Impressum:

Kulturrat NRW e.V.
C/o SK Stiftung Kultur
Im Mediapark 7
50670 Köln
Tel: 0221/ 226 2433, Fax: 0221/226 3410

Vorstand des Kulturrat NRW: Gerhart R. Baum, Ursula Theißen, Reinhard Knoll
Kontakt: Tanja Brunner, kulturrat-nrw@sk-kultur.de

Redaktion: Rainer Bode, Tanja Brunner, Reinhard Knoll, Ursula Theißen, Dr. Robert von Zahn

Kulturrat NRW e.V.

Der Kulturrat NRW e.V. besteht seit September 1996 und ist ein landesweiter übergreifender und unabhängiger Zusammenschluss von über achtzig Organisationen in den sieben Sektionen Musik, Tanz, Theater, Medien, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Kultur/Sozio-kultur. Er hat es sich zur Aufgabe gestellt, Kunst und Kultur im Bundesland Nordrhein-Westfalen Geltung zu verschaffen und die Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu fördern.

Informationen unter www.kulturrat-nrw.de